

Kreisarchiv
Calw

361.1

22

LANDRATSAMT CALW



LANDRATSAMT CALW

Kreisarchiv
Calw

LANDKREIS CALW

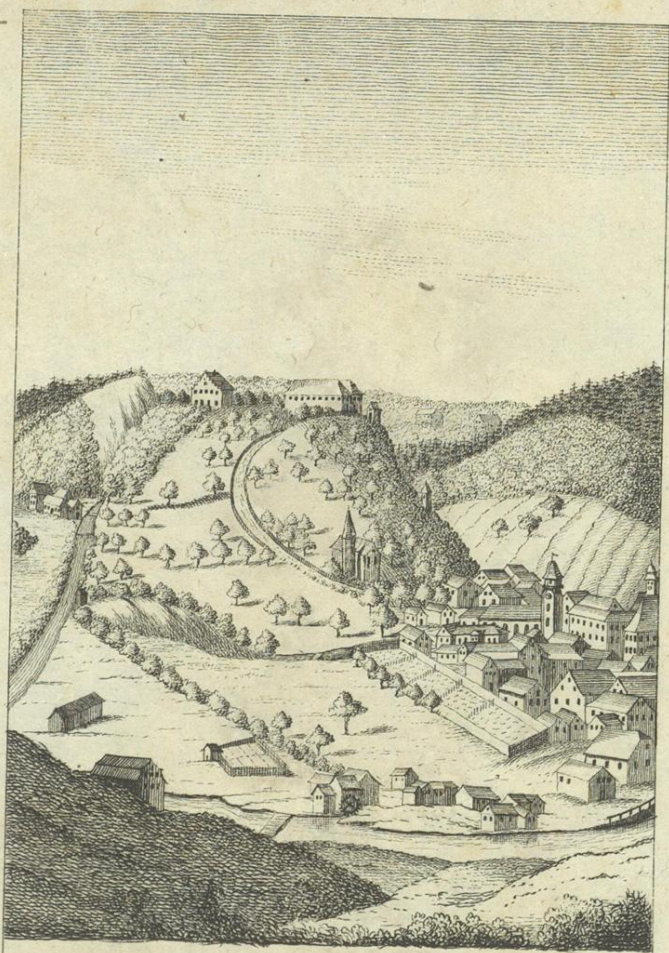
Landkreis Calw





TUBI. P. H. L. SUPP.

LANDKREIS CALW



Neuenburg.

LANDRATSAMT CALW

Kreisarchiv

30.1.122

Beschreibung

des

OBER-AMTES

Heerenburg

und der damit vereinigten vormaligen
Ober-Aemter

Herrenath, Liebenzell u. Wildbad



von
dem Regierungsrath Krausler
in
Stuttgart.

TÜBINGEN bei H. LAUPP.

Mit einer Karte 2. Steindrücken und vielen noch
nie gedruckten Urkunden.

1819

Handwritten text at the top of the page, likely a title or address, written in a cursive script.

OPFER-LISTE

Handwritten text in a decorative, possibly gothic or calligraphic script, likely the name of the church or institution.

Handwritten text below the decorative title, possibly providing details about the collection or the church.

Handwritten text, possibly a date or a reference to a specific event or year.



Handwritten text below the seal, possibly a list of names or a continuation of the title.

Handwritten text, possibly a name or a title, written in a cursive script.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date.

A small, stylized handwritten mark or symbol on the right margin of the page.

Sr. Majestät
LANDRATSAMT CALW
dem

König Wilhelm
von Württemberg

in tieffter Ehrfurcht gewidmet

von



dem Verfasser.

Landratsamt Calw

Rechnung

von

...



...



V o r r e d e.

Gegenwärtige Schrift war für die verewigte Königin Catharina von Wirtemberg bestimmt. Ich hatte sie schon vor 9 Jahren, wo ich Oberamtmann in Neuenbürg war, angefangen und nach dem Wunsche der Königin fernd und im letzten Winter durch weitere Nachrichten meiner Neuenbürger Bekannten und durch gütige Mittheilungen des, das Finanzministerium verwaltenden, Herrn Staatsrathes von Weckheelin und des Herrn Geheimenrathes von Kerner vollendet. Sie sollte vorzüglich in statistischer, landwirtschaftlicher und geschichtlicher Hinsicht als ein Leitfaden bekannt gemacht werden, nach dem die Königin ähnliche Beschreibungen von allen Oberämtern des Königreichs

zu erhalten wünschte. Ihr hoher Geist umfaßte alles, was auf wissenschaftliche Ausbildung Württembergs Beziehung hatte, mit immer reger Thätigkeit. Nach ihrem Tod wurde die Schrift des Königs Majestät vorgelegt und ihre öffentliche Bekanntmachung durch den Druck genehmigt. Möge dieser Versuch bald willkommenerer Arbeiten herbeiführen!

Die Urkunden für das Geschichtliche sind aus meiner Sammlung von vielen noch nie gedruckten Urkunden genommen, von denen ich die merkwürdigsten in einer größtentheils vollendeten besondern Sammlung aller Urkunden, Nachrichten und Denkmäler für die älteste Geschichte des Hauses Württemberg in Verbindung mit dem Herrn Pfarrer Pfister von Untertürkheim, dem Geschichtschreiber Schwabens, durch besondre Unterstützung der verewigten Königin dieses Jahr herausgeben wollte, was nun nach ihrem Tod unterbleiben wird. Wir haben aus dem hiesigen Archiv, aus vormaligen

Reichsstädten, aufgehobenen Klöstern, geschriebenen Chroniken und alten Lagerbüchern vieles bisher unbekanntes gesammelt, was zur bessern Aufklärung der ältesten Geschichte des Württembergischen Hauses beitragen kann und wenigstens jetzt vor dem Untergang bewahrt ist. Von den Urkunden, die dieser Beschreibung beigelegt sind, habe ich nur diejenigen vollständig abdrucken lassen, die mir einigen Werth in irgend einer Beziehung zu haben schienen: von den übrigen, besonders den päpstlichen Bestätigungs-Bullen der Besitzungen der Klöster, die meist gleich sind, habe ich nur den Inhalt, den Namen des Ausstellers, den Ort, den Tag und das Jahr der Ausstellung, wenn sie in der Urkunde angegeben waren, angeführt.

Für ähnliche Beschreibungen von den Oberämtern Eßlingen, Göppingen und Leonberg, in welchen allen ich Oberamtmann war, habe ich viele Materialien gesammelt: ob ich sie aber je zusammentragen werde, kann ich noch nicht gewiß versichern.

Die Darstellung der Geschichte nach Urkunden erfordert, wenn man nicht blos das schon bekannte nachsprechen und alles unrichtig angegebene wieder eben so unrichtig nacherzählen will, einen sehr großen Zeitaufwand, den nur der beurtheilen kann, der sich schon solchen Arbeiten unterzogen hat: und wenn man blos die von vielen Berufsgeschäften freien wenigen Nebenstunden hierzu verwenden kann, so läßt sich ohnehin nichts bestimmen.

Stuttgart, den 20. Jul. 1819.

I n n h a l t.

E r s t e A b t h e i l u n g.

Das Oberamt nach seinem natürlichen Zustande.

1.	Umfang und Lage	S.	1
2.	Gebirge		3
3.	Flüsse		5
4.	Der wilde See		7
5.	Heilquellen		8
	a. Kapsenhard		—
	b. Liebenzell		—
	c. Wildbad		—
6.	Witterung.		22
7.	Naturerzeugnisse		25
	A. Pflanzen		—
	a. gewöhnliche mit andern Gegenden gemeinschaftliche Pflanzen		—
	b. örtliche Pflanzen.		27
	B. Gebirgs-, Stein- und Erdbarten.		28
	a. mit andern Gegenden gemeinschaftlich.		—
	b. örtliche Gebirgsarten. Mineralien.		29
	C. Thiergattungen		32
	a. gewöhnliche.		
	b. seltene, örtliche.		

Z w e i t e A b t h e i l u n g.

Das Oberamt nach seinem angebauten Zustande.

1.	Anbau.	S.	34
	a. Städte, Dörfer, Weiler und Höfe		—
	b. Gebäude, Güter, Waldungen, Allmanden		36
2.	Bevölkerung		37

3. Viehstand	S. 39
4. Landwirthschaftlicher Zustand	—
5. Kunstzeugnisse. (Fabriken)	46
6. Holzhandels-Gesellschaften	48
a. Holländer Holzgesellschaft	—
b. Engscheuter Holzgesellschaft	50
c. Landgesellschaft	52
7. Strafen	53
a. geschlagene und andre Strafen	—
b. Wasserstrafen	54
c. Holzstrafen	56
8. Nahrungsquellen	57

Dritte Abtheilung.

Das Oberamt nach seinem sittlichen und Bildungs- Zustande.

1. Sitten und Gewohnheiten	S. 59
2. Kirchen- und Schulanstalten	61
3. Wohlthätigkeitsanstalten und Stiftungen	63
4. Gesundheitszustand	65

Vierte Abtheilung.

Das Oberamt nach seinen bürgerlichen Verhältnissen.

1. Abgaben	S. 67
2. Beamtungen zum Bezug der Abgaben	70
3. Forst- und Jagdwesen	72
4. Angelegenheiten der Innwohner und der Gemeinden.	73
5. Rechts- und Gerechtigkeitspflege	76

Fünfte Abtheilung.

Geschichte.

1. Allgemeine Geschichte des ganzen Oberamts von den ältesten bis auf die gegenwärtige Zeiten	S. 79
--	-------

2. Besondre Geschichte des vormaligen Klosters Her:
renalb S. 114
3. Besondre Geschichte von Liebenzell 128
4. Besondre Geschichte von Neuenbürg 130
5. Besondre Geschichte von Wildbad 132

Beilagen.

Noch nie gedruckte Urkunden.

1. vom Jahr 1213. — — — — —
2. — — 1216. — — — — —
3. — — 1251. — — — — —
4. — — 1251. — — — — —
5. — — 1252. — — — — —
6. — von der nemlichen Zeit.
7. — — — — —
8. — — 1259. — — — — —
9. — — 1259. — — — — —
10. — — 1266. — — — — —
11. — — 1267. — — — — —
12. — — 1268. — — — — —
13. — — 1269. — — — — —
14. — — 1272. — — — — —
15. — — 1274. — — — — —
16. — vom nemlichen Jahr.
17. — wieder.
18. — — 1277. — — — — —
19. Ebenfalls.
20. — — 1277. — — — — —
21. vom nemlichen Jahr.
22. — — 1289. — — — — —
23. — — 1289. — — — — —
24. — — 1300. — — — — —
25. — — 1303. — — — — —

26.	—	—	1303.
27.	—	—	1306.
28.	—	—	1308.
29.	—	—	1310.
30.	—	—	1313.
31.	—	—	1332.
32.	—	—	1335.
33.	—	—	1342.
34.	—	—	1343.
35.	—	—	1344.
36.	—	—	1346.
37.	—	—	1356.
38.	—	—	1393.
39.	—	—	1395.
40.	—	—	1395.
41.	—	—	1399.
42.	—	—	1603.
43.	—	—	1806.

Bevölkerungsliste vom Oberamt Neuenbürg vom Jahr 1819.
 Karte vom Oberamt Neuenbürg, berichtet nach den Auf-
 nahmen von 1811 und 1812.

Erste Abtheilung.

Das Oberamt nach seinem natürlichen Zustande.

I.

Umfang und Lage.

Das Oberamt Neuenbürg bildet nach seiner neuesten Eintheilung einen Theil des Schwarzwaldkreises im Königreich Württemberg und besteht aus den vereinigten vormaligen Oberämtern Herrenalb, Liebenzell, Neuenbürg, und Wildbad. Durch einen Tauschvertrag mit dem Großherzogthum Baden vom Jahr 1806. sind die Orte Grünwetterspach, Nusselbach und Palmbach, die zum alten Oberamt Neuenbürg gehörten, an Baden, und von diesem dagegen der Ort Unterniebspach an Württemberg abgetreten worden, der nun zum Oberamt Neuenbürg getheilt ist.

Das Oberamt grenzt nach seinem wirklichen Bestand gegen Morgen an das Oberamt Calw und einen kleinen Theil des Oberamtes Nagold, gegen Mittag, Abend und Mitternacht aber ganz an das Großherzogthum Baden, von dem es beinahe in Gestalt eines halben Mondes umgeben und durch das Oberamt Pforzheim von den württembergischen Oberämtern Leonberg und Maulbronn getrennt ist.

Kaufler Beschr.

Der größere Theil des Oberamtes ist auf der Bohnenbergerschen Charte abgebildet: Es fehlen jedoch noch die gegen das Badische gelegenen Ortschaften und die neuen Grenzen, die mit Baden verglichen wurden. Wir haben deswegen eine eigne Charte von dem Oberamt nach dem Maasstabe der Bohnenbergerschen Charte entworfen, und die auf dieser manchmal nicht richtig angezeigte Lage einzelner Orte berichtet, wobei wir die neuesten Ausmessungen benutzen konnten, die auf Befehl der Badischen Regierung vorgenommen wurden, so wie die württembergischen Charten von einzelnen Gegenden und Wäldern, die uns bei einem Auftrage, die württembergischen Grenzen mit Baden in dieser Gegend zu berichtigen, mitgetheilt waren.

Die Gegend des Oberamtes liegt unter dem 48 Grad, 44 bis 55 Minuten der Breite und dem 26 Grad 5 bis 30 Minuten der Länge.

Die weiteste Ausdehnung in die Länge nimmt 9, und in die Breite 7 Stunden ein. Da sich aber sehr oft Einschnitte in das Badische finden, so läßt sich der geographische Gehalt nicht nach diesem Maasstab beurtheilen. Die Größe möchte im Durchschnitt 8 geographische Quadrat Meilen betragen. Die Lage hat aber sehr auffallende Abwechslungen. An der Grenze des Calwer und Nagolder Oberamtes ist alles mit Tannenwäldern bedeckt, die sich von den steilen Gebirgen herab bis in die sehr tiefen Thäler erstrecken. Auf der Seite von Wildbad gegen das obere Murgthal, Forbach und die Schwarzenberger Glashütte ist rauher, mehrere Stunden lang unbewohnter Schwarzwald, Beim wilden See, der Württemberg und Baden

scheidet, ist die Gegend selbst für Forchen und Tannen zu rauh. Der Schnee fällt so tief, daß er die jungen Waldbäume, wo noch welche wachsen, niederdrückt, so daß sie gleichsam nur kriechend auf dem Boden fortwachsen. Man nennt sie Kriechforchen oder Knieholz. Eine Strecke von großem Umfang in dieser Gegend heißt der wüste Wald, der im Sommer blos von Viehheerden oft sehr entfernter, aber zum Eintrieb berechtigter Gemeinden bewohnt wird. Die Hirten fahren gewöhnlich im Monat Mai mit jungem Vieh in diese Waldungen, richten sich darin Lagerplätze auf, die sie von Zeit zu Zeit verändern, und verlassen die Weiden erst im Herbst wieder, wenn sie der Schnee vertreibt, was freilich schon manchmal im September geschieht. Schon viel milder sind die Gegenden in den untern Thälern der Enz und Nagold, und je mehr sich diese der untern badischen Grenze nähern, desto mehr sind sie angebaut. Die Oberamtsstadt Neuenbürg ist die Grenzscheide des Schwarzwaldes. Auf einer Seite sind die Gebirge noch ganz bis in das Thal mit Tannen bedeckt, während sich auf den Höhen der andern Seite schon viele Obstbäume befinden, und nur eine halbe Stunde davon in dem sogenannten untern Amt haben wir viel flaches und ebnes Land, wo alle Gattungen von Feldfrüchten und Obst und Wein wachsen, und wo man die Nachbarschaft des Schwarzwaldes kaum ahnet.

2. Gebirge.

Die Gegend des Oberamtsbezirktes ist reich an hohen

Gebirgen, die besonders da, wo sie gegen das flache Land auslaufen, herrliche Fernsichten gewähren. Nach Doktor Kerner's Angabe sind diese Gebirge 2,236 Fuß höher als die Rheinfläche bei Steinmauren unterhalb Kastatt.

Der Mauzenstein und Bernstein in der Gegend von Herrenalb möchten die höchsten Berge seyn. Man sieht auf ihnen mit bloßen Augen das Strasburger Münster, eine große Strecke des Rheinthales und einen Theil des schönen Murgthales unterhalb Gernspach. Auf dem Berg bei Loffenau, die Teufelsmühle genannt, wo man noch den Stein, der dem Berg den Namen gab, vorzeigt, ist die Fernsicht auch vortreflich: allein der Weg auf die Höhe, die ganz kahl liegt, ist beschwerlich. Auch der Döbel liegt sehr hoch und aus dem Gasthof daselbst übersieht man das Rheinthal bis gegen Speier hinab, von welcher Stadt bei hellem Wetter die Thürme gesehen werden. Den Rhein erkennt man auf vielen Bergen bei Neusatz, Rothensohl, Dennach, selbst schon auf der Ebne am Abhang des Gebirges bei Schwann und noch hinter Neuenbürg bei Waldbrennach und erblickt von allen zugleich die ganze Kette des vogesischen Gebirges vor sich. Auf der Höhe von Grumbach sieht man neben den Rheingegenden zugleich die Gegenden des württembergischen Unterlandes von Heilsbronn bis gegen die Solitude. Für einen Reisenden ist es sehr überraschend, wenn er auf der Straße von Neuenbürg oder Pforzheim nach Gernspach oder Baden zwischen Herrenalb und Loffenau die Höhe, Kapelle genannt, erreicht und hinten und neben sich ganz rauhe und wilde Schwarzwaldgegenden und unter und vor sich das herrliche, mahlerische

Murgthal erblickt, das alle Gattungen Früchten im Ueberfluß hervorbringt, und wo schon im Ort Loffenau, der gerade unter dieser Höhe liegt, zahme Kastanien, die selbst in den wärmsten Gegenden Württembergs nicht gut fortkommen, in großer Menge wachsen.

Beinahe alle Gebirge bis in die Thäler herab sind mit Holz bewachsen. Die schönsten Tannen, die im Königreich nicht stärker gefunden werden, stehen im obern Eng- Giach- und Albthal. Die Tannen geben das sogenannte Holländers Bau- und Scheuerholz. Man findet noch Tannen, jedoch selten, zu 100 Fuß Länge. Auch an Forlen, Eichen und Buchen haben die unteren gegen Pforzheim gelegenen Ortschaften Ueberfluß.

3.

Flüsse.

Die Eng und die Nagold sind die bemerkenswertheften Flüsse. Sie entspringen beide ganz nahe beisammen in den rauheren Gegenden des Schwarzwaldes im Oberamt Nagold, nicht fern von der Grenze des Oberamtes: die Nagold bei Arnagold, die Eng bei dem Hof und der Mühle Gumpelscheuer. Ganz nahe bei dieser fließen drei ziemlich starke Quellen aus der Erde, die der Engbrunn heißen. Die vereinigten Quellen dieses Brunnens verbinden sich bei der Mühle mit zwei Bächen, wovon der eine Kaltenbach und der andre Rothwasser genannt wird, und führen von hier an den Namen Eng. Eine Menge kleiner Bäche vereinigen sich mit ihr. In dem Ort Calmbach nimmt sie die kleine Eng und unterhalb Höfen die Giach auf, die in der

Gegend des wilden Sees entspringt. Sie fließt durch die Stadt Neuenbürg nach Pforzheim, wo sich in der Vorstadt die Nagold mit ihr vereinigt, und von hier über Baihingen und Bietigheim bis nach Besigheim, wo sie unter der Stadt in den Neckar fällt, und dadurch ihre Verbindung mit dem Rhein erhält. Die Nagold nimmt ihren Lauf über Altenstaig, Nagold, Wildberg, Calw und Liebzell bis Pforzheim und nimmt auf diesem Lauf sehr viele kleine Seitenbäche, und in der Nähe von Pforzheim noch die Wirm in sich auf.

Am Abhang der höhern Gebirge zwischen Schwann und Feldbrennach entspringt die Pfingz, die unter Ottenhausen in das Badische tritt, von Durlach bis in den Rhein durch Schleusen schiffbar gemacht ist und den Namen Landgraben führt.

Von den hohen Gebirgen hinter Herrenalb kommt die Alb, die sich über Frauenalb, Ettlingen und Rastatt in den Rhein ergießt.

In allen diesen Flüssen und ihren Seitenbächen finden sich Forellen und die an Güte etwas geringeren Aeschen und in der Enz und Nagold in den untern Gegenden Aale. Krebse führen diese meist reißenden Wasser nicht, oder nur selten Steinkrebse. Alle diese Flüsse und beinahe alle Bäche, die in engen Thälern zwischen steilen Gebirgen hindurch fließen, sind zum Holzabßen eingerichtet, und die Enz besonders trägt die schwersten Holländer-Fißse. Die Einrichtungen, das in den vielen Waldungen befindliche Holz auf diesen Flüssen mit geringen Kosten in die fernsten Gegenden und durch ihre Verbindung mit dem Neckar und

Rhein selbst bis nach Holland zu bringen, sind für die Gegend sehr vortheilhaft, und das Gewerbe mit Holz ist der Hauptnahrungszweig der Einwohner.

4.

Der wilde See.

Ungefähr 2 Stunden von Wildbad auf der rechten Seite der Enz oben auf dem Gebirge liegt auf einer Ebne von vielleicht einigen tausend Morgen im Umfang der wilde See, etwa 30 Morgen groß, und von einer Menge ganz kleiner Seen umgeben, die wahrscheinlich vormals miteinander einen großen See gebildet haben. Die ganze Gegend ist mit Moos bedeckt und hat einen Torfgrund, in den man tief einsenkt, jedoch ohne naß zu werden. Das Wasser des Sees ist kristallhell, beherbergt aber keine Fische, denn alle in ihn gesetzte Fische sollen sterben, wahrscheinlich, wie Kerner sagt, durch das phosphorsaure Eisen, das sich auf seinem Grund befindet. Seine größte Tiefe soll 18 Fuß betragen. Um diesen See gedeiht kein Baum, keine Fichte mehr: Man erblickt kein lebendiges Wesen: Es herrscht eine ewige traurige Stille. Auf der Seite gegen das Enzthal hat der See einen unterirdischen Abfluß, der in einem Seitenthal aus Felsen unter dem Namen Kollwasser hervorkommt und eine Stunde über Wildbad in die Enz fällt. Durch einen Theil des wilden Sees zieht die Grenze zwischen Württemberg und Baden.

5.
Heilquellen.

In drei verschiedenen Gegenden des Oberamtes befinden sich warme Quellen.

a) Kapsenhardt.

Nicht weit von der Kapsenhardter Mühle im Thal befindet sich eine warme Quelle, die vormalig zum Baden benutzt worden seyn sollte: Sie ist aber gegenwärtig gar nicht mehr gefaßt, weil wahrscheinlich die in ihrer Nähe gelegene Quellen von Liebenzell und Wildbad vorzüglicher waren.

b) Liebenzell.

Bei Liebenzell unter der Stadt an dem Flusse Nagold befinden sich in geringer Entfernung von einander 2 warme Bäder, das obere und das untere Bad genannt. Das Wasser in beeden ist lau und enthält etwas Mangan und Kupfer. Das Liebenzeller Bad hatte ehemals einen großen Ruf bei Frauen, die keine Hoffnung hatten, Mütter zu werden, und wurde von solchen häufig besucht. In neueren Zeiten aber finden sich wenige Badgäste mehr ein. Wir müssen bedauern, daß wir außer Stand sind, eine chemische Analyse des Wassers zu geben, da uns keine Nachrichten hierüber ertheilt wurden.

c) Wildbad.

Die vorzüglichsten Heilquellen nicht nur hier, sondern im ganzen Königreich Württemberg, sind die warmen Quellen im Wildbad, die bei Leidenden vieler Art Wunder be-

wirken. Wenn auch ihre mineralische Bestandtheile auf keinen außerordentlichen Gehalt hinweisen, so scheint ihre heilsame, der menschlichen Natur vollkommen angemessene, Wärme desto wirksamer. Wir wissen nicht, wann sie entdeckt wurden: Zeitler erzählt zwar in seiner Geschichte des Schwabenlandes, der römische Kaiser Caracalla habe das Bad im Jahr 212. erbaut: er sagt uns aber nicht, woher er diese Nachricht nahm. Sattler führt in seiner topographischen Geschichte Württembergs die noch jetzt gewöhnliche Volksfage an, daß das Bad durch ein wühlendes wildes Schwein entdeckt worden seye, und man hat im Jahr 1810. dieser Sage durch einen gegossenen eisernen Ofen, der sich im Bad befindet, ein Denkmal gestiftet, auf dem ein auf 3 Füßen stehendes wildes Schwein eingegraben ist, das einen hintern Fuß verwundet in die Höhe hebt und im Wasser und Morast wühlet. Eine Inschrift von lateinischen Versen vom Jahr 1529. ist auf diesem Ofen aufbewahrt. Sie heißt:

Balnea sacra vocant calidis manantia venis.

Sunt quoniam summi munera sancta Dei.

Utile quicquid erat sacrum veneranda vetustas

Dicebat thermis sed nihil ulterius.

Anno à Christi. nat. MDXXIX. mensis Novembris die XXIX.

Der Name des Bades und der Stadt erscheint das erstemal im Jahr 1367, wo Graf Eberhard von Württemberg und sein Sohn Ulrich von dem Grafen Wolf von Ebersheim und dem Ritter Wolf von Wunnenstein hier über-

fallen wurden und sich kaum von der Gefangenschaft durch die Hülfe eines Hirten retteten, der sie auf einem unbekanntem Weg nach Zavelstein führte.

Die Beschreibung der warmen Quellen giebt uns Doktor Kerner so gut, daß wir sie wörtlich aus seiner Schrift anführen. „Wie diese Quellen theils in großen, theils in tausend kleineren Strömungen dem Schooße der Felsen, warm und krystallhell, mit melodischem Gemurmel entsteigen, ergießen sie sich über reinen Flußsand und bilden verschiedene lebendige, strömende Seen oder Bassins, von immer gleichem Temperatur-Grad. In diesen ist dem kranken Körper von der Natur ein Bad bereitet, wo er unmittelbar im Schooße der Quellen, auf den Felsen, denen sie entströmen, ruht, wo er von der ewig gleichen Naturwärme umfluthet wird, ganz dem wohlthätigen Einflüssen dieser unterirdischen Kräfte anheimgestellt ist. Es ist unmöglich, das wohlthätige Gefühl zu schildern, das den kranken Körper in diesen Felsenquellen durchströmt, in diesen reinen, geschmeidigen, krystallhellen Wassern! Nichts durfte die Kunst zur Vervollkommnung dieser warmen Quellen als Bäder hinzuthun, als daß sie dieselben vor dem Zuflusse fremder Wasser schützte, und jeden See, oder jedes Bassin, zu einem besondern, bequemen bedeckten Bade in Mauern einschloß. Daraus entstanden folgende von einander unabhängige Bassins, von welchen nachstehende Beschreibung ein näheres Bild geben wird.

Der größte See oder das größte Bassin des Wildbades, welches zugleich auch die wärmsten Quellen einschließt, ist dasjenige, welches das sogenannte Herrenbad

bildet. Es beträgt 1064 Quadratschuhe, und ist von einem gothischen, einer Kapelle ähnlichen Gebäude eingeschlossen. An seiner linken Seitenmauer ist eine Nische in einem Halbzirkel angebracht, welche beträchtlich tief in die Mauer reicht. In ihr kommt die Hauptquelle des Wildbades zu Tage, deren Macht man durch Hinabstreifen des Armes in die Felsenritzen, aus denen sie hervorquillt, wohl bemerken kann. Weil, nicht sowohl wegen der Nähe dieser Hauptquelle, sondern wegen der mehr zusammengedrängten Wasserdämpfe, die Temperatur hier die höchste zu seyn scheint, wird diese Nische die Höhle benannt.

Noch bemerkt man mehr gegen die Mitte des Bassins hin eine zweite, jedoch nicht so beträchtliche Quelle. Eine dritte Quelle dieses Bassins ist in ein Rohr gefaßt, das dem Badenden reines Wasser zum Trinken reicht. Der Zufluß der Wassermenge durch die verschiedenen Quellen ist so groß, daß in einer Stunde 789 Kubikfuß Wasser, folglich in jeder Minute $13\frac{9}{60}$ Kubikfuß ausströmt. Die Temperatur in der Höhle ist etwas über 29 Grad Reaumur, in den übrigen Quellen 28 Grad Reaumur. An den Wandungen dieses gothischen Gebäudes ist in der Höhe eine Kanzel angebracht, die zur Anordnung eines Tropfbades benutzt wird. Ehmals wurden von dieser Kanzel den Badenden die Badgesetze verlesen, ein Gebrauch, der schon längst aufgehoben ist. Durch bretterne Scheidewände ist das ganze Bassin, nicht nur in mehrere Kabinete für einzelne Badende eingetheilt, sondern diese Wandungen trennen auch das sogenannte Her-

renbad von dem Bürgerbade. In letzterem befindet sich eine Dohle, durch welche das überflüssige Wasser des Bassins seinen Ablauf nimmt, während aus den Quellen wieder neues zufließt. Vermittelt einer Stellfalle kann hier das Bassin gänzlich entleert werden. Die Temperatur des Wassers ist hier 27 bis 28 Grad Reaumur. Nach dem Brande von 1742 wurde über dieses gothische Gebäude noch ein Gebäude nach neuerem Geschmacke errichtet, in welchem sich die Aus- und Ankleidungskabinete befinden und in welches zugleich auch das sogenannte Fürstenbad mit eingeschlossen wurde. Das Bassin des Fürstenbades beträgt 216 Quadratschuhe. Die Temperatur des Wassers ist 27 Grad Reaumur. Durch ein zierlich eingerichtetes Auskleidungskabinet tritt man in dieses Bassin auf mehreren Stufen hinab. Auch in ihm befindet sich eine Nische. Eine seiner Quellen ist in eine zinnerne Röhre gefaßt, und führt reines Wasser zum Trinken in eine nach dem Plaze zu offenstehende Brunnstube. Durch zwei hohe Fenster erhält dieses Bassin reichliches Licht.

Die Quellen, welche das Frauenbad bilden, ergießen sich in ein Bassin von 405 Quadratschuhen. Sie entspringen nahe an den Quellen des Herrenbades und haben die Temperatur von 27 — 28 Grad Reaumur. Durch bretterne Scheidewände ist auch dieses Bassin für Frauen von verschiedenen Ständen abgetheilt. Auch in ihm befindet sich eine Nische. Sehr zu wünschen wäre, daß man den Frauen den Dienst erwiese, ihr Bad geräumiger und heller zu machen, denn es ist, nicht den Quellen,

aber der Bauart nach, das geringfügigste von allen Badhäusern des Wilbbades.

Nächst diesen bedeutend wärmen Quellen des Frauensbades entspringen mehrere kältere Quellen. Sie bilden ein Bassin von 420 Quadratschuhen, was in mehrere Kabinete durch bretteerne Scheidewände getheilt ist. Die Temperatur ihres Wassers ist je nach den verschiedenen Kabineten 26, 25 1/2, 25 Grade Reaumur. Dieses Bassin ist für Frauen und Herren bestimmt und für manchen, dem die Temperatur der übrigen Bäder zu hoch ist, sehr wohlthuend. Vorerst diente es zu einem Pferdebad, wurde aber von Herzog Karl im Jahr 1788 gänzlich neu überbaut. Alle diese Badhäuser haben ihre heizbaren Zimmer zum Aus- und Ankleiden. In jedem Bassin befinden sich runde Steine, vermittelst deren man sich einen höhern Sitz bereiten kann, auch ist der Felsboden aller Bassins mit reinem ausgewaschenem Flußsande bedeckt, um die Unebenheiten der hervorragenden Granitfelsen auszugleichen. Die Wasserdämpfe der Bassins steigen durch weite Ramine empor. In allem herrscht eine bewundernswürdige Reinlichkeit. Vermittelst der Stellfallen werden sie, je nachdem sie zum Baden benutzt wurden, zwei bis dreimal des Tages abgelassen, der Flußsand in ihrem Grunde wieder ausgeglichen und die Seitenbretter der Wandungen, die alle Jahre mit neuen vertauscht werden, abgewaschen.

Als der Gastgeber zum grünen Baum vor einigen Jahren sein Gebäude, das nächst dem rechten Ufer der Enz liegt, vergrößerte, entdeckte man unter demselben ein

altes Bassin. Es beträgt 225 Quadratschuhe und seine Wasser haben die Temperatur von 25 — 26 Grad Reaumur. Es wurde auf Befehl des vorigen Königes zu einem bequemen Pferdebad eingerichtet.

In diesen Bädern des Wilbbades ist also keines Menschen Nachhülfe nöthig, weder kaltes noch warmes Wasser wird mühsam in diese Bassins getragen, ganz so, wie der Wärmegrad dem oder jenem Körper am angemessensten ist, als hätte die Natur diese Quellen zu nichts andrem als zur Heilung kranker Körper vom Anbeginn bestimmt, steigen sie aus der geheimnißvollen Werkstätte wohlthuernder Geister herauf. Die lebenerweckende, gleichförmige Verbindung dieses Wassers mit Wärme kann kein Thermometer so schön darthun, als das Experiment sie darthut: daß Hühnereier beinahe zum Ausbrüten in ihm gebracht werden können. Neben diesem immergleichen Temperaturgrade haben die Bäder des Wilbbades wohl auch noch diesen Vorzug, daß ihr Wasser ein lebendiges, fließendes ist. Wer in diesen Bädern badet, der badet in einem natürlich warmen Flusse: denn dieses gerade aus seinen Felstiefen entspringene Wasser ist über dem reinen Flußsande in beständiger Bewegung, in einem beständigen Ab- und Zuflusse. Der Badende sitzt umwallt von immer sich bewegenden, kristallhellen, lebendigen Quellen, die so eben das Licht des Tages begrüßen. Ein solches Baden verdient in Wahrheit erst ein Baden genannt zu werden. Wie arm und höchst nothdürftig ist dagegen jedes künstliche Zuberbad, das Menschenhände mühsam von seiner Geburtsstätte tragen, mit fremden Wassern

vermischen, das in todten Gefäßen gebunden steht, und bei dem das Thermometer immer beschäftigt ist, eine gleichförmige Wärme anzuordnen, die doch bei aller Sorgfalt nicht erhalten werden kann.

Nach einer sehr genauen fünfmal wiederholten chemischen Analyse dieses Wassers durch den vaterländischen Chemiker, Staudenmaier von Ludwigsburg, enthält Ein Pfund Wildbader Badwassers gerade einen Gran fester Bestandtheile, und dieser Gran besteht aus $15/32$ kohlensaurem Mineralalkali $6/32$ salzsaurem Mineralalkali (Kochsalz), $1/32$ Glaubersalz, $6/32$ kohlen-saurer Kalkerde, $4/32$ schwefelsaurer Kalkerde und so wenig Eisen, daß es nicht in Anschlag zu bringen ist. Kohlen-saures Gas hat dieses Wasser weniger als jedes andre Bronnenwasser, weil die Wärme dieses Gas verflüchtigt. Dagegen stoßen die Quellen eine Menge Stickluft aus, die nur mit wenig Sauerstoffgas vermischt ist. Phosphor brennt nicht in dieser Luft, aber leuchtet noch. Sie besteht aus etwa $0,07$ Sauerstoffgas, $0,05$ Kohlen-säure und $0,88$ Stickluft. Das specifische Gewicht dieses Wassers verhält sich zu einem desstillirten Wasser wie $1004:1000$ woraus sich schon auf seinen geringen Gehalt an Mineralstoffen schließen läßt. Höchst unbefriedigt werden uns diese chemischen Analysen lassen, wenn wir die Heilkräfte dieser Bäder in wägbaren mineralischen Bestandtheilen suchen wollen. Wenden wir uns daher zu ihren Quellen selbst zurück und bedenken wir: wie diese Wasser im Augenblick, da sie dem Schooße ihrer Erzeugerin entsteigen, jugendlich und klar, mit eigenthümlicher, wohlthätigen

Wärme, welche die Natur ihnen in wunderbarer Weise hätte verlieh, den kranken Körper umfluthen, wie, unberührt von aller fremden Einwirkung, sie frei den immer frischen Strom ihrer Jugendwärme dem kranken Organismus mittheilen, So befreunden wir uns gerne wieder mit den chemischen Analysen, die uns gerade von der größtmöglichen Reinheit und Selbstständigkeit dieser Wasser überzeugen.

Wir fügen hier noch die Kernerischen Bemerkungen über die Wirkung des Wildbades in bestimmten Krankheiten und seine Baderegeln bei.

Podagra, Arthritis, Rheumatismus und Ischias sind diejenigen Uebel, in welchen seit Jahrhunderten die Bäder des Wildbades vorzüglich gebraucht wurden. Die Kraft dieses Wassers vertheilt selbst die durch Arthritis erzeugten Tophi, die oft eine freie Bewegung der Gelenke hemmen, und führt durch vermehrte Transpiration und Diuresis den krankhaften Stoff aus dem Körper. Es zeigt sich auch bei solchen Kranken auf den Gebrauch dieser Bäder, ein beträchtliches Sediment im Urin. In Wunden, Vernarbungen, wo die organische Verbindung der Theile aufgehoben wurde, Leblosigkeit und Erstarrung eintrat, bringt die wohlthätige Jugendwärme dieser Bäder neues Leben zurück. Eben so wirken sie auf erfrorene Theile des Körpers, auf steife, zusammengezogene Sehnen und Bänder der Gelenke. Durch ihre wohlthuende, magnetische Kraft, die sie in dem ganzen Körper verbreiten, heben sie Zuckungen und Krämpfe in erschöpften Nerven, und bringen in ihnen Gleichgewicht und Ruhe hervor. Ueber

haupt bemerkt man schon nach dem ersten Gebrauch des Wildbades den allerruhigsten Schlaf, eine angenehme Mattigkeit, auf die bald eine lebendigere Muskelbewegung sich einstellt. Bei Chlorosis, bei Hemmungen der Menstruation, bei Uebeln des Unterleibes, in denen so oft Stockungen des venösen Geblüts Statt finden, bringen sie das Blut in einen lebendigen Umschwung und verleihen ihm den wesentlichen Flüssigkeitsgrad. Hämorrhoiden, die sich auf die Blase versetzten, dieses so schmerzhaftes Uebel, heben sie in kurzer Zeit, indem sie dieselben nicht nur zum Flusse bringen, sondern auch das Blut in die Gefäße des Mastdarmes zurückführen. Lähmungen nach Schlagflüssen, die sich erst in einem höhern Alter einstellten, die vielleicht einestheils durch Blutmangel, Rigidität und Trägheit der Gefäße veranlaßt wurden, heben sie eher als Lähmungen, die in einem frühern Alter nach Blutschlägen erfolgten. In letzterem Uebel werden diese Bäder eher noch Schaden bringen. Ueberhaupt kann man Personen, die zu Blutflüssen, zu Bluthusten, die zum Mißgebähren geneigt sind, nicht genug vor dem Gebrauch dieser Bäder warnen. Bei Lähmungen, die sich auf zurückgetretene Ausschläge einstellten, bei sogenannten kalten Geschwulsten, bei einer Reihe von Hautkrankheiten überhaupt, bei langwierigen Durchfällen, bei allen Krankheiten, die durch eine unterdrückte Hautausdünstung veranlaßt wurden, ist der Gebrauch dieser Bäder nicht genug anzurühmen. Zu einem wahren Verjüngungsmittel dienen sie dem hinwelfenden Alter. Auch jüngere, doch durch Erschöpfung zu früh veraltete Naturen, ferner Röde
Kausler Beschr.

per, die durch Sitzen in dumpfer Stubenluft über duren Arbeiten verwelkten, werden mit neuer Kraft und Jugendfrische aus diesen Quellen steigen.

Dagegen ist von dem Gebrauch dieser Bäder in allen fieberhaften Zuständen nicht genug abzurathen, auch bediene sich ihrer nie bloß zum Spiele die lebensfrohe Jugend oder das blühende Weib.

Wenn man täglich selbst ansieht, wie Kranke, bei denen auch die ausgesuchtesten Mittel unsrer materia medica keine Hülfe leisteten, die mit Mühe in die Bäder geführt oder getragen wurden, nach einigen Wochen wieder den freien Gebrauch ihrer Glieder erhielten, so wird man mit innigster Nahrung und Liebe gegen diese Quellen erfüllt.

Die Kernerischen Badregeln heißen:

Während des Geschäfts der Verdauung, nach Erhitzung, hüte man sich in das Bad zu steigen.

Die angemessenste Zeit, sich in das Bad zu begeben, ist Morgens von 6 — 9 Uhr in den Sommermonaten.

Man bediene sich des Bades nicht in dem kaum beginnenden Frühling, wegen der um diese Jahreszeit in jedem Körper erwachenden Reizbarkeit.

Man verweile in den ersten Tagen nur eine halbe Stunde im Bade, und steige nur nach und nach, je nachdem die Wirkungen sind, die es auf den Körper aufsert, bis zu einer Stunde und noch länger. Man bade auch gegen das Ende der Badkur in keinem Falle öfter als zweimal des Tags.

Der Badfrisel, der bei fetten Personen sich oft schon

in der ersten Woche einstellt, verschwindet bei fortgesetztem Baden wieder. Er ist, besonders bei Uebeln, die nach zurückgetriebenen Ausschlägen erfolgten, ein gutes Zeichen.

Bei nasser und kalter Bitterung ist das Bad auszu-
setzen. Vollblütige Personen und auch solche von fettem Körperbau hüten sich vor dem Gebrauche der wärmern Quellen. Diesen wird das kältere, sogenannte neue Bad bessere Dienste leisten.

Man lasse sich durch alte Schmerzen, die das Bad wieder hervorrufet, nicht von seinem weitem Gebrauche abhalten; im Gegentheile sind solche ein Zeichen von der Einwirkung desselben auf die kranken Theile, die kleinsten Vernarungen an den Gliedern, die oft kaum noch zu erkennen sind, alte Schnitte an den Fingern, die man schon längst vergessen, fangen an den Gebrauch des Bades wieder zu schmerzen und neues Leben zu zeigen an. Die schmerzenden Theile reibe man öfters mit dem reinen Badsande.

Man begeben sich nach dem Bade leicht, bedeckt zu Bette, um gelinde Ausdünstung zu erhalten.

Nichts verstimmt das Gemüth auf den ganzen übrigen Tag so sehr, als der Schlaf nach dem Bade.

Man bediene sich bei jedem Anstande des Rathes eines erfahrenen Arztes, der die Anleitung zum Gebrauche des Bades für jeden nach seinem Bedürfnis ertheilt.

Von den Wirkungen des Bades in Krankheiten der Pferde sagt Kerner, daß es vorzüglich bei der Rehe, einem rheumatischen Leiden der Pferde, das am meisten

durch übertriebene Anstrengung und darauf erfolgte Erkältung, durch Stehen im Zugwind, durch Schwimmen oder Reuten durch kaltes Wasser zu jeder Jahreszeit entsteht, wohlthätige Hülfe leiste. Man läßt die Pferde in den ersten Tagen Morgens und Abends eine halbe Stunde im Bade stehen. Nach 8 bis 10 Tagen steigt man bis zu einer Stunde, und begießt sie, während sie im Bad stehen, über Kopf, Hals, Rücken und Kreuz mit Badewasser, und bedeckt sie, wenn sie in den Stall kommen, wohl mit Decken und puzt sie erst gegen Mittag.

Wir haben nun die Heilkräfte unsers Wildbades nach seinem neuesten Beschreiber mitgetheilt. Hören wir nun auch, was wir in einem Manuscript vom Jahr 1575 in lateinischen und deutschen Versen fanden. Der Verfasser war wahrscheinlich Badarzt. Sein Werk führt die Aufschrift; *De Thermis in Ducatu Wirtenbergensi sitis, quæ vulgari nomine vocantur Wildbad, in gratiam clarissimi et præstantissimi viri Domini Sebastiani Herbots, Toparchi in Wildbad. Epigramma Erasmi Oenolichi. Anno 1575. die XVI. 7bris.* Wenn gleich die Verse schlecht sind, so mögen sie doch als Alterthum hier stehen.

*Hæc salutiferas, præstantia munera, thermas,
 Ut perhibent, olim sævus aper reperit.
 Hinc illis nomen Wildbad veneranda vetustas
 A porco tribuit, ceu puto, forte fero.
 Quæ varlis mira morbis virtute medentur,
 Ex lymphis reddunt corpora sana suis.
 Confortant nervos laxatos atque tremorem
 Membrorum tollunt, ventriculumque juvant
 Patria pulmonis depellunt ulcera lævi*

Renibus et spleni commoda multa ferunt.
Præterea valido plures medicamine noxas
Curant, ac alvi formina dira premunt.
Innumeris igitur, queis sunt obnoxia morbis
Corpora, o huc celeres ferte repente pedes.
Hasce, mora demta, celebres invisite thermas,
Dum recta vobis commoditate licet.
Hic præsens dabitur vestris reparatio damnis;
Et membris veniet certa medela malis.
Ergo qui tensis nervis hucusque laborans
Et Divum sentis munere salvus opem
Inprimis puro summas dic pectore grates
Qui dedit hæc Trino sacra lavacra Deo.
Inde magistratum, fovet hæc qui suntibus amplis
Semper inoblita mente fideque cole.
Effer munificam memorique hanc gutture mentem
Illius Dominum, proque salute roga,
Et dum fert tempus dumquæ ætas, utere thermis
His, sana possis conditione frui.

Alhie diß löblich Wisdbad
Ein wilde Sau erfunden hat.
Daher es also wird genannt,
Vielen Landen und Leuten wohlbekannt.
Sein Wirkung, Kraft und Tugend ist
Zu vertreiben in aller Frist,
Der Glieder Zittern und die Lähm,
Woher ihr solche Tugend röm.
Hilft dem Magen, Lungen und Nisk
Und der Nieren groß Wehtun stillt's.
Getrunken es ziemlich purgirt
Und böse Schleimigkeit ausführet,

Dient auch wider mehr Krankheit fast
 Und hilft vielen von ihrem Last,
 Die es macht wieder frisch und gesund,
 Kräftiglich alle Tag und Stund;
 Und also das Leben erhält,
 Daß es nit wie ein Blum hinfällt.
 Darum hieher, o lieben Leut,
 Die ihr krumm, lahm, schwach und arm seid,
 Zu diesem Bad euch halten thut,
 Seid keck, getrost und wohl zu Muth;
 Hier findet ihr ein gewiß Arzenei,
 Die brauchet, seht ordentlich dabey.
 Wer nun gesucht hat dieses Bad,
 Niß ist ihm geschaffet worden Rath,
 Der dank vor allen Dingen Gott,
 Der es geben in solcher Noth.
 Zu brauchen und noch diesen Tag
 Durch seht göttlich Kraft alle vermag.
 Darnach ehe er die Obrigkeit,
 Sey ihr zu gehorchen bereit,
 Dien ihr ganz unterthänlich
 Und rühme und preiß dankbarlich
 Ihre große Sorg, Kosten und Müh,
 So sie uf diß Bad wendet hie.
 Bitte auch freulich früh und spath
 Gott den Herrn für ihr Wohlthat,
 Und weils die Zeit und Alter gibt,
 Brauch er diß Bad, wenn's ihm beliebt.

6.

Witterung.

Nach der Verschiedenheit der Gegenden des Oberamts

tes ist auch die Bitterung verschieden. Wo die Thäler auf mehrere Stunden Entfernung von dem Haupt der Berge bis an ihren Fuß mit Wäldern bedeckt sind, regnet es häufiger und mehr als in den Orten, die am Ausgang der Waldungen liegen oder die Waldungen hinter sich haben.

Wir machten einst im Frühjahr den Weg von Herrenalb über Dobel nach Wildbad und von da nach Neuenbürg. Im Albthal bei Herrenalb war Nebel mit etwas Regen, auf dem Dobel Schnee — im Enzthal von Wildbad bis unter den Einfluß der Eiach starker Regen, dessen Spuren sich gegen Neuenbürg immer mehr verloren und in Neuenbürg ganz aufhörten, wo es gar nicht geregnet hatte, so wie nach eingezogener Erkundigung in allen vorwärts von Neuenbürg gelegenen Ortschaften. Die Bitterung dieses einzelnen Tags erneuert sich öfters nach der Verschiedenheit der Lage der Ortschaften.

Die Beobachtungen, die wir über den Stand des Barometers und Thermometers in Neuenbürg täglich anstellten, entsprachen nach der gemachten Vergleichung beinahe das ganze Jahr hindurch dem im schwäbischen Merkur angezeigten Stand derselben in Stuttgart, nur mit dem Unterschied im hohen Sommer oder tiefen Winter, daß der Thermometer im Sommer Nachmittags meistens um eine Linie höher und Nachts 10 Uhr, wo wir ihn gewöhnlich beobachteten, um eine Linie tiefer stand, als nachher sein Stand im Merkur angezeigt wurde. Wir erklärten uns dieß aus der tiefen Lage des Thals, wo die Sonnenstrahlen heftiger wirkten, so wie aus dem schneidenden Luft-

LANDRATSAMT CALW

Kreisarchiv

zug, den die schnellfließende Enz verursacht. Die nemliche Erklärung suchten wir auf eine sehr auffallende Erscheinung in Neuenbürg anzuwenden. Gewöhnlich nach Mitternacht erhob sich beim heitersten Himmel ein heftiger Wind, oft einem Sturmwind gleich, ungefähr eine Viertelstunde lang. Wir müssen bemerken, daß die Stadt in einem tiefen Thal, um einen Berg herum, der wie in das Thal herein vorgeschoben ist, gebaut liegt, und der schnelle Enzfluß in seinem Laufe von Mittag gegen Mitternacht oberhalb der Stadt eine Krümmung beinahe in einem ganzen Zirkel, um den Berg herum durch die Stadt zu machen gezwungen ist. Auch sind die gegen Morgen, Mittag und Abend an der Stadt steil aufsteigenden Berge so hoch, daß die Bewohner der auf der Abendseite liegenden Häuser vom 11. November bis zum 1. Februar die Sonne nicht am Himmel sehen. Gerade auch um diese freilich obnehin gewöhnlich stürmische Jahreszeit braust der Sturmwind jedesmal nach Mitternacht am heftigsten, oder, wie das Volk sagt, der wilde Jäger zieht mit dem größten Lärmen vorüber. Sollten sich etwa jedesmal gerade nach Mitternacht die gewöhnlichen Ausdünstungen des Orts so vermindern oder verdünnen, daß der Fluß in seinem Zirkellauf einen schärfern Luftzug verursacht und in der Krümmung, in die er eingengt ist, und wo sie sich von Morgen gegen Abend wendet, eine Art von Sturmwind hervorbringt? Da der Wind gerade auch in dieser Krümmung am heftigsten bläst, so muß diese Lage der Grund der Erscheinung seyn.

Natur-Erzeugnisse.

Es versteht sich wohl von selbst, daß wir hier keine vollständige Naturgeschichte unsres Bezirks von allen Pflanzen, Stein- und Erdbarten und Thieren liefern wollen. Unsrer Absicht ist, aus dem Naturreich das zu bemerken, was man hier im Allgemeinen eben so, wie in andern Gegenden findet, und was sich hier als örtlich besonders auszeichnet.

A.

Pflanzen.

a.

Gewöhnliche, mit andern Gegenden gemeinschaftliche Pflanzen.

In den Gegenden des Oberamts-Bezirks, die man das untere Amt nennt, worzu man die Ortschaften Birkenfeld, Gräfen- und Oberhausen, Ober- und Unternibelsbach, Ottenhausen, Rudmersbach und Arnbach zählt, und in Loffenau, das zum Murgthal gerechnet wird, wachsen alle Gattungen von Früchten, die gewöhnlich in den wärmern Gegenden gebaut werden, Weizen, Roggen, Gerste, Dinkel, Einkorn, Haber, Erbsen, Linsen, Weizen, Ackerbohnen, Welschkorn, Rebs, vieles Obst und Wein. In Loffenau werden vorzüglich viele Kastanien und Nußbäume gepflanzt. In den engen, tiefen Thälern der Enz, Nagold und Alb findet man wenig Ackerbau, hingegen guten Wieswachs, da beinahe alle Wiesen gewässert werden können, In Loffenau kostete im Jahr 1810 ein

Morgen der besten beim Dorf gelegenen Wiesen im Durchschnitt 3000 fl., weil sie durch die Wässerung, des durch das Dorf fließenden Baches bei einem günstigen Jahrgang 5 bis 6mal gemähet werden können. Auf den Waldorten, im engern Sinne der Gegend, worunter man alle auf dem Gebirge zwischen Neuenbürg, Liebenzell und Calw gelegenen Orte begreift, wird vorzüglich vieler Flachs gebaut, den man unter den schönsten und besten in Württemberg zählt. Er zeichnet sich durch seine glänzende Silberfarbe, Feinheit und Zähigkeit aus, und wenn er einige Jahre alt ist, so kann er ausserordentlich fein gesponnen werden. Am berühmtesten ist der Flachs aus der Gegend um Langenbrand und Schemberg. Die Frau eines Geistlichen in der Gegend spann aus Einem Pfund 40 Schneller oder vierzig tausend Fäden. In den Ortschaften Feldbrennach, Schwann und Conweiler wird auch vieler und vorzüglich guter Hanf gebaut.

Am unfruchtbarsten ist der Boden im obern und kleinem Enz und Eiachtal, um Dennach und Dobel. Wenn im Frühjahr die Wiesen bei Neuenbürg bereits grünen, liegt oft noch tiefer Schnee auf Dobel, wenn gleich die Entfernung nur 2 Stunden beträgt. Erdbirnen wachsen auch in den rauhesten Gegenden im Ueberflus.

Die Wälder gewähren oft einen sehr reichen Ertrag an Eicheln und Bücheln. Es ist deswegen auch die Schweinszucht und Schweinmastung sehr bedeutend. Das Schweinefleisch ist eine Lieblingsspeise der Einwohner. Es ist wohl keine Familie so arm, die nicht wenigstens jährlich Ein Schwein zu ihrem Gebrauch schlachtet. Erd-

beere und besonders Heidelbeere wachsen sehr viele: aus letztern wird sehr viel Heidelbeergeist gebrannt und Handel damit getrieben. Auch die Wachholderbeere und das daraus bereitete Wachholdergesülz sind ein Handelsgegenstand für die Gegend.

Vertliche Pflanzen.

Für einen fremden, der das erstemal den Schwarzwald bereist, gewährt es einen freundlichen Anblick, wenn er den Boden der Wälder und Allmenden mit einem sehr schön gelb blühenden Gesträuch, der Pfremme, bedeckt findet, und aus diesem die rothe prächtige, aber giftige Blume des Fingerhutes, die hier in ihrer größten Vollkommenheit wächst, hervorragten sieht. In dem rauhen Gebirg, besonders um Dornach und Dobel, findet man auch die schöne, grüne Stechpalme. Um die Gegend des wilden Sees, wächst vieles isländisches Moos, das gesammelt und an die Apotheker verkauft wird. Auch ist in diesen Wildnissen die Heimath der Preiselbeere, die ringemacht sehr gut schmecken. Für Liebhaber der Pflanzenkunde bemerke ich, folgende von Kerner angeführte: *Gentiana lutea*, *Arnica montana*, *Ranunculus plataniifolius*, *Veronica officinalis*, Wilder Rosmarin. Die Farrenkräuter. *Lycopodium clavatum*.

Sphagnum acutifolium.

Vaccinium oxycoccon.

Vaccinium uliginosum.

Empetrum nigrum.

Drosera rotundifolia.

Polytrichum juniperinum.

Ledum palustre.

B.

Gebirgs, Stein und Erdbarten.

a.

Mit andern Gegenden gemeinschaftlich.
 Der Grund der Gebirge besteht aus Granitfelsen, aus deren Spalten bei Rapsenhard, Liebenzell und Wildbad warme Quellen entspringen, und die bei Herrenalb in großen spitzigen Felsenmassen aufgethürmt stehen und von fern eine alte Burg mit eingefallenen Thürmen zu sehn scheinen. Die Oberfläche der Gebirge ist mit einem rothen Sandsteine bedeckt, wovon ein großer Theil lose und ohne Zusammenhang oft in ungeheuren Blöcken zerstreut umher liegt, und der ganzen Gegend ein rauhes Ansehen giebt. Der größte Sandsteinblock, der über 40 Fuß lang und 20 Fuß breit ist, liegt auf dem Berg auf der Abendseite von Wildbad. Man sieht auf ihm viele Namen und Jahrzahlen von 1500 und 1600 eingegraben und die Volks-sage läßt unter ihm einen Riesen begraben liegen. Die wild hingeworfenen Felsenmassen, die Seen auf den höchsten Gebirgen, die warmen Quellen in den Thälern der Eng und Nagold und die Sagen der Vorzeit von bösen Geis-

stern, die hier gehäuft haben, deuten auf große Umwälzungen, die vorgefallen sind, und diese Spuren zurückgelassen haben.

Die herrschende Erdart der ganzen Gegend ist röthlicher eisenhaltiger Sandboden, der auf den Gebirgen weniger als in dem untern Amt mit Leimen vermischt ist. In den Orten, wo Wein wächst, findet man einen gelblich grauen Leberkieß. Kalkerde zeigt sich nirgends. Bei Loffenau ist der Sand häufiger mit Quarz vermengt. Bei Neuenbürg findet sich eine schöne blaue Thonerde, aus der man gutes Töpfergeschirr brennt. Die von dem verstorbenen Kameralverwalter, von Moser, hier angelegte Fabrik für Steingeschirr und Bronnendeuchel ist wieder eingegangen. Die im Thon befindlichen Eisentheile waren dem Geschirr nachtheilig, weil sie sich durch die im Getränk, das darein gefüllt wurde, enthaltenen Säuren auflösten und dadurch unbrauchbar wurden. Die Deuchel, die zu Bronnenlagen gebraucht wurden, blieben aber meistens gut.

b.

Vertliche Gebirgsarten. Mineralien.

Zwischen Gräfenhausen und Oberhausen und um diese Orte findet man besonders nach Regengüssen oder wenn das Feld frisch umgeackert ist, Bergkristalle. Sie gebären nach ihrer Gattung unter die gefärbten undurchsichtigen Kristalle, und haben größtentheils eine schmutzig braune mit weiß unterloffene Farbe. Sie sind beinahe alle oben und unten pyramidenförmig mit 6 Seiten und ge-

wöhnlich in der Größe einer Bohne: doch finden sich zuweilen auch größere.

Sehr wichtig sind nicht nur für die hiesige Gegend, sondern für das ganze Königreich die reichhaltigen Eisenerze. Rechts und links in den Gebirgen bei Neuenbürg befinden sich Eisenerzgruben, die gegenwärtig vorzüglich in dem Gebirge gegen Baldrennach und Langenbrand bearbeitet werden. Man findet viele Spuren und Schachte von alten Zeiten, wo hier nach Erz gegraben wurde. Wahrscheinlich blieben nach dem 30jährigen Krieg die Erzgruben mehrere Zeit unbenutzt, bis sie eine Privatgesellschaft von der nahe gelegenen badischen Stadt Pforzheim wieder bauen und die Erze nach Pforzheim führen ließ, wo sie auf den dort befindlichen Eisenwerken geschmolzt wurden. Erst im Jahr 1788 übernahm die Herrschaft unter der Regierung Herzog Karls diesen Bau auf ihre eigne Rechnung, und läßt jetzt das Erz nach Freudenstadt und Christophthal führen und schmelzen, weil sich dort das Holz noch in größerer Menge befindet, und nicht so leicht, wie von hier durch Flößen benutzt werden kann. Die Erze bestehen größtentheils aus dichtem Brauneisenstein, Glaskopf und mit unter auch aus Spateisenstein unter sehr mannigfaltigen Gestalten. Sie brechen ganghaft, sehr aufrecht, in der Stärke von 1 Zoll bis 4 und 5 Fuß. Die Gänge halten meistens ein gewisses Streichen nach der Stundenlinie von Abend gegen Morgen oder umgekehrt, und halten oft in die Tiefe zu 30 bis 40 Lachtern. Die Wandungen bildet ein rauher Sandstein. Die Erze brechen am reichhaltigsten am mittäglichen

den Abhang des Gebirges, und hören an der württembergischen Grenze gegen Baden gänzlich auf. Die reinsten gewähren 45 Procent und die geringsten 22 bis 23. Da sie aber immer gemischt geschmelzt werden, so kann ihr Gehalt im Durchschnitt zu 32 bis 33 Procent angenommen werden. Man findet in den Gruben auch öfters Schwerspat, der schon manchmal von auswärtigen Fabrikanten heimlich zur Vermischung mit Bleiweiß benutzt worden seyn solle, welche Verfälschung nicht leicht durch das specifische Gewicht entdeckt werden kann.

Während unsrer Anwesenheit in Neuenbürg wurde der Bergbau in verschiedenen Werken betrieben.

1. Im Schweizteuch in 3 Stollen, wovon der mittlere dem verstorbenen König Friedrich zu Ehren, der ihn im Jahr 1805 besucht hatte, der Friedrichsstolle genannt wird.
2. Im Eisenriß, wo 3 Stollen im Betriebe standen. Dieses Bergwerk hatte den Namen frisches Glück. Der obere Stolle verbindet sich
3. mit der Himmelrheingrube. In dieser stehen 3 Schächte auf dem hohen Gebirge von 20 bis 30 Klaftern Tiefe bis auf den Stollen im frischen Glück.
4. Zwischen Baldrennach und Langenbrand im Kempferheunteuch, wo 2 Schächte auf dem höchsten Gebirge stehen und sich aufrecht auf 2 tiefe Stollen in die Tiefe beziehen, die hier im Betrieb sind.

Bei diesem Bergbau waren damals 1 Obersteiger, 2 Untersteiger, 40 Häuer und 1 Bergschmid angestellt.

Vom Jahr 1788 bis 1804 wurden die Erze ganz

allein zu geschmiedetem Eisen auf dem Werk Friedrichs-
thal bei Freudenstadt benutzt. Es wurden jährlich 4500
Kübel, den Kübel zu 3 Simri oder 250 Pfund gerechnet,
und also jährlich 11,250 Centner gefördert und zum
Schmelzofen geführt. Der Centner kommt auf die Halbe
gefördert und rein geschieden auf 40 Kreuzer, und der Fuhr-
lohn bis zum hohen Ofen in Friedrichsthal auf 32 Kreuz-
er zu stehen. Im Jahr 1804 wurden auf Verlangen Kö-
nig Friedrichs, Versuche mit diesen Erzen auf Stahl ge-
macht, welche einen erwünschten Erfolg gewährten. Seit
dieser Zeit werden die Neuenbürger Erze ausschliessend zur
Stahl-Rohisenverfertigung verwendet. Es sollte zwar
der Regel nach der dichte Braun-Eisenstein blos zur Eisen-
Verfertigung gebraucht werden. Da aber die Eisenerz-
gänge nicht so reich und nachhaltig sind, daß diese Abson-
derung Statt finden könnte, so wird alles zu Stahl benutzt.

Da auch diese Erze gegenwärtig die einzigen im Kö-
nigreich sind, aus denen Stahl bereitet werden kann, so
ist seit 1816 der Gruben-Betriebsplan auf 3500 Kübel
oder auf 8750 Centner herabgesetzt worden, um nicht künf-
tig Mangel zu haben. Nach diesem Verhältnis hat sich
nun auch die Zahl der Arbeiter vermindert.

C.

Z h i e r g a t t u n g e n .

a.

Gewöhnliche.

Zum Güterbau besonders in den Waldorten bedient
man sich der Ochsen, zum Fuhrwesen über die steilen Ges

birge der Esel und Kleinen Pferde, denen die Last auf den Rücken gebunden wird. Die Kühe werden nur im untern Amt, jedoch nicht häufig zum Zug gebraucht. In den zerstreut stehenden Häusern in den Thälern, die kleine Weiler bilden, und meistens von Holzhauern bewohnt werden, findet man viele Ziegen. Größere Güterbesitzer in Waldgegenden halten sehr viele Schweine. Bei einem Pächter bei Herrenalb zählten wir einst gegen 40 Stücke. Schafe findet man nur im untern Amt. In den Waldorten sieht man wenig Federvieh. In den Ortschaften, die an Flüssen gelegen sind, mehr Gänse und Enten als Hühner. Bienen findet man häufiger in allen Orten. In den Feldern der Waldorte sind Feldhühner, Wachteln, Lerchen 2c. eine Seltenheit: überhaupt sieht man außer den Waldbögeln wenige andre Vögel. Wenn man aus den untern Amtsorten, wo sich alle gewöhnliche Vögelarten im Ueberflus befinden, in die Waldgegenden kommt, so macht uns der Mangel an Vögeln, die wir zu sehen gewohnt sind, die Gegend unheimlich. Auch die gewöhnliche Waldbögel sind nicht in Menge vorhanden: am häufigsten sieht man die sogenannten Halbvögel, die Raben und Raubvögel. Schwarzes und rothes Wildbrät, Fuchse und Hasen trifft man in den Waldungen nicht sehr häufig, eben so den Marder, hingegen desto öfter das Eichhorn.

Seltnerer, öetliche.

In den rauhern Waldgegenden des obern Enz, Elch und Albthals findet man Auerhahnen, die zur Falzkäuser Beszt.

zeit geschossen und an den Hof nach Stuttgart geliefert werden. Der verstorbene Großherzog Friedrich Carl von Baden beschäftigte sich in seinen jüngern Jahren gerne mit dieser Jagd, wozu an der Württembergischen Grenze in den Badischen Wäldungen eigne Gebäude errichtet waren. Seltner trifft man ein Haselhuhn. In Wildbad fieng man während unsers Aufenthalts einen großen am Flügel gelähmten Steinadler: Wir zweifeln aber, daß er der Gegend angehörte.

Zweite Abtheilung.

Das Oberamt nach seinem angebauten Zustande.

I.

U n b a u.

a.

Städte, Dörfer, Weiler und Höfe.

In dem Oberamtsbezirk liegen:

3 kleine Städte. Die Oberamts-Stadt Neuenbürg und die 2 Amtsstädte, Liebenzell und Wildbad.

[Das ehemalige Kloster Herrenalb mit dem Pfarrdorf Herrenalb und 10 weitere Pfarrdörfer: Birkenfeld, Calmbach, Dobel, Feldbrennach, Gräfenhausen, Langenbrand, Loffenau, Ottenhausen, Schenberg und Unterreichenbach.]

36 kleinere Dörfer und Weiler. Arnbach, Weinberg, Bernbach, Bieselsberg, Conweiler, Collbach, Dennach, Dennjacht, Engelsbrand, Erstmühle, Enz

Klosterle, Geiſthal, Grünbach, Hbfen, Fgelsloch, Ra-
 pſenhard, Kullenmühle, Maſſenbach, Monakam, Moos-
 bronu, Nonnenmiß, Neufaz, Oberhaufen, Oberlengen-
 hard, Obernibelsbach, Pfingweiler, Rothensohl, Rüd-
 mersbach, Salmbach, Schwann, Schwarzenberg, Un-
 terhaugſtett, Unterlengenhard, Unternibelsbach, Wald-
 rennäch und Zainen.

25 größere und kleinere Höfe und einzelne Mühlen
 mit beſondern Namen: Chriſtophshof, Eiachhof, Eiach-
 thal, Eiſenſart, Eiſenmühle, Grünhütte, Hochmühle,
 Hochwiſenſhof, Kälbermühle, Kleinenhof, Lautenſhof,
 Lehmannshof, Plozmühle, Röllwaſſer, Röhrenbach,
 Schwarzloch, Senſenſchmiede, Sprollenſhof, Steinhäuſle,
 Spieſfeld, Thammühle, Thann, Tellwiß, Viertel,
 Ziflinsberg.

Da nach den wirklichen bürgerlichen Verhältniſſen
 der Driſchaften in mehreren Fällen noch die ehemalige
 Eintheilung nach den beſtandenen Oberämtern Herrenalb,
 Liebenzell, Neuenbürg und Wildbad beobachtet wird,
 ſo halten wir für nöthig, dieſe ehemalige Eintheilung zu
 bemerken, um auf ſie verweiſen zu können.

[Zum Oberamt Herrenalb gehörten:

Herrenalb Kloſter und Dorf und das Pfarrdorf Loſ-
 fenau, die Weiler Bernbach, Geiſthal, Kullenmühle,
 Moosbronu, Neufaz, Rothensohl und die Höfe und
 Mühlen: Plozmühle, Steinhäuſle, Tellwiß, Viertel und
 Ziflinsberg.]

Zum Oberamt Liebenzell:

Die Amtsſtadt Liebenzell. Die Pfarrdörfer Schemt

berg und Unterreichenbach. Die Weiler: Weinberg, Wieselsberg, Kollbach, Dennjacht, Erstmühle, Igelsloch, Maissenbach, Monakam, Oberlengenhard, Schwarzenberg, Unterhaugstett, Unterlengenhard und Zainen: und die Höfe und Mühlen Thannmühle und Thann.

Zum Oberamt Neuenbürg:

Die Oberamtsstadt Neuenbürg. Die Pfarrdörfer: Birkenfeld, Calmbach, Dobel, Feldrennach, Gräfenhausen, Langenbrand und Ottenhausen. Die kleineren Dörfer und Weiler: Arnbach, Conweiler, Dennach, Engelsbrand, Grunbach, Höfen, Kapsenhard, Oberhausen, Obernibelsbach, Pfingweiler, Rudmersbach, Salmbach, Schwann, Unternibelsbach, Baldrennach. Die kleineren Höfe und Mühlen. Eisenfurt, Hochmühle, Rörthenbach, Schwarzloch, Senseschmidte.

Zum Oberamt Wildbad.

Die Amtsstadt Wildbad. Die Weiler: Enzklösterle, Nonnenmüß und die Höfe und Mühlen und Häuser mit eignen Namen: Christofshof, Eiachhof, Eisenmühle, Grünhütte, Hochwiesenhof, Kälbermühle, Kleinenzhof, Lautenhof, Lehmannshof, Kollwasser, Sprollenhof, Spieckfeld.

b.

Gebäude, Güter, Waldungen, Allmänden.

In diesen Ortschaften befinden sich:

2540 Wohnhäuser.

1160 Nebengebäude.

14640 Morgen Aecker.

4730 Morgen Wiesen.

- 910 Morgen Gärten,
380 Morgen Weinberge,
20,030 Morgen Stiftungs-, Gemeindegüter und Privatwaldungen,
166,540 Morgen Herrschaftswaldungen
und
8820 Morgen Viehweiden und Allmanden.

2.

Bevölkerung.

Die Ortschaften sind bewohnt von

- 19,807 Menschen: Diese bilden
3332 Ehen und bestehen aus
9737 Menschen männlichen Geschlechts und
10,070 Menschen weiblichen Geschlechts.
Nach Nahrung und Gewerbe befinden sich hierunter
1436 Handwerksleute,
1008 Bauern und Weingärtner und
924 Tagelöhner.
In Civildiensten stehen
302 Personen und in Militärdiensten
181 Mann.

Im Durchschnitt genommen kommen auf eine Familie nicht viel weniger als 6 Menschen, was seinen Grund in den großen Bauernhöfen hat, die auf den Waldorten liegen, wo mehrere Dienstboten nöthig sind.
Die Bevölkerung ist nach der Lage der Ortschaften äußerst verschieden. In dem untern Theil des Oberamtes,

der gegen Pforzheim und Durlach liegt, und wo sich vieler Ackerbau und Weinbau befindet, wohnen auf einer Quadratmeile 5000 Menschen. In den Thälern der Enz, Nagold und Alb, wo wenig Ackerbau, hingegen städtisches Gewerbe ist, und wo sich viele Handwerker und Fabriken befinden, welche Gegend ungefähr 3 Quadratmeilen betragen kann, wohnen auf der Quadratmeile gegen 3000 Menschen, und auf den Waldorten, die ihren Unterhalt zum größten Theil aus den Waldungen gewinnen müssen, wohnen auf 4 Quadratmeilen nur 6000 Menschen und also auf der Quadratmeile nur 1500.

Im letzten Jahr wurden im Oberamte geboren 638 Menschen und 733 starben. Es starb also im Verhältniß gegen die Bevölkerung von 27 Menschen Einer, und auf 5 Ehen kam ein Geborner.

In der Oberamtsstadt Neuenbürg, deren Lage wir wegen der, bei der Beschreibung der Bitterung angeführten Gründe nicht für die gesundeste halten, stirbt nach Durchschnittsberechnungen jährlich von 28 Menschen Einer. Zu einer nähern Uebersicht über die Bevölkerung eines jeden Orts haben wir am Ende der Schrift die Bevölkerungsliste auf 1819 beigefügt.

Vielleicht ist es unsern Lesern nicht unangenehm, wenn wir aus einem geschriebenen Verzeichniß vom Jahr 1624 die Zahl der damals in diesen 4 Aemtern befindlichen Unterthanen anführen.

Im Amt Herrenalb lebten 106

— — Liebenzell — 314

— — Neuenbürg — 627

— — Wildbad — 170

—————: 1217.

Wenn wir nun auch jedem Unterthanen eine Familie von 5 Menschen beilegen, so bestand die damalige Bevölkerung in 6085 Menschen, also in mehr als 2mal weniger als jetzt, nach bald 200 Jahren.

3.

V i e h s t a n d.

Der Viehstand des Oberamtes besteht in

696 Pferden.

33. Eseln.

6925 Stücken Rindvieh.

435 Schaafen.

3721 Schweinen.

777 Ziegen.

779 Bienensböcken.

4.

L a n d w i r t s c h a f t l i c h e r Z u s t a n d.

Die gegenwärtig noch auf dem Schwarzwald eingeführte Landwirtschaft ist sehr unvollkommen. Die Art, die Felder zu bauen, ist diese. In den ersten Jahren werden die bessern Felder gebrannt und gedüngt, und dann mit Kraut bepflanzt. Im zweiten Jahre wird ohne Brenn-

nen und ohne Dünger Roggen gesät. Im dritten Jahre werden wieder ohne Brennen und Dünger Flachs und Erbsirnen gepflanzt. Im vierten Jahre wird gedüngt und Roggen gesät. Im fünften ohne Brennen und Dünger Haber. Im sechsten nach vorherigem Düngen wieder Haber und im siebenten Jahre Alee, der gewöhnlich 3 Jahre lang benutzt werden kann. Vom achten Jahre an bleibt das Feld vier bis acht Jahre lang zu Wiesen liegen, und wird alle Jahr ein wenig gedüngt. Im geringeren Felde ist folgender Betrieb eingeführt. Im ersten Jahre werden die Felder gebrannt und gedüngt und alsdann Rüben eingepflanzt. Im zweiten Jahr wird Roggen gesät, und im dritten werden Erbsirnen gesteckt, beedemal ohne Brennen und Dünger. Im vierten Jahre wird gedüngt und Roggen gepflanzt: Im fünften Haber ohne Dünger: Im sechsten Haber nach vorherigem Düngen. Hierauf bleibt das Feld sechs bis zwölf Jahre zu Wiesen liegen.

In der Gegend um Wilbbad und im obern Enzthal werden in einem Jahre Roggen oder Haber und im folgenden Erbsirnen in die Baufelder gepflanzt. Das Brennen geschieht auf folgende Weise. Man bricht im Frühjahr und Sommer die dazu bestimmten Felder um, trägt das Reisack, das vom aufgemachten Holz in den Wäldungen liegen bleibt, auf das Feld, überdeckt es mit Rasen des umgebrochenen Feldes und mit den vielen Pfriemen, die in den Wäldern und neugebauten Feldern, die man Wildbennen heißt, wachsen, und zündet alles an. Man sieht deswegen in den Sommermonaten in diesen Ge-

genden ungeheure Rauchwolken aufsteigen, und je nachdem die Luft den Rauch gerade gegen den Reisenden treibt, so sind für diesen der Rauch und sein Geruch sehr unangenehm. Ob dieser Rauch auf die Gewächse in dem mageren Sandboden nicht auch einen nachtheiligen Einfluß haben möge, kann ich nicht bestimmen. Der Mangel an Dünger ist vorzüglich an dieser Bauart Schuld. Dieser Mangel entsteht durch das häufige Wäden mit dem Vieh, das man vom ersten Frühlingstage an bis zum Einschneiden beim Anfang des Winters schon am frühesten Morgen auf die Waide jagt, wodurch aller Dung verloren geht. Von dieser Weise ihrer Väter lassen sich die Bewohner nur ungerne abbringen.

Da es auf den Bergebnen an guten Wiesen fehlt, so sollte man diesen Mangel durch Klee und Futterkräuter zu ersetzen suchen, um die Stallfütterung einzuführen und Dung auf die Aecker zu gewinnen. Klee und Futterkräuter gedeihen nach gemachten Versuchen ganz gut. Sehr vorzüglich aber möchte für diese Gegenden der Ban von Heidekorn oder Buchweizen, wie er in manchen Gegenden genannt wird, seyn. Er gedeihet besonders gut im Sandboden und wird auf dem Welzheimer Wald und im Oberamt Gaidorf mit vielem Vortheil gebaut. Seine Frucht giebt eine sehr gute Grütze zu Suppen und ein sehr nahrhaftes Mehl zu Brei. Ungemahlen ist dieses Korn ein herrliches Futter für das Federvieh, vorzüglich auch für die Schweine. Seine Blüthe auf dem Felde ist die Lieblingsnahrung der Bienen, die ihm Stunden weit nachfliegen. Ganz außerordentlich aber liebt das Rind

vieh sein grünes und dünnes Stroh, so sehr, daß es solches dem besten Klee vorzieht. Wir glauben deswegen den Bewohnern des Schwarzwaldes für die Sandböden den Anbau des Heidekorns nicht genug empfehlen zu können. Durch Klee-Futterkräuter und Heidekornbau könnten nach unsrer Ansicht die Stallfütterung eingeführt, der Dung gewonnen und die Wechselfelder und Allmanden nach und nach angebaut und in bleibende Aecker verwandelt werden. Wenn sich in der Folge der Holzhandel, der jetzt noch der Gegend ihren Unterhalt verschafft, mindern und dadurch auch das ohnehin nicht wohlfeile Brennen der Felder aufhören wird, so möchte es sehr nöthig werden, hier auf einen bessern Feldbau Bedacht zu nehmen, und die Gegend nicht in Armuth versinken zu lassen.

In der Oberamtsstadt Neuenbürg, deren Waideplatz in dem Enzthal in einer sumpfigten Gegend drei Viertelstunden weit entfernt lag, konnten wir nur nach manchem Widerspruch mit vieler Mühe zuwegebringen, daß man die Waide in Auefelder und Wiesen verwandelte, wodurch der Dung gewonnen und das vorhin mageres Vieh schöner wurde, und das Melkvieh reichlicher Milch gab.

In den untern Amtsorten, die man nicht zum Schwarzwald rechnet, wird nach Zellgen gebaut. Hier säet man gewöhnlich im September auf den Morgen: Roggen, 3 bis 4 Simri; Dinkel, 1 Scheffel; Haber, 4 Simri, Gersten 3 bis 4 Simri: An Erdbirnen werden gesteckt, 2 bis 2 1/2 Scheffel.

Der gewöhnliche Ertrag vom Morgen, zu Ende des Julius oder Anfang Augusts, gewährt: Roggen, 3 bis

4 Scheffel; Dinkel, 7 bis 8 Scheffel; Haber, 5 bis 6 Scheffel; Gersten, 4 bis 5 Scheffel; Erdbirnen, 20 bis 25 Scheffel. Der Morgen Wiesen giebt 28 bis 30 Centner Heu und 14 bis 15 Centner Dehnd. Der Morgen Acker kostet im Durchschnitt 300 bis 400 fl. und der Morgen Wiesen 800 bis 1000 Gulden.

Zur Aussaat in den Thälern und auf den Baldorten rechnet man auf den Morgen: Roggen, 4 bis 5 Simri; Haber, 1 Scheffel; Erdbirnen, 3 Scheffel; Flachslein, 4 Simri; Hanflein, 5 bis 6 Simri. An Ertrag kann man annehmen: Roggen, 3 Scheffel; sehr guten Haber, 4 bis 5 Scheffel; Erdbirnen, 20 bis 30 Scheffel; Flachs, 100 bis 150 Pfunde, Hanf, 100 bis 200 Pfunde; Kraut, 1500 bis 2000 Stücke. Beim Morgen Wiesen, 10 bis 12 Centner Heu und 5 bis 6 Centner Dehnd. Der Morgen Acker kostet 100 bis 200 Gulden, und der Morgen Wiesen 200 bis 400 Gulden.

In den rauhesten Orten säet man auf den Morgen: Roggen, 6 Simri bis 1 Scheffel; Haber, 1 1/2 bis 2 Scheffel; Erdbirnen 4 bis 5 Scheffel; und erndtet zu Ende Augusts und im September: Roggen 2 bis 3 Scheffel; Haber, 3 bis 4 Scheffel; Erdbirnen, 15 bis 20 Scheffel. Der Morgen Wiesen trägt 6 bis 8 Centner Heu und 3 bis 4 Centner Dehnd. Der Morgen Acker kostet 50 bis 100 Gulden, der Morgen Wiesen 100 bis 150 Gulden.

In der Oberamtsstadt Neuenbürg pflanzt man die Gartengewächse mit den ersten Frühlingstagen und in dem tiefen Thal am Fuß des Schloßberges wirkt die Sonne so kräftig, daß man Lattichsalat, Spargeln, Kohl und

Rohraben, Schafen 2c., nur um wenige Tage später als in Stuttgart haben kann. Für die Gasthöfe im Wildbad und auf den, hinter Neuenbürg gelegenen, Ortschaften sind die Neuenbürger Gärten, die Frühbeeten, aus denen sie die ersten Gemüse beziehen. Ausser Neuenbürg legt man sich aber nirgends auf Gemüßbau zum Verkauf.

Der Weinbau befindet sich in den Weinorten beinahe ausschließlich in den Händen des weiblichen Geschlechts, und wird nicht vortheilhaft betrieben. In Gräfenhausen wächst der meiste und in Unternibelsbach der beste Wein im Oberamt. In guten Jahren kann ein Morgen 8 Mäner ertragen, und kostet 300 bis 400 Gulden. Schöne Herzkirschen bekommt man sehr frühe zu Ende des Mai oder Anfangs Juni in Arnbach, Rudmersbach und Unternibelsbach. Aus den spätern Waldkirschen wird guter Kirschengeist gedrannt und Handel damit getrieben. Aus Loffenau verkauft man viele Kastanien in die Gegend von Calw und Stuttgart: auch wird aus diesem Ort und dem angrenzenden Gernspacher Thal vieles vorzügliches Obst in die Calwer Gegend ausgeführt. In den untern Amtsorten ist die Obstpflanzung ziemlich gut im Stand.]

Der bedeutendste Handel von Ortszeugnissen ist der Handel mit Flachs und Hanf. Der Liebengeller Flachs-Markt nach dem Herbst ist weit und breit bekannt, und wird von einer Menge von Käufern besucht. Das Kraut von den gebrannten Feldern der Waldborte wird im Herbst auch häufig zu Markt gebracht, und ist an Güte beinahe dem Silberkraut gleich.

Die Pferdezucht ist gering. Auf den Waldborten hat

man meistens ganz kleine Pferde, die blos zum Tragen, wie die Esel gebraucht werden. Die Rindviehzucht ist etwas besser. Auf den Jahrmärkten wird vieler Handel mit Vieh getrieben, und von besondern Händlern wird wochentlich fettes Vieh nach Straßburg geliefert. Am besten ist die Schweinszucht. In Jahren, wo ein Necke- rig gerathet, sieht man in den schönen Eichen- und Buchwäldern in der Gegend von Arnbach, Schwann und Conweiler, am Ende der Abdachung der hohen Gebirge gegen die Ebene, ungeheure Heerden von Schweinen, die fett gemacht werden. Ein Stück Speck auf Brod ist der höchste Genuß des Schwarzwälders.

In dem obern Enzthal und besonders im Albthal, oberhalb Herrenalb ist die Heimath der Ziegen. Wahrscheinlich hat der hier gelegene Beller Gaidthal hievon seinen Namen. In einem kleinen Haus, einem paar Ziegen, von deren Milch sich die Kinder nähren, und einem Schwein, das auf den Winter geschlachtet wird, besteht aber oft das ganze Vermögen des Holzhauers, der diese rauhe Gegenden bewohnt.

Die Bienenzucht ist ziemlich gut. Auf den Wald- orten und im Albthal sieht man viele Bieneestände.

Am schlechtesten ist die Schaafzucht bestellt: die wenigen Schaafe, die sich im untern Amt befinden, sind von geringer Gattung. Es wäre zu wünschen, daß in diesen Orten, wo es nicht an Weideplätzen fehlt, sich die Gemeinden mehrere und bessere Schaafe anschaffen möchten, da sie die bessere Wolle, die ihnen vom Hausbrauch übrig

bliebe, gar leicht in den nahe gelegenen Tuchfabriken in Calw und Pforzheim absetzen könnten.

Kunsterzeugnisse.

Jede Gegend, die sich nicht mit Feldbau nähren kann und doch von mehreren Menschen bewohnt wird, muß sich durch Kunsterzeugnisse zu erhalten suchen. Bei der zunehmenden Bevölkerung ist in den Städten des Neuenbürger Oberamts vieler Sinn für Fabriken rege geworden, und in Thätigkeit getreten.

In der Oberamtsstadt Neuenbürg haben Luz und Hafner eine sehr bedeutende Rothgerberei errichtet, die nun nach dem Tode der erstern von den Gebrüdern Luz betrieben wird. Die Rothgerberei enthält 40 Gruben, worin jährlich zwei bis dritthalb tausend Stücke Sohl- und Zeughäute abgegerbt werden können, 50 Farben zum Abfärben der Häute und eine besondre Kalb- und Schmahleder-Gerberei, worin jährlich 5000 Stücke Kalbfelle und 1000 Stücke Schmahleder gegerbt werden können. Diese Schmahleder-Gerberei wird ganz von dem Wasser durch ein Treibwerk getrieben, das 16 Ziehlöcher enthält, wovon eines 50 Stücke Felle oder 15 Stücke Schmahhäute faßt, und wobei sich ein Walkfaß befindet, in dem der Berger Thran auf einmal in 100 Stück Felle eingewalken werden kann. Das nemliche Maschinenwerk treibt auch noch eine Lohmahlmühle.

Außer dieser fabrikmäßig betriebenen Gerberei besin-

ben sich hier noch 4 Gerbereien mit 26 Gruben, die gute Geschäfte machen.

Vor 12 bis 15 Jahren haben Johann Michael Bohnenberger und Gesellschaft unterhalb der Stadt Neuenbürg an dem Enzfluß eine Sensenschmiede gebaut, auf der jetzt so vortrefliche Waaren gefertigt werden, daß man die vorher in Württemberg allein gewöhnliche Steirerensen gänzlich entbehren kann. Bei dem Werk befinden sich gegenwärtig 1 Aufseher, 1 Platzmeister, 3 Hammerschmiede, 15 Sensenschmiede und 1 Hüttenknecht. Man schmiedet Sensen, Sicheln, Strohmesser und Strohlätter, und ein Jahr ins andre gerechnet, werden etwa 60,000 Stücke gefertigt.

Die Errichtung dieser Sensenschmiede ist ein sehr werthvolles dienliches Unternehmen, da dadurch sehr vieles Geld, das vorhin für solche Waaren in das Ausland bezahlet wurde, im Lande bleibt.

In der Stadt Neuenbürg verdient auch noch die Rothische Dehlschlage mit 2 holländischen Pressen, auf der jährlich 800 Centner Dehl geschlagen werden können, bemerkt zu werden.

In der Stadt Liebenzell beim obern Bad haben im Jahr 1817, Georgii und Dörtenbach von Calw einen Kupferhammer an der Nagold angelegt, der einen theilhaften Betrieb verspricht.

In dem untern Bad haben ebendasselbst Zahn und Georgii von Calw, Kartätschen und Spinnmaschinen für Baumwolle errichtet, wodurch mehrere Menschen beschäftigt werden.

In der Stadt Wilbbad haben es die Mädchen in Stickerien, die sie zum Verkauf fertigen, sehr weit gebracht.

Verschiedene Dreher daselbst fertigen niedliche Dreherarbeiten, und viele Runkeln und Räder zum Flachspinnen an der Hand werden in weite Gegenden verschickt.

In der Gegend um Wilbbad sind 5 Theerbrennereien, 3 größere und 2 kleinere. Eine der größern liefert jährlich 220 bis 230 und eine kleinere 110 bis 120 Centner Theer. Im Ganzen können jährlich 900 Centner gewonnen werden.

Bei Enzlbsterle ist eine Sauerfleesalzfabrik angelegt, in der jährlich 80 bis 100 Centner gemacht werden. Eine ähnliche bei Herrenalb bestandene Fabrik hat im Jahr 1817 wieder aufgehört.

6.

Holzhandels-Gesellschaften.

Die vielen Waldungen im hiesigen Oberamt und das Bedürfniß, das Holz in ferne Gegenden zu bringen, hat den Zusammentritt von Gesellschaften veranlaßt, um mit vereinten Kräften zu bewirken, was einzelnen nicht möglich wäre.

a.

Holländer-Holzgesellschaft.

Die erste dieser Gesellschaften ist die sogenannte Holländer-Holzgesellschaft, deren Zweck ist, Holz nach Hol

land vorzüglich für den Schiffsbau zu liefern. Sie hat deswegen unterm 24. März 1809 mit der Herrschaft eine Uebereinkunft getroffen, nach der ihr alle zum Hauen erwachsenen Tannen in den Kameralwäldungen überlassen werden, wo sie für eine wirkliche Holländer Tanne 33 fl. und für eine boger Tanne 31 fl. bezahlen muß, hingegen von allen Abgaben an Concessions. Geld, Accis, Landzoll und Weggeld frei ist, und das gefällte Holländerholz entweder unmittelbar auf der Alb in den Rhein oder über das Gebirg in die Enz schaffen darf. Nach dieser Uebereinkunft solle halten: eine Holländertanne, wenn sie nicht schon stehend von der Gesellschaft als solche angenommen wird, 72 und mehr Fuß Länge und am dünnen Ende 16 Zoll Dicke: eine boger Tanne, 62 Fuß Länge und am dünnen Ende 16 Zoll Dicke: ein Meßbalken, 72 Fuß Länge und am dünnen Ende 12 bis 16 Zoll, ausschließend, Dicke. Ein Dickbalken, 44 Fuß Länge und am dünnen Ende wenigstens 16 Zoll Dicke. Ein Kreuzdickbalken, 45 bis 50 Fuß Länge und 14 bis 16 Zoll, ausschließend, Dicke.

Im ersten Jahr, wo am meisten Holz gehauen wurde, betrug die Zahlung der Gesellschaft aus dem Neuenbürger Forst 36000 fl., aus dem damaligen Wildberger Forst 25000 fl. Nach einer Durchschnitts-Berechnung der 3 letztern Jahre aber bezahlte die Gesellschaft jährlich an das Forst-Cassenamt Neuenbürg nach runden Zahlen 16000 fl. Die gegenwärtige Uebereinkunft geht auf Martini 1819 zu Ende.

Für den Verkauf von eichenem Holz zum Schiffbau
Kausler Beschr.

ist nach einer herrschaftlichen Verordnung vom 20. Febr. 1798 bestimmt, daß von eichenem Stückholz, ein Wasgenschöß 13 bis 14 Fuß lang und 15 bis 16 Zoll breit, ein Pfeiffer, 10 Fuß lang und 13 bis 14 Zoll breit, ein Knapper, 8 Fuß lang und 12 bis 13 Zoll breit, und ein Ranz 6 bis 7 Fuß lang und 11 bis 12 Zoll breit seyn solle.

Wir führen diese Benennungen an, damit man sich, wenn man sie hört, erklären kann, was darunter zu verstehen seye.

b.

Enz=Scheuter=Holz=Gesellschaft.

Die Enz=Scheuter=Holz=Gesellschaft hat sich unterm 24. März 1809 verbindlich gemacht, 10 Jahre lang jährlich wenigstens 15,000 Klaftern Holz aus den Herrschafts-Waldungen des Neuenbürger und Altenstaiger Oberforstes auf der Enz und Nagold, mit Benutzung der Nebenbäche, in die Holzgärten von Bissingen, Basingen und Bietigheim zu flößen, unter den Bedingungen, daß sie sich zum Geschäft wo möglich nur württembergischer Unterthanen bedienen, daß sie die Wasserstraßen und Wassergebäude auf der Enz und Nagold mit allen dareinfließenden Nebenbächen gegen eine jährliche Entschädigung von 5000 fl. erhalten, daß sie das Scheuter=Flößen nur in der zwischen Württemberg und Baden verglichenen Floßzeit, nemlich von Martini bis letzten April vornehmen, und wegen des Vor- und Nachflößen nach dem Vertrag mit Baden abwechseln und nur von dem Holz, das wirklich beim

Abstich in den Holzgärten gefunden wird, den bedingenen Preis erhalten sollen. Den Wasserabgang, der sich nach Vergleichung des Einwurfes und Auszugs ergibt, leidet in Hinsicht auf das Holz die Herrschaft, die Gesellschaft aber verliert bei demselben die Hauer-, Transport- und Floßkosten. Bei einem entstehenden Unglücksfall, wenn das Holz durch die Gewalt des Wassers ganz oder zum Theil, noch ehe solches in den Holzgärten ausgezogen oder aufgesetzt ist, fortgeschwemmt werden sollte, ist der Floßabgang von 100 auf 8 Meß bestimmt. Für das Hauen, Aufsetzen im Wald, die Befuhr an das Wasser, das Einwerfen, Flibben, Ausziehen und Aufbeugen wird nach der Verschiedenheit der Lage der Waldungen dem Meß nach 3 fl. 13 kr. bis 5 fl. 16 kr. bezahlt. Die Gesellschaft hat sich auch Mühe zu geben, aus Gemeinder-, Privat- und ausländischen Waldungen jährlich eine Anzahl Scheiterholz zu erkaufen, damit die herrschaftlichen Waldungen geschont werden. Sie erhält für das Einwerfen, Ausziehen und Aufbeugen dem Meß nach 1 fl. 12 kr. An den Entschädigungskosten für beschädigte Güter, Wädhre und Wasserstraßen, die im bairischen Lande verursacht werden, muß die Gesellschaft jährlich 160 fl., im Würtembergischen aber alle diese Kosten allein bezahlen. Der Vertrag dauert bis Martini 1819.

Nach Durchschnittsberechnungen der 3 letzten Jahre wurden jährlich gekloßt aus den Herrschaftswaldungen
 des Neuenburger Oberförsters 12,300 Klaftern,
 des Altensteiger Oberförsters 4100 Klaftern,
 an erkauftem Holz 4150 Klaftern.

20850 Klaftern.

Der Holzfactorie in Bissingen wurden dafür im Huthpreis
von dem Forst-Cassenamt aufgerechnet
Für das Altenstaiger Holz 5,360 fl.
Für das Neuenbürger mit Einschluß des erkauf-
ten Holzes 35,940 fl.

41,300 fl.

Die Gesellschaft erhielt von der Factorie Bissingen an
Hauer- und Flößerlohn und für das gekaufte Holz im
Durchschnitt jährlich 100,000.

Die Landgesellschaft.

Eine dritte Gesellschaft, die sogenannte Landgesell-
schaft entstand durch den Ankauf der herrschaftlichen Säge-
mühle in Bissingen, wo diese Gesellschaft immer einen
bedeutenden Vorrath an Schnittwaare liegen hat, und sol-
chen zu schnellen herrschaftlichen Bauwesen abgibt. Sie
erhält dagegen aus den herrschaftlichen Waldungen, nach
einer getroffenen Uebereinkunft, das abgegebene Holz auf
dem Stamm erseht.

Sowohl diese als noch andre Privatgesellschaften und
einzelne Händler, denen in der Gegend der Name Schiffer-
beigelegt wird, handeln mit Holz, das sie auf Flößen
auf der Enz in den Neckar, von diesem in den Rhein
und auf diesem bis nach Holland führen.

Nach Durchschnittspreisen der 3 letzten Jahre wird
aus dem Neuenbürger Forst an diese Holzhändler und
einzelne Amtsuntergebene neben dem, was an die Holländer
der Enzschlechterholz- und Landgesellschaften abgegeben wird,

Jährlich noch für 71,000 fl. an Holz verkauft, woraus die Wichtigkeit der hiesigen Waldungen leicht beurtheilt werden kann. In der Revier-Försterei Enzklösterlein, die zum Forstamt Nagold getheilt ist, werden jährlich 730 Klafter Holz erhauen und daraus ungefähr 3500 fl. erldßt.

7. Strafen.

a.

Geschlagene und andre Straßen.

Seitdem unter dem verstorbenen König Friedrich eine bessere Herstellung der Straßen angeordnet wurde, haben sich auch in den Gegenden des Schwarzwaldes die Straßen gebessert, die vorhin ganz schlecht waren. Von der geschlagenen Hauptstraße von Pforzheim aus führt jetzt eine geschlagene Straße an Birkenfeld vorbei nach Neuenbürg und von hier über Hohen und Calmbach nach Wildbad. Eben diese Straße von Pforzheim her, führt auch oben auf dem Berg fort, an Neuenbürg vorbei, das unten im tiefen Thale liegen bleibt, über Schwann, Conweiler, Neusatz, Rothensohl, Herrenalb und Loffenau nach Gernsbach in das Murgthal und nach Baden. Von Wildbad ist die Straße über Calmbach nach Hirsau und Calw ebenfalls geschlagen. Oberhalb Igelsloch führt von dieser aus eine zweite Straße nach Deinach. Von Calw und Hirsau ist eine schöne geschlagene Straße nach Liebenzell angelegt. Diese nemliche Straße solle von Liebenzell aus durch

das Nagoldthal nach Pforzheim über Reichenbach fortgesetzt werden. Wir besorgen aber, daß die großen Schwierigkeiten, die die steil aufsteigenden Gebirge in dem oft allzuengen Thale entgegensetzen, die vollkommene Herstellung in ganz brauchbaren Zustand nicht leicht ohne übergroße Kosten gestatten möchten.

Die meisten nicht geschlagenen Straßen, die aus den Amtsorten in die Oberamtsstadt und in die Städte führen, sind so hergestellt, daß sie ohne Anstand befahren werden können.

b.

Wasserstraßen.

Für den Holzhandel sind die Wasserstraßen von großer Wichtigkeit. Um aus Schluchten, Klüngen und den abgelegensten Thälern das Holz herauszubringen, sind auch die kleinsten Bäche, wie die Flüsse zum Flößen eingerichtet. Schon oberhalb dem Enzklosterle, noch ehe die Enz ihren Namen führt, im Poppelthal und Kastenthal und an der kleinen Enz sind Seen angelegt, die man zur Zeit, wenn man das Scheuterholz flößen will, zieht, um den Bächen dadurch den Wasservorrath zu verschaffen, der zum Flößen des Holzes nöthig ist. Aber nicht nur für das Scheuterholz, sondern auch für das Holländerholz sind auf der Nagold und Enz überall in Entfernungen von Viertel oder halben Stunden, je nachdem es der Lauf des Flusses erfordert, Wasserstufen und Wehre angelegt, wo das Wasser, wenn der Floss nicht fortkommen kann, auf kurze Zeit gespannt und so viel Vor-

rath gesammelt wird, um ihn durch den vermehrten Wasserstand leichter fortzutreiben zu können. Jedes Frühjahr, ehe das Flößen seinen Anfang nimmt, müssen die Wasserstuben und Böhre ausgebessert und die Flüsse von den großen Steinen, die von den Gebirgen herabgerollt oder von der Gewalt des Wassers in die Wasserstraße geschwemmt sind, gereinigt werden. Wir bemerken hier noch, daß die Enz weit schwerere Flöße trägt als die Nagold. Ein großer Holländerfloß hält ungefähr 10 Gestöhre und jedes Gestöhr 4 bis 5 Holländertannen. Die vordersten Gestöhre, die man Vorspizen heißt, enthalten leichtes Holz, in der Mitte sind die längsten Tannen, und am Ende, Webes genannt, die dicksten oder Dickbalken. Die Sblast besteht theils aus eichenem Holländerholz, theils aus mehreren Hunderten an Brettern, Latten, Rahmschenkeln und dergleichen Schnittwaaren. Zur Fortbringung eines solchen Floßes sind 4 bis 5 Mann erforderlich. Die Balken werden mit Bieden, die aus jungen Tannen bestehen, und in besondern Oefen gebrannt, und alsdann gelenkt, das heißt, gewunden werden, zusammen gebunden. Eine wichtige Regel beim Zusammenbinden ist, daß kein Band unten im Wasser über den Balken hervorrage, weßwegen in alle Balken Löcher eingehauen und neben hinaus Löcher gebohrt sind, weil sonst jeder Stein die Bände entzwei reissen könnte. Der Werth eines solchen Floßes kann, bis er auf den Fluß aufgestellt ist, wohl einige tausend Gulden betragen.

Holzstraßen.

Eine eigene Gattung von Straßen sind in unsrer Gegend die Holzstraßen. Im Winter wird das Holz aus den Waldungen an die Flüsse und Wasserstraßen gebracht. Von den entlegenen Gebirgen besonders aus den Herrenalber Waldungen werden eigne Schlittenwege um die Berge herum eingerichtet, und mit Holz beladene Schlitten, theils mit Pferden, theils mit Menschen bis an den Abhang der Berge gezogen, oder auch selbst die steilen Berge herab von Menschen geführt. Dieses oft sehr gefährliche Fuhrwesen kann ein Fremder, der es das Erste mal sieht, nicht ohne Schauer betrachten. Der leitende Mensch sitzt vornen auf dem hoch mit Holz beladenen Schlitten und gibt dem pfeilschnell herabgleitenden Fuhrwesen mit den Füßen die Richtung, daß der Schlitten weder rechts noch links aus der Bahn rücken kann. Jede Abweichung ist mit der Gefahr für den Leiter verbunden, daß der Schlitten außer der Bahn mit seiner Last, die gewöhnlich in einem halben Klafter Holz besteht, gerade den steilen Berg hinabstürzt und umschlägt. Durch solche nicht seltne Unglücksfälle bricht mancher Arm oder Fuß oder Rippen, daß er lahm oder hinkend wird, und manchmal schon erfolgte auch auf größere Verletzungen der augenblickliche Tod.

Auch das schwere Holländerholz wird auf besonders errichteten Bahnen mit Pferden an die Wasserstraßen geführt. An manchen Orten sind auch oben an den Bergen,

die gerade herab auf einen Fluß führen, Straßen in gerader Linie den steilen Berg herab eingerichtet, die mit Stämmen von Holz ausgelegt werden, daß sie ganz glatt sind. In diese Kutschen oder Risse, nach der Kunstsprache der Flibßer, wird oben das Holz eingelegt, das mit großer Schnelle die Bahn hinabfährt. Auf die nemliche Art werden auch die Blöcke, aus denen man Schnittwaar fertigt, und die hier Säglöcke heißen, auf die Säge oder Schneidmühlen oder bis an die Flüsse gebracht. Wenn man solche Blöcke rißt, das heißt, die Berge herabstürzt, so hört man den Schall von ihrem heftigen Auffallen oft in großer Entfernung.

8.

Nahrungsquellen.

Aus dem bisher vorgetragenen Landbau, Gewerbe und Handel ergeben sich die Nahrungsquellen.

Die vorzüglichste Nahrungsquelle gewährt das Holz. Beinahe das ganze Jahr lebt der Bewohner der obersiegigen Waldgegenden im Wald und auf den Flüssen. Mit den ersten Frühlingstagen zieht der Holzarbeiter an und auf die Flüsse, die er erst, wenn ihn das Eis davon vertreibt, wieder verläßt. Die Zurüstungen zum Flibßen des Holzes und das Flibßen selbst geben ihm Arbeit bis in den Winter.

Das viele Scheiterholz, das Holländerholz, Bauholz und die auf der Menge der hier befindlichen Sägmühlen geschnittene viele Tausende von Brettern, Rahmschenkeln, Latten zc., die in das Unterland, in die Neckar, und

Abhingegenden und selbst bis Holland gefloßt oder auch in nahe Gegenden auf der Aare geführt werden, beschäftigen eine große Anzahl von Einwohnern.

Die Holzmacher und Flößer beziehen für ihre Arbeiten einen guten Lohn. Der Taglohn auf dem Wasser steigt nach dem härtern Geschäft und dem Zusammenfluß mehrerer Bestellungen für die Flößer von 48 Kreuzern bis auf 1 fl. 12 kr. neben freier Kost. Diese besteht morgens in Brod und Brandtwein und Nachmittags oder gegen Abend in Suppe, Sauerkraut und Schweinefleisch in gehöriger Menge und in einem Schoppen Wein. Es macht dem Zuschauer in einem Gasthof Freude, wenn er eine Anzahl kräftiger Flößer, die vom Morgen bis an den Abend auf dem Wasser gearbeitet haben, ihre durch das Wasser gesteigerte Eblust befriedigen sieht.

Das Holzfällen, Ausschüttern und Schlitten wird dem Kloster nach bezahlt. Ein guter Arbeiter verdient sich im Winter täglich 48 Kreuzer bis Einen Gulden, jedoch ohne eine Kost zu erhalten, für die er selbst sorgen muß. Die Eigenthümer eines Flosses oder Unternehmer eines ganzen Geschäfts werden Schiffer und die Arbeiter Flößer genannt.

Dritte Abtheilung.

Das Oberamt nach seinem sittlichen und Bildungs- Zustande.

I.

Sitten und Gewohnheiten.

Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, daß in unserm zum Schwarzwald gehörigen Bezirk rohere Sitten im allgemeinen herrschen als in dem angebauteren Land. Der Knabe und das Mädchen, die im obern und kleinen Enzthal und ähnlichen abgelegenen Gegenden wohnen und noch keine andre Beschäftigung kennen als das Viehhüten, und die nur selten in entlegene Schulen zum Besuch kommen, sind freilich ungebildet, roh und ohne Sitten. Sobald sie aber so weit herangewachsen sind, daß der Knabe in Holz arbeiten und mit den Flößern auf den Flüssen und in der Ferne sich einen Verdienst erwerben und das Mädchen sich in eine Stadt als Magd verdingen kann, so werden ihre Sitten bald geglättet und oft nur zu sehr, wenn sie in den nahe gelegenen Bädern Dienste nehmen. Man merkt überall die Nähe der französischen Grenze und den vielen Verkehr jenseits des Rheins mit großen Städten. Die meisten bürgerlichen Mädchen in den Städten kleiden sich französisch. Der Bürger, der Bauer und die Magd empfehlen sich dem Vorübergehenden, den sie grüßen wollen, statt daß noch in der Mitte des Königreichs, auch in Städten, der Gruß in einem Guten Morgen oder Guten Abend besteht.

In den Häusern der Bürger in den Städten und der Wohlhabendern auf den Dörfern und Weilern herrscht Reinlichkeit und Putz. Man sieht hier schön geglättete Schränke von Nuß- und Kirschbaumholz, gepolsterte Sessel, weiße Vorhänge an den Fenstern und rein gewaschene Fußböden. Häufig besteht auch das einzige Geschäft der Hausfrau in Besorgung dieses Putzes und dieser Reinlichkeit. Von abgelegenen Weilern, Höfen oder einzelnen Häusern, wo bloße Holzmacher wohnen, ist dies freilich nicht zu verstehen, denn hier findet man von allem diesem gar nichts, oft kaum einen gehobelten Stuhl oder Tisch. Allein die Anzahl dieser Einwohner ist bei weitem die Minderzahl. Auch in der Sprache nähert man sich der Aussprache des benachbarten Elsaßes. Man spricht die Worte etwas gekehrt und häufig mit Hinweglassung des letzten Buchstaben. Man sagt: Kinn statt Kind, Mag statt Magd, Hann statt Hand, Ball statt Wald etc., der Pathe, der ein Kind aus der Taufe hebt, heißt Gdulle. Die Hauptbelustigungen sind Hochzeiten und Kirchweihen. Die Hochzeitfeierlichkeiten eines vermöglichen Bürgers oder Bauern dauern beinahe eine ganze Woche und die der Kirchweihe gewöhnlich drei Tage. In den vielen Dörfern, die in der Gegend liegen, ist den ganzen Sommer hindurch alle Sonn- und Feiertage Tanz und dieser wird häufig besucht.

Kirchen- und Schulanstalten.

In dem ganzen Oberamte sind die nemlichen guten Anordnungen für den Unterricht und die Bildung der Jugend und für den öffentlichen Gottesdienst getroffen, wie im ganzen Königreich. Die Oberamtsstadt Neuenbürg hat eine lateinische Schule mit einem eignen Lehrer und eine sehr gute deutsche Schule. In der Stadt Wilbbad ist die vormalige lateinische Schule in eine Realschule verwandelt. Auf jedem größern und kleinern Dorf ist ein eigner Schullehrer. Nur für die kleineren Weiler und die zerstreut liegenden Höfe fehlt es noch an hinreichenden Schulanstalten. Es wird aber auch schwer seyn, hier je gleiche Einrichtungen wie in den andern Orten zu treffen. Die Kosten sind zu groß, um für jeden Weiler einen besondern Lehrer anzustellen, und wenn dieß auch mit Ausopferungen von Einzelnen geschieht, so können doch von unbedeutendern Weilern, von Höfen und einzelnen Häusern die Kinder bei der weiten Entfernung und dem strengen Winter, der hier herrscht, oft Tage und Wochen lang nicht ohne Gefahr in den Ort des Lehrers geschickt werden. Es müssen also die Kinder solcher Gegenden in ihren Kenntnissen zurückbleiben. Freilich sollten sie alsdann im Sommer, wo diese Hindernisse meist gehoben sind, die Schulen fleißiger besuchen. Allein für Sommerschulen haben diese Bewohner noch keinen Sinn, weil sie auch schon die kleinsten Kinder zum Viehhüten anhalten.

Für den Religionsunterricht und den öffentlichen Got-

tesdienst sind 15 Pfarrer oder Geistliche angesetzt. In Wilddorf befinden sich der Dekan, der mit dem Oberamtmann in Neuenbürg das gemeinschaftliche Oberamt bildet und die Aufsicht auf die übrigen Geistlichen führt, und ein Helfer, der zugleich Pfarrer in Calmbach ist. In Neuenbürg ist ein Stadtpfarrer und in Liebenzell neben dem Stadtpfarrer noch ein Helfer, dem zugleich der Ort Monakam noch besonders zugetheilt ist. Außer diesen bestehen noch 10 besondere Pfarreien. Im Durchschnitt kommen nach der Bevölkerung, da über 500 Menschen aus dem Oberamt zu Pfarreien in andern Oberämtern getheilt sind, nicht viel weniger als 1300 Menschen auf eine Pfarrei. Da aber in den Waldgegenden nur 1500 Menschen auf einer Quadratmeile wohnen, so ergibt sich schon hieraus die Beschwerlichkeit, daß manche Einwohner 2 und mehr Stunden weit gehen müssen, um in eine Kirche zum Gottesdienst zu kommen. Es besuchen zwar diese entfernten Bewohner die Kirchen an Sonn- und Feiertagen sehr fleißig: nur sind ältere Personen und Schulkinder von den Hindernissen des Wegs und der Witterung zu sehr abhängig. Es wäre deswegen sehr zu wünschen, daß für diese Gegenden noch mehrere Pfarreien und Schullehrerstellen errichtet würden, besonders aber wäre dieß ein großes Bedürfniß für die Bewohner des obern Enzthales, wo sich mehrere Weiler und Höfe beisammen finden, die meistens 2 und mehr Stunden weit zu einer Kirche haben. Das Enzklösterlein möchte am besten zu einem Pfarrsitz taugen. Da sich hier Steine in Menge finden und das Holz einen sehr geringen Werth hat, so

möchten die Kosten für neue Erbauung einer Kirche, eines Pfarr- und Schulhauses nicht sehr groß seyn und eine Besoldung für einen neuen Pfarrer möchte aus dem Grundstock, der für die Verbesserung der Pfarrbesoldungen angelegt ist, gar leicht ausgemittelt werden können, wenn man besonders dem Pfarrer und Schullehrer einen Theil ihres Gehaltes in Gütern, die hier sehr wohlfeil sind, anweisen würde, damit sie zugleich eine bessere Landwirtschaft auf ihren Gütern einführen und den übrigen Bewohnern dadurch zum Beispiel dienen könnten. Ohne eine Landhaushaltung und Einrichtung mit Vieh könnte keine Familie bestehen.

In allen Waldorten herrscht unter den Einwohnern, die sich nicht vom Handel allein nähren, noch mehr Offenheit und Herzlichkeit, besonders auch größeres Vertrauen zu den Vorstehern, und eben deswegen glauben wir, daß durch die Errichtung mehrerer Pfarreien sehr vortheilhaft auf die bessere sittliche Bildung zu wirken seyn möchte.

3.

Wohltätigkeits-Anstalten und Stiftungen.

In dem Oberamt Neuenbürg, wo alles, was arbeiten will, Arbeit finden kann, trifft man nur in den Städten unter Handwerkseuten, auf Dörfern, Weisern und Höfen aber nur solche Arme an, die zur Arbeit durch Krankheit und Gebrechen unfähig sind. Die Stiftungen für Zwecke der Wohltätigkeit sind sehr unbedeutend. Der Grundstock aller Heiligen-Pflegen und Stiftungen im ganzen Oberamt besagt nur ungefähr 60,000 Gulden.

Die Einnahmen machen jährlich 4300 fl. und die Ausgaben 4850 fl. und unter diesen Ausgaben sind noch Hauskosten für Kirchen und Schulen in mehreren Dörfern, die den Stiftungen obliegen. Der jährliche Mangel von ungefähr 550 fl. wird von den Gemeinde-Cassen und durch freiwillige Armenbeiträge gedeckt, wo zum Beispiel in der Oberamtsstadt diese Beiträge jährlich in 360 fl. bestehen. Die Zahl aller Personen im ganzen Oberamt, die im öffentlichen Almosen stehen, ist 131. Es bekommt also von 150 Menschen nur Einer Almosen.

Wir dürfen im allgemeinen als einen sichern Erfahrungssatz annehmen, daß sich die Zahl der Armen, besondere Unglücksfälle ausgenommen, nach der Menge der Stiftungen richtet. Unser Oberamt liefert hier einen neuen Beweis für die Wahrheit dieses Satzes.

Die Aufsicht über die Stiftungen führt der Stiftungsrath, der in jedem Ort aus den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern und darzu gewählten Gemeinde Gliedern besteht, über die das gemeinschaftliche Oberamt die Oberaufsicht hat. Zur Berathung des Armenwesens sind im ganzen Königreiche freiwillige Armenvereine von der verewigten Königin Catharina errichtet worden, die aus den Ortsvorstehern und Armenfreunden bestehen, die die Pflicht haben, nicht nur für den Unterhalt arbeitsunfähiger, sondern vorzüglich für die Beschäftigung arbeitsloser Menschen und für das frühe Gewöhnen der Jugend an Arbeit zu sorgen, damit jedes durch Thätigkeit seinen Lebensunterhalt selbst erwerben kann. Jeder Orts-Armenverein fertigt halbjährlich einen Bericht über die Zahl der Armen,

die Kosten ihres Unterhalts, die erhaltenen Beiträge, die Beschäftigungsart etc. an den Oberamts-Armendirektor, der hieraus eine Liste für das ganze Oberamt verfaßt, und dem Central-Armendirektor in Stuttgart vorlegt. Möge diese Anstalt, die in dem Hungerjahre von 1816 bis 1817 Tausenden von Menschen in unserm Vaterlande das Leben rettete, nie von den Orts- und Oberamtsvorstehern vernachlässigt, nie durch ihre Vernachlässigung das Andenken an die Königin Catharina entweiht werden, deren Lieblings-Gedanke diese Anstalt war, und die den Namen der Heiligen dadurch wohl in weit höherer Maße verdient, als Hunderte von Heiligen, denen mit allen kirchlichen Gebräuchen dieser Name beigelegt wurde.

4.
Gesundheitszustand.

In den sehr gebirgigten und waldigten Gegenden sind die vorherrschenden Krankheiten wegen des größern und reichern Gehaltes an Sauerstoff in der Atmosphäre meistens entzündlich. Im Winter und überhaupt bei kalter Jahreszeit sind sie entzündlich-rheumatisch oder entzündlich-catharrhalisch: Es giebt deswegen viele Brustentzündungen mit Seitenstich, entzündliche Rheumatismen mit Geschwulst in den Gelenken, rothläusenartige Entzündungen im Gesicht und andern Theilen des Körpers, auch Koliken. Diese Krankheiten herrschen selbst noch im Frühjahre, bis Wärme eintritt, wo sich alsdann das gastrische mit dem entzündlichen verbindet. Bauchentzündungen kommen öfters bei Flößern und Holzmachern vor, die wahrschein-

sich von schweren Arbeiten im Wald auf nassem Boden und im kalten Wasser herrühren, wobei sie gewöhnlich schlecht bekleidet sind, sich Abends beim Nachhausegehen vor der Kälte nicht hinreichend verwahren, und sich alsdann in ihre Stuben begeben, die beinahe den ganzen Sommer hindurch Morgens und Abends geheizt werden. Eine auffallende Erscheinung in dieser Gegend sind die häufigen Krankheiten des Herzens und der nahe liegenden großen Gefäße, überhaupt Puls- und Blutader-Geschwülste. Die Ursachen dieser Krankheiten sind wahrscheinlich ist dem zu schnellen Abkühlen nach harter Arbeit Abends beim Heimgehen, im schnellen Trinken des in den Gebirgen immer sehr kalten Wassers, wobei die große Hautthätigkeit zu schnell unterdrückt wird, vorzüglich aber im Ersteigen der hohen Gebirge mit beladenem Rücken oder Kopf und im häufigen Genuß des Brantenweins zu suchen. Das schwere Tragen und die harten Arbeiten in Holz veranlassen auch sehr viele Hernien aller Art.

In Hinsicht auf medicinische Policei trifft man in jedem Oberamt noch Wünsche und so auch hier.

Das Wichtigste ist wohl, daß die Bewohner sich mehr der ordentlichen Aerzte als der Barbierer, Wehmütter oder gar der heimlich noch spuckenden Hexenmeister und Teufelsbeschwörer bedienen möchten. Zu der so wohlthätigen Einimpfung der Kuhpocken sollten sie mehr Lust bezeugen, und in manchen Orten sollten besonders zur Badezeit die öffentlichen Straßen mehr von Holz und Dungelegen gereinigt werden. In der Regel werden jedoch die Straßen

Besonders in der Oberamtsstadt Neuenbürg, sehr reinlich gehalten.

Die Schulhäuser sind bis auf einige, die einer Verbesserung entgegen sehen, meistens gut eingerichtet, und die Schulstuben mit Ventilatoren versehen.

Die Gefängnisse sind zweckmäßig gebaut und eingerichtet, und haben eine gesunde Lage.

Für das Oberamt sind in Neuenbürg ein Oberamts-Arzt und Oberamts-Bundarzt, und in Wildbad ein Unteramts-Arzt angestellt. Der Bezirk des Oberamts-Arztes umfaßt die ehemaligen Oberämter Neuenbürg und Herrenalb und der des Unteramts-Arztes die vormaligen Oberämter Liebenzell und Wildbad.

V i e r t e A b t h e i l u n g

Das Oberamt nach seinen bürgerlichen Verhältnissen.

A b g a b e n .

Das Oberamt Neuenbürg bezahlt jährlich an die Herrschaft folgende Abgaben:

Staatssteuer, an jährlichen 2,400,000 fl.

die das Königreich entrichtet . . . 17,370 fl.

Es ist dies die geringste Summe, die ein königliches Oberamt an Staatssteuer bezahlt.

Zille, nach dreijährigen Durchschnitts-Berechnungen:

Landzoll	5,370 fl.
Wasserzoll	1140 fl.
Floß-Concessions-Geld	9830 fl.
Accis.	
Wirklicher Accis	18030 fl.
Straßengefälle	1920 fl.
Umgeld	4820 fl.
An Strafen, Confiscationen, Taxen, Stempel, Geldgefällen, Gülden, Zehndfrüchten, Wein, Heu, Stroh, Pächtergeldern von Gütern ic. nehmen jährlich ein:	
Das Cameralamt Altenstaig von Enzelsdörfern	
nach runden Zahlen	400 fl.
Das Cameralamt Herrenalb	24,500 fl.
Das Cameralamt Hirsau, vom Liebenzelleramt	4,600 fl.
Die Forst-Cassenämter Neuenbürg und Nagold	8,380 fl.
An Waisenhaus-Gefällen werden bezahlt	820 fl.
An Beiträgen für das Zwangs-Arbeitshaus	210 fl.

Letztere werden aber unter dem Amtschaden umgelegt.

Bei den Naturalabgaben sind im Jahr 1818 folgende Preise bestimmt worden, nach denen die Einnahmen berechnet sind:

Der Scheffel Kernen zu	12 fl.
Roggen	8 fl.
Gerste	7 fl.
Dinkel	5 fl.
Haber	3 fl.
Einforn	4 fl.
Erbsen	10 fl.

Der Scheffel Wicken 6 fl.
Der Eimer Wein 30 fl.
Die Wanne Heu, zu 11 Centner ge-
rechnet 10 fl.
Das Fuder Stroh, zu 80 Bund 10 fl.

Außer diesen Abgaben an die Herrschaft werden jährlich noch diejenigen Abgaben auf die Amtsangehörigen umgelegt, die zu Besoldungen der Stadt- und Amtsschreiber, des Amtspflegers, der Gesundheits- und Polizeibeamten, zur Unterhaltung der öffentlichen, dem Amtsverband gehörigen Gebäude, zur Unterhaltung von Brücken und Straßen, für allgemeine Frohnen und dergleichen Gegenstände, die das Ganze betreffen, nöthig sind.

Sie besagen nach jährigen Durchschnittsberechnungen:
An Amtsschaden 7900 fl.
An Amtsvergleichungskosten 2320 fl.

Man hat noch jeder Ort die örtlichen Lasten auf seine Ortsangehörige unter dem Namen Stadt-, Flecken- oder Weilerschaden anzulegen. Diese Lasten bestehen aus den Besoldungen für die weltlichen Ortsvorsteher, den Zulagen zu den erhöhten Besoldungen der Schullehrer und ihrer Gehülfen, der Provisoren, den Gehältern der Ortsdiener, als Fleckenschützen, Waldschützen, Feldschützen, Hirten, den Unterhaltungskosten der Fleckengebäude, der Brunnen, Brücken, Wege und Stäge und aller solchen Ausgaben, die jeden Ort für sich allein angehen.

Da aber beinahe jeder Ort auch Einkünfte aus Gemeinde-Gütern, Schaafwaiden und Waldungen hat, so geschieht es besonders in den Orten, die eigene Waldun-

gen besitzen, gar häufig, daß kein Fleckenschaden unges-
legt, sondern der ganze Kosten aus den Orts-Einkünften
besritten wird. In manchen Orten des hiesigen Oberam-
tes reichen auch die Ortseinkünfte so weit, daß noch der
Amtschaden und die Amtsvergleichungskosten davon be-
zahlt werden können.

2.
Beamtungen, zum Bezug der Abgaben.

Die vorzüglichsten Beamtungen zum Bezug der her-
schaftlichen Einkünften sind die Cameralämter. Sie sind
in besondre Bezirke, wo möglich nach den Oberämtern
abgetheilt. Die Orte des Oberamts Neuenbürg gehören
nun nach Aufhebung der Forstkassen-Aemter nach der neue-
sten Eintheilung zu vier verschiedenen Cameralämtern. Das
Cameralamt Herrenalb umfaßt alle Dtschaften der che-
maligen Oberämter Herrenalb und vom alten Oberamt
Neuenbürg die Orte Arnbach, Conweiler, Dennaach,
Dobel, Feldrennach, Pfingweiler und Schwann.
Das neuerrichtete Cameralamt Neuenbürg, alle über-
gen Orte der Oberämter Neuenbürg und Wildbad mit
Ausfluß des Weilers Enzklösterlen.
Das Cameralamt Hirsau, die Orte des vormaligen
Oberamtes Liebrenzell und
Das Cameralamt Altenstaig, den einzigen Ort Enz-
klösterlen vom vormaligen Oberamt Wildbad.
Die Eintheilungen der ehemaligen Oberämter haben
wir bei der Aufzählung der Dtschaften angeführt.
Nach der Eintheilung der Cameralbezirke beziehen auch

die Abgaben die Oberaccis-Kemter und Oberumgelbera Kemter.

Für den Bezirk Herrenalb und Neuenbürg ist das Oberaccisamt in der Oberamtsstadt Neuenbürg, für das Cameralamt Hirsau in Hirsau und für das Cameralamt Altenstaig in eben dieser Amtsstadt.

Das Oberumgelberamt für Herrenalb und Neuenbürg hat noch einen zweiten Bezirk, Wiernsheim, und wohnt in Münsheim. Das Oberumgelberamt für Hirsau hat seinen Sitz in Calw, und das für Altenstaig in seinem zweiten Bezirk Herrenberg.

Für den Bezug des Zolles ist ein Haupt- und Basferzollamt in Neuenbürg angeordnet.

Alle diese Beamtungen liefern ihre Gelder an die Hauptstaatscasse in Stuttgart.

Die Staatssteuern und alle den ganzen Amtsverband betreffende Einnahmen, die Waisenhaus-Gefälle und die Beiträge zum Zwangsarbeits-Haus beziehet die Amtspflege, die auch alle Ausgaben für den ganzen Amtsverband besorgt. Die Staatssteuern werden an die Hauptstaatscasse in Stuttgart, die Waisenhaus-Gefälle an die Waisenhauspflegen und die Zwangsarbeitshaus-Beiträge an die Verwaltung des Hauses geliefert.

Es versteht sich wohl von selbst, daß jede Beamtung in jedem Ort einen Untereinbringer hat, so wie auch jeder Ort einen besondern Rechner für die Einnahmen und Ausgaben des Orts, der Gemeinde-Rechner heißt.

undlagern und 3. dem schenck 3. wandel 16. waldgalt die

Forst- und Jagdwesen.

Bei der großen Menge von Waldungen, deren Wichtigkeit wir oben bei den Holzhandels-Gesellschaften gezeigt haben, ist auch die Aufsicht über die Waldungen wichtig und nothwendig.

Die Oberaufsicht über die herrschaftlichen Gemeinde- und Bürgerwaldungen führt ein Oberförster mit einem Assistenten, dessen Sitz neuerlich von Neuenbürg nach Wildbad verlegt ist. Dem Forstamt sind 7 Revierförster untergeordnet, die ihre Sitze in Calmbach, Herrenalb, Langenbrand, Liebenzell, Naislach, Schwann und Wildbad haben, wovon aber die Revierförsterei Naislach zum Oberamt Calw gehört, so wie die Hälfte des Reviers Liebenzell, das vorhin Simozheim hieß. Hingegen ist ein eigener Revierförster in dem zum Oberamt Neuenbürg gehörigen Ort Enzklösterlen, dessen Revier zum Forstamt Nagold getheilt ist.

Jeder Revierförster hat seine Unterförster und Waldschützen. Von der Aufsicht über die Waldungen ist zugleich die Jagd, die im ganzen Oberamt der Herrschaft allein zusteht, verbunden.

Alle sehr bedeutende Einnahmen und Ausgaben für das Forstamt Wildbad, die wir oben theils bei den Holzhandels-Gesellschaften, theils bei der Aufzählung der Abgaben angeführt haben, besorgen nach Aushebung der Forstkassen-Aemter, die obengenannten Cameralämter und zwar von den Revieren Herrenalb und Schwann das

Kameralamt Herrnsalb, von den Revieren Calmbach, Wildsbad und Langenbrand das Kameralamt Neuenbürg, von den Revieren Liebenzell und Maislach das Kameralamt Hirsau und von dem Revier Enzklösterle das Kameralamt Altenstaig. Die Amtschreiber sind verpflichtet, die Angelegenheiten der Inwohner und der Gemeinden.

Die Beforgungen der Angelegenheiten der Einwohner und der Gemeinden sind gegenwärtig noch den Stadt- und Amtschreibern anvertraut, die einen Theil ihrer Geschäfte durch Stellvertreter, Substituten genannt, versehen lassen.

Sie sollen in Amts-Notarsbezirke eingetheilt werden, was aber gegenwärtig noch nicht vollzogen ist.

Ihre Geschäfte betreffen Verzeichnisse über das Vermögen, das zwei Neugeheuerathete zusammen bringen, und die dabei unter ihren festgesetzten Bedingungen, Theilungen nach Todesfällen oder Trennungen, Bestimmung des steuerbaren Vermögens eines jeden Bürgers nach den jährlich vorkommenden Veränderungen durch Käufe, Tausche oder Erbschaften, die Berechnung und Ausschüttung, was jeder Einwohner an Steuern, Amtsverbands und Ortsanlagen zu bezahlen hat, und was er bei der Abrechnung schuldig verbleibt; die Stellung der öffentlichen Rechnungen eines jeden Orts, der Vormundschafts-Rechnungen, die Ausfertigung öffentlicher Schuldschreibungen, Verpändungen und Vergleichen. Jedes Oberamt ist in besondere Bezirke abgetheilt. In der Oberamtsstadt befindet sich der Central-Stadtschreiber, dem die Ausfertigung der Geschäfte aufgetragen ist, die das ganze Oberamt betreffen. Hierzu

gehören die jährlich in Menge einzufendenden Verzeichnisse an die Regierung über Bevölkerung, Viehstand, Schaafzucht, Baumpflanzung, Ertrag an Heu, Rohmd, Früchten aller Art, Obst, Wein, Haupt- und Nebenstrassen, Gemeinde-Rechnungswesen, Ersatz-Posten, geleistete Jagd und Militärfröhen, Erfetzung von Gemeindediensten, Verheurathung von Personen, die einen bestreiten Gerichtsstand haben, Pflugschaftstabellen und Tabellen über entschiedne und noch anhängige Prozesse, Santhungen, Rekrutirungslisten, und alle Verzeichnisse benannter und unbenannter Gegenstände, wie sie jede Regierung zu allen Zeiten nach Willkühr verlangt.

Der Central-Stadtschreiber wohnt der Musterung der ledigen Mannschaft für das Rekrutirungswesen bei und führt die Listen, er führt die Protokolle bei den Rugggerichten, die vom Oberamtmann in jedem Ort des Oberamts gehalten werden sollen, und eben so bei den Sitzungen des Stadtmagistrats, der Amtsversammlung und des Oberamtsgerichtes, und fertigt zugleich alle den Parthien mitzutheilenden Auszüge aus den Protokollen. Er fertigt alle Ausschreiben an alle Orte des Oberamts, durch welche königliche Befehle, allgemeine Anordnungen oder auch Nachrichten bekannt gemacht werden, deren Wissenschaft allen oder einzelnen möglich seyn kann.

Neben diesen Geschäften ist zugleich jedem Central-Stadtschreiber noch ein besonderer Bezirk von Dertschaften zugetheilt, in denen er gewöhnlich durch Stellvertreter die in jedem Ort oben angegebene jährlich vorkommende Geschäfte bearbeiten läßt.

Nach den neuesten Verordnungen von diesem Jahr sollen aber die Stadt- und Amtschreibereien aufgelöst und ihre Geschäfte unter den bereits neu aufgestellten Oberamtsrichter und seinem Gerichtsaktuar, unter den Oberamtmann und seinen Aktuar, unter die Bezirks-Notare, die noch aufgestellt werden sollen, und unter die vorher bestandenenen Stellen vertheilt werden. Nach dem Organisations-Edikt vom 23. Januar dieses Jahrs hat der Oberamtmann die eigentlichen Regierungssachen, die gesammte Polizei und die Aufsicht über das Oekonomie- und Rechnungswesen der öffentlichen Körperschaften unter dem Befehl seines Aktuars zu versehen, der Oberamtsrichter mit seinem Aktuar den ganzen Umfang der Rechtspflege sowohl in Streitigkeiten seiner Gerichts-Angehörigen als des Strafrechts bei Gesetzes-Übertretungen, deren Entscheidung nicht den Administrationsbehörden überlassen ist, und die Gerichts-Notare die Geschäfte der Rechts-Polizei, die auf Anwendung schwäriger Rechtsformen beruhen und besondere Geschäftskenntnisse erfordern.

In Neuenbürg ist ein Central-Stadtschreiber dem zur Amtschreiberei neben der Oberamtsstadt noch das ehemalige Oberamt Herrenalb und vom alten Oberamt Neuenbürg noch die Amtsorte Conweiler, Dennach, Dobel, Feldrennach, Pfingzweiler und Schwärm angewiesen sind. Die eigentliche Amtschreiberei in der Oberamtsstadt Neuenbürg enthält alle übrigen Amtsorte des alten Oberamtes Neuenbürg. In Liebenzell besteht eine Amtschreiberei für alle ehemaligen Amtsorte des Oberamtes Liebenzell und in Wild

bad ebenfalls eine Amtsschreiberei für das vormälige Ober-
 amt Wildbad. Wahrscheinlich werden auch die Bezirks-
 Gerichts-Notare ihre Eintheilung nach dieser vörigen Ab-
 theilung erhalten, wobei etwa Calmbach mit Höfen noch
 zum Bezirk Wildbad zu theilen seyn möchte, um die Bes-
 zirke möglichst gleich zu machen, so weit es die Lage erlaubt.
 Für die Durchsicht der Verdienstrechnungen sowohl
 bei den Geschäften der einzelnen, als bei den Geschäften für
 ganze Gemeinden und Körperschaften, und zur Prüfung der
 Zweckmäßigkeit der Verwaltung überhaupt ist ein eigener
 Kassier für das ganze Oberamt, mit dem lateinischen Na-
 men eines Comptenrechnungs- Revisors, in der Oberamts-
 Stadt aufgestellt, der seine Bemerkungen, die er bei jedem
 Geschäft zu machen für nöthig findet, dem Oberamt vora-
 legt, das solche bei der Rechnungsabtheilung, das heißt bei der
 Rechtfertigung der Rechnungen, die jährlich in jedem Ort
 geschehen solle, mit den Abtheilern genau prüft und die
 gehörigen Verfügungen darauf trifft. Nach der neuen
 Ordnung wird dieses Geschäft jetzt dem Oberamt mit sei-
 nem Aktuarist übertragen.

5.

Rechts- und Gerechtigkeitspflege.

In jedem Ort ist ein Ortsvorsteher mit einem Gemein-
 berath aufgestellt, der auf Ordnung im Allgemeinen halten,
 geringere Vergehen bestrafen und milder wichtige Klagen
 entscheiden solle. Für die ehemaligen Oberämter Liebenzell
 und Wildbad, wovon in den beiden Städten Amtleute
 befinden, sind diese Beamte, die Wehrden für diese ehemae

tigen Oberämter, von denen man sich an das Oberamt Neuenbürg wendet; sie sollen nun durch Gerichts-Notare ersetzt werden,

In Gegenständen, welche die Sittlichkeit, Kirchen- und Schulsachen, Armensachen und Stiftungen oder Heiligenspflegen betreffen, bilden der geistliche und weltliche Ortsvorsteher, und ein Stiftungs Rath eine Behörde, die unter dem Namen Kirchenconvent angeordnet ist: Eben diese Behörde bildet auch den Armenverein eines jeden Orts, wovon das weitere oben bei den Wohlthätigkeitsanstalten gesagt wurde.

In Streitigkeiten, die Güter, Gebäude, Rechte auf denselben und dergleichen betreffen, sind für jeden Ort besondere Behörden unter den Namen von Untergang, Bauschau &c. Gerichte aufgestellt, die Entscheidungen geben, die rechtskräftig werden und von deren Aussprüchen man sich an das Oberamtsgericht berufen muß.

Alle strittigen Gegenstände zwischen Amtsuntergebenen oder alle Klagen gegen Amtsuntergebene über Ansprüche an ihr Eigenthum oder ihre Person müssen vor dem Oberamtsgericht vorgebracht werden; das in der Oberamtsstadt seinen Sitz hat und aus dem Oberamtsrichter als Vorstand, dem Oberamtsgerichts-Aktuar, und 12 Oberamtsgerichts-Beisitzern besteht. Die Berufungen von dem Oberamtsgericht in Neuenbürg gehen an den Gerichtshof in Tübingen.

Alle Regierungsangelegenheiten und besonders auch die Aufsicht über die Verwaltung des Gemeindevermögens werden durch den Oberamtmann und seinen Aktuar besorgt, der beinahe über alle Gegenstände, die ihm vorgelegt wer-

den, Berichte an die Regierung, die ihren Sitz in Neutlingen hat, erstatten muß.

Ehesachen, Kirchen- und Schulsachen, die Angelegenheiten der Stiftungen und Heiligenpflegen werden von dem gemeinschaftlichen Oberamt, das aus dem Oberamtmann und Dekan besteht, behandelt und von diesen an das Ehegericht, bei Heurathen von Minderjährigen an die Rekrutirungs-Commission, an das evangelische Consistorium in Stuttgart oder an die Regierung in Neutlingen berichtet.

Das Oberamt untersucht und bestraft die größeren Polizei-Vergehen, Anordnungen in administrativer Hinsicht und geringere nicht criminelle Verbrechen. Die criminellen Verbrechen untersucht und bestraft das Oberamtsgericht, das bis auf 4 Wochen Zuchthausstrafe erkennen kann; Größere Verbrechen übergibt es der Entscheidung des Criminalgerichtshofes in Tübingen, und dieser erkennt die Strafe entweder selbst oder legt sie dem Obergerichtshof in Stuttgart zur Genehmigung vor.

Der Oberamtmann ist der Vorstand der Amtsammlung, die die Angelegenheiten des ganzen Oberamtes besorgt und aus den Ortsvorstehern aller Amtsorte besteht. Der Oberamtmann hat die Aufsicht über alle Polizei- und Sicherheitsanstalten, er macht alle königlichen Befehle im Oberamt bekannt und muß sie vollziehen. Zu seinen Geschäften ist ihm ein Aktuar als Gehülfe gegeben, der in seiner Abwesenheit sein Stellvertreter ist.

Bemerkung. Diese vierte Abtheilung war in der Absicht geschrieben, um unsre verewigte Königin mit unsern damals bestandenen Landeseinrichtungen näher bekannt zu machen. Die im Laufe dieses Jahres vorgekommenen Veränderungen haben wir nun eingeschaltet und nachgetragen.

Fünfte Abtheilung

Geschichte

I.

Allgemeine Geschichte des ganzen Oberamtes von den ältesten bis auf die gegenwärtige Zeiten.

Von der Geschichte der ältesten Zeiten unfres Oberamtes wissen wir wenig. Sehr wahrscheinlich ist es, daß den Römern, die die Stadt Baden wegen ihrer warmen Quellen besuchten, auch diese so nahe gelegenen Gegenden bekannt waren. In Sattlers Geschichte des Herzogthums Württemberg 1) ist ein Stein abgebildet, der unter dem Herzog Ludwig im Oberamt gefunden und in die damalige Sammlung römischer Alterthümer nach Stuttgart geliefert wurde, der oben den Merkur und Apollo mit ihren Sinnbildern, und unten eine Pfergeschichte vorstellte.

An der Kirche in Gräfenhausen fanden wir an einem Eck einen runden Sandstein eingemauert, der auf einer Seite ganz deutlich den Herkules mit einer Keule und des Löwenhaut zeigt, wo aber das Bild auf der andern Seite nicht mehr zu erkennen ist. Dieser Stein ist offenbar römischen Ursprungs. Auch an der Kirche von Feldbrennach sahen wir einen Stein, den wir für ein römisches Alterthum halten, von dem sich aber nichts mehr als ein Bild erkennen läßt, das Aehnlichkeit mit einem Hunde hat.

1) Seite 187. Tab. VI.

Der Geschichtschreiber Vopiscus erzählt in dem Leben des Kaisers Probus, ²⁾ daß dieser die Germanen über den Neckar und die Alb zurückgejagt habe. Wir glauben, daß unter dieser Alb nichts anders als das Flüsschen Alb zu verstehen seye, das bei Herrenalb entspringt, und unter Ettlingen und Rastatt in den Rhein fließt. Sattler glaubt zwar ³⁾ mit ältern Geschichtforschern, daß unter Alb das jetzt noch unter diesem Namen in unsrem Lande bekannte Gebirg verstanden werde, weil das Flüsschen Alb zu klein seye, um bemerkt zu werden.

Es beweist aber ein in Ettlingen an der Alb gefundener Stein, der dem Neptun zu Ehren von der Schiffergesellschaft errichtet wurde, und der in Schöpfins erläuterten Elsaß ⁴⁾ abgebildet ist, daß die Alb ehemals bedeutender und schiffbar war. Es ist uns auch sehr wahrscheinlich, daß die an der Alb ihren Anfang nehmenden Gebirge des Schwarzwaldes das weitere Vordringen des Probus auf dieser Seite verhindert haben, und die Alb deswegen als die Grenze bezeichnet wurde. Es scheint uns auch, daß Probus mit Vorsatz den Römern bis dahin völlig unbekannte Flüsse nannte, denn der Name des Neckars erscheint hier auch das erstemal, um desto größere Vorstellungen von seinen Vorschritten in Deutschland zu erwecken. Es war dies um das Jahr 276.

Nun können wir aber mehrere Jahrhunderte hindurch keine Namen aus unsrer Gegend anführen. Erst unter

2) Vopiscus in vita Probi. c. XII.

3) Sattler am angeführten Ort, Seite 155. u. f.

4) Schoepflini Alsatia illustrata pag. 497.

der Herrschaft der Franken nach Errichtung der Herzogthümer und ihrer Eintheilung in Grafschaften und Gauen finden wir Orte aus unsrem Oberamt genannt. In der Gottsauer Chronik 5) steht, daß nach einer uralten Eintheilung des Bisthums Speyer zum Albgau gehört haben: Herrenalb und Frauenalb und zum obern Enzgau, Novum Castrum Neuenbürg. Das Gottwikische Zeitbuch enthält unter dem Enzgau 6) blos Orte, die im untern Enzthal liegen. Von dem Albgau aber sagt es, 7) daß es in dem Herzogthum Neufranken in der Grafschaft Pforzheim gelegen seye, und nennt als darzu gehbrig das Kloster Herrenalb. Eben so sagt sie von dem Wirmgau 8) daß das Kloster Hirsau in der Provinz Deutschfranken in der Grafschaft Ingrisheim im Schwarzwalde liege, und nennet unter den darzu gehbrigen Ortschaften Unterreichensbach unterhalb Liebenzell.

Im 12ten und 13ten Jahrhundert hört die Eintheilung Deutschlands nach Gauen auf: die Grafschaften wurden erblich, und erhielten die Namen von Städten und Burgen. 9)

Um diese Zeit finden wir auch schon viele Namen von Ortschaften unsres Oberamtes in den Urkunden von Stiftungen und Schenkungen an die in der Gegend gelegenen berühmten Kldster Hirsau und Herrenalb. Als Besitzer

5) Gottsauer Chronik. Carlruhe 1810. S. 14.

6) Chronicon Gottwicense S. 589.

7) Ebendasselbst S. 534.

8) Ebendaf. S. 866.

9) Ebend. S. 530.

der Gegend erscheinen die Grafen von Calw und die Grafen von Eberstein, und die Nachkommen und Erben derselben, die Grafen von Baihingen, die Markgrafen von Baden und die Grafen von Württemberg. Wir führen die vorkommende Namen aus den Urkunden nach der Zeitfolge an. Schon bei der ersten Stiftung des Klosters Hirsau durch den Grafen Erlafr'd von Calw stehen unter den geschenkten Ortschaften Calmbach und Haugstett. 10)

In der Bestätigungs-Urkunde Heinrichs des IV. über die Ehenkungen Graf Alberts von Calw an das Kloster Hirsau vom Jahr 1075 findet sich unter den Zeugen ein Wuob von Grunbach. Es verdient bemerkt zu werden, daß sich heute noch der Geschlechtsname Wuob in dem hieher gehörigen Dorf Grunbach mehrmal findet. 11)

Sattler läßt einen Herrn von Hornberg im Jahr 1145 das Enzklösterlein stiften. 12) Es wurde von dem Bischof Hermann von Costanz geweiht, und später der Probstei Herrenberg einverleibt. 13)

In dem Stiftungsbrief des Klosters Herrenalb von Berthold von Eberstein mit Rath und Einwilligung seiner Gemahlin Urtha vom Jahr 1148 kommen die Bäche Rothensol und Dobel, und der Ort Dobel, den ein Eberhard von Strubenhart als Lehen besitz, vor, 13) und

10) Trithemii Chronicon Monast. Hirsaug. Ed. Basil. S. 9.

11) Besold Doc. S. 519.

12) Sattlers Gesch. d. H. W. S. 205.

12*) Besold Monim. sacra virgin. S. 358.

13) Besold am angef. Ort. S. 124.

in einer Urkunde Papp Alexander des III für eben dieses Kloster eine Lebenscheuer von Mosenbrunnen. 14) Unter den Namen der Stifter und Wohlthäter des Klosters Hirsau steht Frau Urba, eine Schwester des Pfalzgrafen Gottfrieds von Calw, die dem Kloster die Stadt Liebenzell mit dem Kirchensatz, die Weiler Ernstmühle, Schenberg, Kollbach, halb Meisenbach, ganz Biefelsberg, Niederlengenhard, Wikartsbauffen und zwei Theile an Fgelsloch mit allen Leuten, Wäldern und Zugehörden, wie sie sie selbst besaß, schenkte. 15) Diese Urba war nach Schöpflin die Gemahlin Markgraf Herrmanns von Baden. 16)

Andre halten sie für Gottfrieds einzige Tochter, die an den Herzog Welf von Spoleto vermählt war. 17) Wir finden in Urkunden oft den Namen der Herzogin Urba von Schauenburg, oder auch der Herzogin ohne einen Beisatz. Schon Crusius ist mit diesen beiden Urba'n nicht im Reinen, und hält dafür, es könnte nur eine seyn. 18) Eleß bemerkt in seiner kirchlich politischen Geschichte von Schwaben, 19) daß zwei Urba gelebt haben. Trithem unterscheidet sie sehr genau. 20) Er spricht von Pfalzgraf Gottfrieds Schwester Urba und ihren Schenkungen an das

14) Ebd. S. 133.

15) Ebd. S. 631.

16) Schoepflini Hist. Zar. Bad. T. 1. S. 277.

17) Pfisters Gesch. von Schwaben. 2 Th. S. 185.

18) Crusius Schw. Chron. 1. Th. S. 484.

19) Eleß kirchl. polit. Gesch. v. Schw. 2. Th. S. 81 u. 82.

20) Trithem. Chr. S. 149.

Kloster Hirsau, die Gottfried wieder an sich riß, und kurz vor seinem Tod zurückzugeben verordnete, und nach seinem Tod von dem Herzog Welf als dem Tochtermann Graf Gottfrieds, der nicht nur die Güter zurückgegeben, sondern noch viel größere von seinen eigenen hierzu gethan habe, die in dem Stiftungsbuch namentlich angeführt seyen. Nur ist, wenn der Auszug aus dem Schenkungsbuch bei Besold ²¹⁾ richtig ist, die Schenkerin der namentlich angeführten Orte nicht die Herzogin Utha, Welfs Gemahlin, wie Clesß sagt, sondern ihres Vaters Schwester Utha, die Gemahlin Markgraf Hermanns von Baden, die mit ihrem Gemahl in dem von ihnen gestifteten Stift Backnang begraben liegt.

In den Schenkungen hingegen, die Crusius in seiner schwäbischen Chronik anführt, ist wieder die Herzogin als Schenkerin angegeben. Es herrscht hier also ein Widerspruch, der sich vielleicht dadurch heben läßt, daß auch Herzog Welf die Güter, die Pfalzgraf Gottfried kurz vor seinem Tod an das Kloster zurückzugeben befohlen hatte, nicht sogleich zurückgab, und diß erst vor seinem Kreuzzug mit Kaiser Friedrich, dem Rothbart, nach Palästina auf Veranlassung seiner Gemahlin der Herzogin Utha, oder gar erst nach seinem Tod, von ihr geschah. Welf zog mit Kaiser Friedrich im Jahr 1190, und starb nach seiner Zurückkunft im folgenden Jahr. Die Herzogin Utha scheint alle ihre Kinder überlebt zu haben. Sie stiftete im Jahr 1196 noch ein Kloster im Elsaß,

21) Besold Doc. red. S. 631.

und Graf Eberhard von Eberstein mit seinen Ebnen genehmigte die Stiftung als nächster Erbe der Herzogin. ²²⁾ Die Urkunde der Herzogin ist in Sindelfingen ausgestellt, wo ihre Großeltern ein Stift errichtet hatten. ²³⁾ Sie war nach Crusius im Jahr 1126 an den Herzog Welf vermählt worden, und hatte mit ihm einen Sohn und zwey Töchtern gezeugt, Welf, Utha und Luigard. Welf starb vor seinem Vater in Italien an der Pest. Die Tochter Luigard wurde mit Gewalt an einen Ritter Verl vermählt, ²⁴⁾ mit dem sie einen Sohn Philipp erzeugte, der im geistlichen Stand als Probst in Sindelfingen starb. ²⁵⁾ Von der Tochter Utha wissen alle bisherigen Schriftsteller nichts. Wir glauben ziemlich gewiß annehmen zu dürfen, daß sie an den Graf Berthold von Eberstein vermählt war, und mit ihm das Kloster Herrenalb stiftete. ²⁶⁾ Diese hinterließ einen Sohn Eberhard, ²⁷⁾ und dieser Graf Eberhard war der einzige Erbe der Herzogin Utha, wie die hierüber aus Schöpflin angeführte Urkunde deutlich zeigt.

Wenn die Herzogin Utha weder ihres Vaters Bruders Ebnen, die Grafen von Calw, noch ihres Vaters Schwefers Ebnen, die Margrafen von Baden erben konnten, sondern die Grafen von Eberstein, so müssen diese näher

22) Schoepflin Alfat. diplom. P. 1. S. 306. „Proximus heres comes Eberhardus de Eberstein.“

23) Naucler 3. Th. S. 145.

24) Crusius schw. Chron. S. 484.

25) Cles 2. Th. S. 25.

26) Besold a. a. D. S. 133.

27) Crusius am angef. Ort. S. 605.

mit ihr verwandt gewesen seyn, als jene, und dies kann, da sie die einzige Tochter ihrer Eltern war, nur dadurch möglich seyn, wenn Graf Eberhard von Eberstein ihr Enkel von ihrer Tochter Utha war. Ob die von Crusius und Naucler²⁸⁾ angeführte Wittve des Grafen Bertholds von Eberstein, die nicht Utha, sondern Adelsheid genannt wird, eine und eben dieselbe oder eine zweite Gemahlin Bertholds war, wollen wir nicht bestimmt behaupten, daß aber die Klosterin des Klosters Herrenalb Utha hieß, wissen wir auch noch aus den Grabmalern des Stifters und der Stiftsterin Bertholds und Utha, die nach einer Nachricht im Sterberegister von Herrenalb im Jahr 1750 noch vorhanden waren.

Wir glauben deswegen, daß durch diese Erbschaft ein Theil der Grafschaft Calw, und wahrscheinlich mit ihnen, Rechte über Liebenzell und Neuenburg an die Grafen von Eberstein übergiengen.

Zu einer leichtern Uebersicht des bisher gesagten haben wir ein Geschlechtsregister gefertigt, aus dem die Erbfolge dieser Familien zu ersehen ist, und woraus zugleich der Gang der Begebenheiten durch den Einfluß der dabei vorkommenden Oberhäupter der damaligen Christenheit leichter beurtheilt werden kann.

28) Naucler 3. Th. S. 180.

Wibbert, Graf von Calw, 1037.
Gemahlin, Gräfin von Galsheim.

Abbt Leo IX.
Bruder der Gräfin.

Wibbert II. + 1090.
Gemahlin, Mathild ober Wille,
Herzogin von Niederlothringen + 1093.

Abbt Victor II.

Runo, Bischoff
von Wreb.
Wibbert III. + 1094.
Gemahlin, Santha von
Brensberg.

Gottrich, Pfalz
graf + 1029
Gemahlin, Kuzigard
Herzogin v. Säktingen.

Wtha + 1091.
Gemahl, Markgraf
Fermann v. Baden.
+ 1074. in Singt.

Gemeingard.
Gemahl, Graf
Hudolph von
Drengs.

Wibbert IV. + 1165.
Festung unter
seinen Ohren.

Wtha, Herzogin v. Chaux
burg + nach 1196. Gemahl,
Herzog Welf von Spoleto,
+ 1191.

Markgraf Herz
mann III. von
Baden.

Markgraf Herz
mann IV. von Ba
den. + 1190. in
Palatina.

Graf Wibel
bert V. von
Calw.
Graf von
Naltingen.

Welf + vor
dem Vater.

Wtha + vor der
Mutter. Gemahl,
Graf Berthold
von Cherslein.

Kuzigard,
Gemahl,
Mitter Bert.

Markgraf Herz
mann V. von
Baden.

Wibbert VI.
Graf von
Calw.
Grafen von
Naltingen.
Graf von
Kochenheim,
Graf von
Galm.

Graf Theobard von
Cherslein, einziger
nachster Erbe der
Herzogin Wtha von
Chauxburg.

NB. Dieses Blatt wird statt 87 eingebunden.



In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts besaßen die Grafen von Eberstein wirklich die Stadt Neuenbürg.

Nach einer Urkunde aus dem Stuttgardter Archiv befreite Graf Otto der ältere von Eberstein, mit Bewilligung seiner Söhne Otto und Wolfram, das Kloster von Herrenalb, von Zoll oder Umgeld, und andern Abgaben, von allem, was sie in seinen Städten Gernsbach, Neuenbürg und Gochsheim kaufen und verkaufen, oder ein- und ausführen²⁹⁾. Klüber will zwar in seiner Beschreibung von Baden³⁰⁾ aus diesem Neuenbürg, (Novum Castrum) Neu-Eberstein machen, allein ganz unrichtig, weil diese einzelne Burg auf keinen Fall unter dem Namen einer Stadt hätte angeführt werden können.

Die Tochter von eben diesem Grafen Otto, dem ältern, Kunigunde, vermählte sich an Markgraf Rudolph von Baden³¹⁾, und mit ihr scheint der Besitz von Neuenbürg an die Markgrafen von Baden gekommen zu seyn. Wenigstens bezeugt Markgraf Herrmann, ein Sohn Markgraf Rudolphs ganz kurz nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1289, daß vor langer Zeit Graf Conrad von Baihingen oder Neuenbürg Conrad dem ältern von Remchingen und seinem Sohne Berthold das Dorf Ellmendingen um 310 lb. Heller versetzt habe, und dieser dem Markgraf Herrmann, und Herrmann dem Kloster Herrenalb, weshwegen er auf die Lösung Verzicht leiste, wenn

29) Beilage 14.

30) 2. Th. S. 136.

31) Schoepfliini Histor. Zaring. Badens. T. 2. S. 10.

nicht etwa der König, oder der, dem Neuenbürg als Eigenthum zustehe, und worzu dieses Dorf von Alters her gehöre, Ansprache mache. Die Urkunde siegelt Markgraf Herrmann und sein Bruder Hesso, der gegenwärtig Neuenbürg im Besitz habe. ³²⁾

Da Markgraf Rudolph erst den 19. Nov. 1288 gestorben war, so scheinen seine hinterlassene fünf Kinder, eben genannter Herrmann, 2. Rudolphe, Hesso und die Tochter Ermengard sich noch nicht über die Erbschaft vereinigt gehabt zu haben. Ermengard war an den Grafen Eberhard von Württemberg vermählt. ³³⁾ Herrmann hatte eine Gräfin Agnes von Baihingen zur Gemahlin, und starb 1291.

Mit der Wittve und den Erben des bald darauf verstorbenen Markgrafen Hesso verglich sich Graf Eberhard von Württemberg wegen des Antheils, den er von seiner Gemahlin Ermengard an sie zu fordern hatte; ³⁴⁾ von einer Uebereinkunft mit den übrigen Söhnen und ihren Kindern hingegen ist keine Rede; diese müssen also den Antheil, den sie an der Erbschaft herauszugeben hatten, entweder schon früher oder um die nemliche Zeit an Ländern und Gütern auch hergegeben haben, und diese waren sehr wahrscheinlich Neuenbürg mit den darzu gehörigen Ortschaften. Alle bisherigen Geschichtschreiber und vorzüglich ^{leb.} Sattler ^{Ort} ³⁵⁾ glauben zwar, daß Neuenbürg mit der Grafs

32) Beilage 23.

33) Schoepflin Hist. Zar. Bad. T. 2. S. 10.

34) Sattlers Gesch. d. Grafen 1. Th. S. 161. Veil. 22.

35) Sattlers topogr. Gesch. S. 211.

schaft Calw an Württemberg gekommen seye. Wir müssen dies aus folgenden Gründen bezweifeln, die zugleich unsre Geschichte nach der Zeitfolge fortsetzen.

Im Jahr 1296 verzichtet Graf Eberhard von Württemberg auf sein Recht an Langensteinbach, Zittersbach und Wollmarsbrunn für sich, seine Gemahlin und seine Kinder zum Vortheil des Klosters Herrenalb.³⁶⁾ Er besaß also schon 8 Jahre vor dem ersten Verkauf der Grafschaft Calw an ihn hier Rechte und Güter von seiner Gemahlin Ermengard, der Enkelin des Grafen Otto des Ältern von Eberstein. Im Jahr 1303 überlieffen die Grafen Conrad von Baisingen Vater und Sohn an das Kloster Hirsau ihre eigenen Wälder, Beckenhart, Becherer und Hemmenhart, die bis an die kleine Enz reichen mit der Advokarie über Ebersbüchel und Reichenbach.³⁷⁾

Eine zweite Linie der Grafen von Calw besaß also hier Güter, die nicht zur Grafschaft Calw gehörten, als sie die Grafen von Schelllingen besaßen. Der kurze Kaufbrief von 1308 über die Hälfte der Grafschaft Calw von Graf Eberhard, der sie von den Grafen von Schelllingen erhielt,³⁸⁾ enthält bloß „den halben Theil an der Burg und Stadt zu Calw mit Leuten und mit Gütern gesuchtes und ungesuchtes mit allen Rechten.“ Hier ist also der Stadt und Burg Neuenbürg nicht gedacht.

Im Jahr 1322 erkaufte Graf Eberhard von Württemberg vom Markgraf Rudolph von Baden die Hälfte des

36) Schoepflin Hist. Zar. Bad. P. 2. S. 12, n. r.

37) Heilage 26.

38) Steinhofers Chronik 2. Th. S. 216.

Dort Birkenfeld, den er also nicht mit Calw erworben hatte. 39)

Eben so erkaufte er den 1. Febr. 1323 von den Brüdern von Hornberg die halbe Burg Vogtsberg mit den dazugehörigen Dörfern und Weilern (den Neuweiler Staab) und ihr Recht an das von ihnen gestiftete Enzkloster. 40) Sein Nachfolger Graf Ulrich von Württemberg stiftete den 2. Jan. 1332 in Neuenbürg im Thal nahe bei seiner Veste Neuenbürg eine Pfründe für die Egidien-Kapelle, und begabte sie mit Gefällen aus seinem Ort Birkenfeld, Kapsenhard und der Gröser Mühle an der Alb. 41) Den 18. Mai 1335 erkaufte er Güter und Rechte zu Dietlingen bei Neuenbürg. 42) Im Jahr 1338 übertrug ihm Kaiser Ludwig IV. den Schutz über das Kloster Herrenalb, 43) und den 17. Jan. 1342 schloß er einen Vertrag mit Baden wegen des Fißzens auf der Wirm, Nagold, Enz und dem Neckar. 44) Seine Söhne Eberhard der zweite und Ulrich der fünfte kauften den 5. Jul. 1345 Theile an dem Dorfe Gräfenhausen, 45) und erst zu Ende des Jahrs 1345 die zweite Hälfte der Grafschaft Calw. 46) Wenn also vor und nach 1308 die Gra-

39) Schöepflin l. c. S. 44. Sattler l. c. S. 19. S. 2.

40) Sattler, Gesch. d. Gr. v. W. Th. S. 105.

41) Beilage 31.

42) Scheffer chronol. Geschichte Würtemb. S. 19.

43) Besold Doc. red. S. 153.

44) Beilage 33.

45) Sattler l. c. S. 165.

46) Ebendas. S. 163.

fen von Württemberg in der ganzen Gegend Ortschaften und Rechte theils schon besaßen, theils von andern kauften, und schon im Jahr 1322 Neuenbürg ihre Beste nannten, so kann es nicht erst mit Calw deswegen, wie Sattler sagt, erworben worden seyn, weil man vor 1345 gar keine Nachrichten davon habe.

Mit der zweiten Hälfte der Grafschaft Calw, sagt Sattler ausdrücklich, seye auch die Burg Zavelstein und das Städtlein Wildbad um den Rauffschilling von 7000 lb. Heller erworben, und das Städtlein Wildbad sogleich übergeben worden. Er führt alle Bedingungen, die bei dem Kauf gemacht wurden, an. Diese enthalten aber von Wildbad namentlich nichts, und Besold, der den kurzen Kaufbrief giebt, 47) weist auch nichts vom Wildbad. Als Grund, warum Wildbad zu Calw gehört habe, führt Sattler die Lage an, weil Calw sonst eine schlechte Grafschaft gewesen wäre, wenn nicht auch Zavelstein und Wildbad darzu gehört hätten, bemerkt aber in der Note selbst, daß der Verkäufer Graf Goltz von Tübingen kurz zuvor noch Zavelstein, Burg und Stadt, um 1350 lb. Heller von Paul von Güttingen gekauft habe. 48) Wir haben die im Archiv noch vorhandene Verschreibung an Graf Wilhelm von Tübingen vom Jahr 1345 nachgeschlagen, da sie Sattler nur Auszugsweise angeführt hat. In dieser heißt es, daß die Grafen von Württemberg für den noch schuldigen Rauffschilling für Calw zum Unterpfand

47) Besold Doc. red. S. 535.

48) Sattler Topogr. S. 204, und Gesch. Bd. St. 1te. Forts. S. 163.

eingesetzt haben. „Die Burg Zavelstein mit Leuten und
Gütern, und allem dem, das darzu gehöret, ane das
„Wildbad, das hant sie In behabet.“

Hieraus scheint uns Sattler geschlossen zu haben, daß
Wildbad, die Stadt, zum Kauf gehört habe. Wir sind
aber der Meinung, daß unter diesem Wildbade bei der
Burg Zavelstein nichts anders als das gerade unter Zavel-
stein gelegene Deinacher Bad und Sauerbrunnen verstanden
werden müsse, weil damals jedes Bad und jede Heilquelle
den Namen Wildbad führte. Kerner hat in seiner Beschrei-
bung vom Wildbad ganz richtig gezeigt, daß alle Heil-
bäder Wildbad benannt wurden. 49) Wir glauben des-
wegen, daß Wildbad so wenig wie Neuenbürg durch den
Kauf der Grafschaft Calw erworben worden seye, sondern
daß die Stadt Wildbad vorhin zu Neuenbürg gehört habe.
Wir unterstützen diese unsre Ansicht noch mit folgenden
Gründen. Als die Grafen von Württemberg vier Jahre
später im Jahr 1349 Calw wieder an das Kloster Hirsau
verkauften, so erhielten sie vom Kloster den nemlichen
Kauffschilling, den sie dafür bezahlt hatten, und behielten
sich neben dem Recht der Wiederlösung, das für jene
Zeiten gewiß sehr wichtige Defnungsrecht bevor. 50) So
viel möchte sich nun doch in 4 Jahren der Preis nicht er-
höht haben, daß sie neben Zavelstein und der wegen barer
Bezahlung gewonnenen 3000 lb. Heller, wenn sie gleich

49) Kerners Beschr. vom Wildbad. S. 67.

50) Sattler l. c. Bül. n. 112. S. 130. Besold Doc. red.
S. 565. Sattler Gesch. d. Gr. am angef. Ort. S. 163.

jetzt auch ganz Calw hergaben, doch noch 7000 lb. gelbst haben könnten.

Sodann haben wir oben gesehen, daß die ganze Gegend um Wildbad, namentlich Herrenalb, Dobel, Strubenhard zc. zu den Besizungen der Grafen von Eberstein gehörten. Wir vermuthen deswegen, daß Wildbad, wo nicht eine ganz alt Ebersteinische Besizung, doch eine Erbschaft von der uralten Grafschaft Calw für die Gräfin Utha, Graf Bertholds von Eberstein Gemahlin, oder einem Sohn dieser Utha, einen Enkel der Herzogin Utha von Schauenburg, 51) der Graf Eberhard von Eberstein, war, von dessen Enkel-Tochter sie durch Heurath an Baden, und von Baden wieder durch Heurath, wie wir oben bei Neuenbürg zeigten, an Württemberg kam. Wir bemerken hiebei noch weiter, daß alle Calwer Schenkungen an das Kloster Hirsau sich nie weiter als bis an das, eine kleine Stunde von Wildbad gelegene, Dorf Calmbach, und die durch dieses Dorf fließende kleine Enz erstreckten, und daß, als der schwäbische Bund, wie wir später sehen werden, dem Franz von Sickingen Neuenbürg für seine Kriegskosten überließ, dieser auch Wildbad mit Gewalt unter der Behauptung darzu nahm, daß die Stadt Wildbad von Alters her zu Neuenbürg gehört habe, was doch der schwäbische Bund gewiß nicht so ohne allen Beweis zugegeben haben möchte. 52)

51) Man sehe den oben angeführten Stammbaum. 52

52) Sattlers topogr. Besch. von Würt. S. 212 Gesch. Würt. unter den Herz. 2 Th. S. 45.

Doch wir kehren von dieser Abschweifung zur Fortsetzung unsrer allgemeinen Geschichte nach der Zeitordnung zurück.

Den 9. Jan. 1346 erkaufte die Grafen Eberhard II. und Ulrich der V. Theile an dem Dorf Gräfenhausen, das hier gelegene Dorf Slutenbach mit der Vogtei, Leuten und Gütern, einen Hof zu Dürrenwettersbach, den großen und kleinen Zehenden zu Steinbach und einen Theil an der Burg Remchingen. 53) Im Jahr 1346 erneuerte ihnen Kaiser Karl der IV. ihr Schutzrecht über Herrenalb, das ihnen Kaiser Ludwig IV. schon im Jahr 1344, so wie ihrem Vater im Jahr 1339 übertragen hatte, und Markgraf Herrmann von Baden, der sich mit seinen Vettern den Grafen von Eberstein und den Grafen von Zweibrücken um diesen Schutz gestritten hatte, mußte bekennen, daß er dem Kloster Unrecht gethan habe. 54) Im Jahr 1255 verkaufte Conrad von Münsheim seinen Theil an Gefällen zu Gräfenhausen und Oberhausen an die Grafen Eberhard und Ulrich zu Württemberg oder ihren Vogt Berthold Wagner zu Neuenbürg. 55) Im Jahr 1361 übergaben Graf Eberhard und Graf Ulrich Neuenbürg, Burg und Stadt, Weilstein, Burg und Stadt, und Notwar und Lichtenberg, dem Kaiser Karl dem IV. als König von Böhmen, als böhmische Lehen. 57) Es scheint uns be-

53) Sattler Gesch. d. Gr. I. Th. S. 165.

54) Besold Doc. red. S. 158. 159. 166.

55) Ebendas. S. 160.

56) Sattler topogr. Besch. S. 213.

57) Sattler Gesch. d. Gr. I. Fortf. S. 200.

merkenswerth, daß alle diese Güter, die hier zu Lehen gegeben wurden, vorhin Ebersteinische Besitzungen waren. Von Neuenbürg haben wir es schon gezeigt. Die Burg und Stadt Weilstein scheinen durch die Heurath der Gräfin Kunigunde an Baden gekommen zu seyn, von dem es Graf Eberhard erhielt, worüber schon Kaiser Adolph unzufrieden war, weil er Erbschaftsansprüche darauf machte, 58) und Lichtenberg mit der Stadt Botwar hatte Eberhard kurz vorher von Beatrix, Albrechts von Lichtenberg Wittwe, einer gebornen Gräfin von Eberstein mit Einwilligung ihrer Söhne erkauft. 59) Im Jahr 1367 wurden Graf Eberhard und sein Sohn Ulrich in der Stadt Wildbad, wo sie das Bad gebrauchten, von Graf Wolf von Eberstein und Wolf von Wunnenstein überfallen und beinahe gefangen. Sie retteten sich bloß durch Hülfe eines Hirten auf einem unbekanntem Weg nach Zavelstein. 60) Aus diesem feindlichen Ueberfall entstand ein langer Krieg, in den beinahe der ganze schwäbische Adel, der sich in eine Gesellschaft unter dem Namen Schlegler-Gesellschaft verband, gegen den Grafen Eberhard oder vielmehr gegen das Haus Württemberg, das dem Adel zu mächtig wurde, aufstand. 61)

58) Sattler Gesch. d. Gr. I. Forts. S. 40.

59) Ebendas. S. 136. Pfisters Ges. von Schwaben, 2. B. 2. Abth. Forts. S. 104.

60) Sattler Th. 5. Weil. Tübingii Cler. S. 394.

61) Trithem. Chron. Hirsaug. ad Annum 1367. S. 302. Tübing. l. c. S. 395. verglichen Pfister l. c. S. 107 — 112.

Unter den Verbündeten gegen Eberhard waren auch die von Strubenhard und von Schmalenstein, die eine nahe bei Neuenbürg gelegene Burg Strubenhard und viele Güter um Neuenbürg besaßen. Diese Burg, von der der Ueberfall geschah, und von der im Wald bei Neuenbürg noch einige Ueberreste zu sehen sind, wurde von Graf Eberhard im Jahr 1367 erobert. ⁶²⁾ Im Jahr 1368 übergab Cunz von Schmalenstein mit Einwilligung seiner Eöhne an Wolf von Wunnenstein, einen der Hauptstifter der Schlegler-Gesellschaft seine Güter um Neuenbürg zu Lehen, nemlich ein Viertel seines Theils an den Dörfern zu Döbel, Dennach, Sweende (Schwann) und Conweiler das Dorf ganz, samt seinem Theil an den Wäldern, die zu Strubenhard gehören, und den Hof zu Obernibelsbach, mit dem Versprechen, wenn sie mehr bekommen, daß sie gleichfalls Lehen von Wolf seyn sollen, mit Ausnahme der Bestin Strubenhard. ⁶³⁾

Im Jahr 1369 mußte Hug von Bernek seinen Antheil an dem zum alten Oberamt Neuenbürg gehörigen, jetzt aber zum Oberamt Nagold getheilten Ort Fünfsbronn, dem Grafen Eberhard von Württemberg zu Lehen auftragen. ⁶⁴⁾

Im Jahr 1374 erhielten die von Strubenhard und Schmalenstein die Bestin Straubenhard zurück, in der sich Eberhard das Defnungsrecht vorbehielt. ⁶⁵⁾

62) Sattler Gesch. d. Gr. 1. Forts. S. 224.

63) Pfister 2. Th. 2. Abth. Forts. S. III.

64) Sattlers topogr. Besch. S. 214.

65) Ebendas. Beilage 149. S. 180. u. f.

Bei der Fortdauer des Kriegs mit der Schlegler = Gesellschaft scheinen aber die ebengenannten Edelleute die Waffen aufs neue gegen Graf Eberhard ergriffen zu haben.

Im Jahr 1381 versprachen Eberhard und sein Sohn Ulrich dem Markgrafen Bernhard von Baden, sich alle Mühe zu geben, daß die Veste Straubenhard, die nach ihrem gemeinschaftlichen Gutheissen zerstört worden seye, nicht wieder hergestellt werden möge. ⁶⁶⁾

Im Jahr 1382 verkaufte Cunz von Schmalenstein seinen Antheil an Straubenhard, Langenalb, Dennach und Dobel mit einem Hof in Nibelsbach, an die Markgrafen Bernhard und Rudolph von Baden. ⁶⁷⁾

Ein Bericht über den Schlegler = Krieg von Herrmann Müller von Strassburg an die Stadt Strassburg vom Jahr 1395 enthält, daß ihm nach Eroberung der Stadt Heimsen der Bürgermeister von Rothweil gesagt habe: daß die Schlegel stark liegen zu der Nuwenburg, zu Bernel und zu Schenkenzell. ⁶⁸⁾

Cunz von Schmalenstein mußte sich im Jahr 1396 gegen Graf Eberhard verschreiben, als er das Haus Runnenberg (bei Conweiler) bei Newenburg gelegen, etlichermaßen wieder gebaut, welches Baden und Wirtemberg vorher erobert und eingerissen, daß er solches fürhin weder mit Mauren noch mit Gräben besfestigen wolle; wo

66) Schoepfl. Hist. Zar. Bad. P. 2. S. 68.

67) Ebendas. S. 117.

68) Sattlers Gesch. d. Gr. II. Th. Beil. 9.

fern er aber solches thun würde, solle das Haus der Herrschaft Wirtemberg lediglich heimgefallen seyn. 69)

In einer Verschreibung des obengenannten Hugen von Bernack gegen Wirtemberg vom Jahr 1397 wegen Entlassung aus seiner Gefangenschaft kommen unter den Zeugen und Bürgen Gumbold und Conrad von Gütlingen, zu der Nuwenburg geseßen, die zugleich versprochen, den Hugen nicht mehr bei sich aufzunehmen, wenn er nicht Wort halten sollte 70).

Vielleicht zur Ausöhnung wegen dieser Handel finden wir unter den Archivalkunden Auszüge von einigen Stiftungen, die um diese Zeit geschahen.

Ede knecht Reinhard von Schmalenstein stiftete eine Fahrzeit für den Pfarrer zu der Nuwenburg, den Pfarrer zu Gräfenhausen, den Frühmesser zu St. Georgen in der untern Burg und dem zu St. Egidien, jeglichem 4 Viertel Weingült auf seinen Gütern zu Nibelsbach 71), und den 16. Sept. 1399. stifteten Bürger und Bürgermeister von Neuenbürg für die St. Georgen-Kapelle ohne Schaden der Pfarrkirche eine Pfründe mit Bewilligung Graf Eberhards von Wirtemberg 72).

Pfaff Heinrich, Pfarrer von Brezingen, bewilligte den 21. Febr. 1395. daß die von Birkenfeld eine eigne Frühmeß in ihrer Kapelle errichten durften 73).

69) Steinhofers Chr. 2 Th. S. 533.

70) Sattler am a. D. Beil. 13.

71) Beilage 37.

72) Beilage 38.

73) Beilage 40.

Im Jahr 1400 kaufte sich der oben bemerkte Ort Jünfbronn von seinem uns unbekanntem Herrn (wahrscheinlich Hug von Berneck) los und begab sich unter den Schutz Graf Eberhards von Württemberg 74).

Nach der Beendigung des Kriegs mit den Schleglern dauerten noch Zwistigkeiten zwischen Württemberg und den Markgrafen Bernhard und Rudolf von Baden fort, wobei das Kloster Herrenalb unschuldig verbrannt wurde. Es erlaubte deswegen Kaiser Ruprecht dem Prälaten, im Jahr 1403, das Kloster zu besetzen, und befahl dem Markgrafen, dieses Kloster mit seinen Gütern ungekränkt zu lassen 75).

Zwischen Württemberg und Baden wurden die Streitigkeiten durch Verträge vom 7. Aug. 1398, 2. Jun. 1400, 2. Dec. 1402 und 14. Sept. 1405 beigelegt und dadurch Ruhe in diesen Gegenden hergestellt 76).

Wir haben nun einige Zeit nur von Erwerbungen zu erzählen, die Württemberg in dieser Gegend machte.

Agnes von Remchingen verkaufte im Jahr 1413 mit ihrem Ehemann Georg von Gemmingen ihren Antheil an Conweiler 77).

Den 12. Aug. 1416 wurde das Kloster Herrenalb dem Grafen Eberhard aufs neue in seinen Schutz übergeben, was auch in den Jahren 1419 und 1427 erneuert wurde 78).

74) Sattlers Topogr. S. 214.

75) Sattler, Gesch. d. Gr. 2 Th. Beil. 26.

76) Ebendaj. S. 19. 24. Beil. 21 u. 27.

77) Sattler Topogr. S. 213.

78) Besold Doc. N. 22. 23. 24. 25.

1106 Sein Sohn Graf Eberhard der jüngere erkaufte im Jahr 1418 von Gumbold von Gültlingen, Ottenhausen, so wie das alles in das Amt und Schloß Neuenbürg gehöre⁷⁹⁾.

1111 Im Jahr 1420 übergab Graf Rudolf von Sulz, als der Herrschaft Württemberg Lehenträger, an den König Sigismund ein Verzeichniß der Lehen, wo unter der Grafschaft Calw auch Wildbad genannt ist, was wir als gegen unsre Behauptung streitend bemerken, und wo unter den böhmischen Lehen Neuenbürg, Burg und Stadt mit ihr Zugehör steht⁸⁰⁾.

1112 Im Jahr 1423 wurde zwischen Württemberg und Baden über Waldungen bei Liebenzell, über den Wildbann auf der ganzen Grenze gegen Baden an der Enz, Giach und Murg, über den Kauf von Contweiler, den Baden ansprechen wollte, über die Vogteilichkeit zu Igelsloch, die halb zum Badischen Amt Liebenzell und halb zum Württembergischen Amt Calw gehören sollte, und viele andre Streitigkeiten von Bürgern an gegenseitigen Grenzorten ein Vergleich getroffen⁸¹⁾.

1113 Aus diesem Vergleich sehen wir, daß um diese Zeit das Amt Liebenzell mit der Hälfte von Igelsloch unter Badischer Herrschaft stand, das wahrscheinlich aus der oben angeführten Erbschaft der Grafen von Eberslein von der Herzogin oder Markgräfin Ulha keine Ansprüche erhalten, und entweder das Geschenk wieder dem Kloster

79) Sattler a. a. O. S. 214.

80) Steinhofers Chr. 2r Th. S. 706. 707.

81) Ebendas. S. 722 — 727.

Hirsau entzogen, oder auf andre Art vielleicht unter dem abgesetzten Abt Heinrich dem Zweiten von Hirsau im Jahr 1316, wo viele Güter vom Kloster verkauft wurden, erworben hat. Kaiser Ludwig IV erklärte zwar 1334 die Verkäufe und Verpfändungen für ungültig: Wir wissen aber auch, daß diese Erklärungen oft wenigen Erfolg hatten).

Trithem sollte uns in seinem Zeitbuch von Hirsau hierüber Auskunft geben können: allein bei ihm ist nicht einmal der hievon bemerkte Verkauf von Burg und Stadt Calw, an Hirsau, der doch gewiß für das Kloster sehr wichtig war, angeführt, und er selbst klagt, daß unter dem Abt Wigard dem Zweiten, der im Jahr 1358 Abt in Hirsau wurde, aus Unthätigkeit und Trägheit der Mönche, die alles Wissenschaftliche vernachlässiget haben, nichts mehr ausgezeichnet worden sey, das er nunmehr der Nachwelt mittheilen könnte ⁸²).

Im Jahr 1432 wurde zwischen Wirtemberg und Baden wieder ein Vergleich über Streitigkeiten herrenalbischer Güter und Wildbanns in der Gegend getroffen ⁸⁴).

Im Jahr 1442 theilten die Brüder, Grafen Ulrich und Ludwig von Wirtemberg, ihr Land, wo Graf Ludwig Neuenbürg, Wildbad und den Schutz über Herrenalb erhielt ⁸⁵). Im nemlichen Jahr fiel beim Absterben des Strubenshardischen Mannsstammes, Dobel als Lehen

82) Besold, Doc. red. S. 562 — 563.

83) Trithem Chr. Hirs. S. 297.

84) Sattler Gesch. d. Gr. 2r Th. S. 120.

85) Ebendas. S. 149.

an Württemberg ⁸⁶⁾ und von Hans Strubenharbs Erben erkaufte Graf Ludwig ihren Antheil an Gräfenhausen, Schwann, Conweiler, Langenalb, Döbel, Dennach, Rudmersbach, Feldbrennach, Pfünz, Ober- und Unternibelsbach an Vogteien, Gerichten etc., um 2500 fl. ⁸⁷⁾. Im Jahr 1446 erkaufte auch Ludwig von Caspar von Schmalenstein und seinem Sohn Conrad seinen Antheil an Conweiler, der württembergisches Lehen war, um 150 fl. ⁸⁸⁾.

Im Jahr 1449 traf Graf Ludwig von Württemberg mit dem Abt von Hirsau einen Vertrag über den Wildbann an der kleinen Enz, am Wirtzbach, Rothbach, im Weckenhart bis an die Straße, die nach Wildbad führt, und bei Igelsloch an der Kirche bis an die Straße, die nach Pforzheim führt, jedoch so, daß der Graf nur den Wildbann, der Abt aber das Eigenthum der Wälder haben solle ⁸⁹⁾.

Im Jahr 1451 kaufte Graf Ulrich nach dem Tod seines Bruders Ludwig von den Klosterfrauen in Pforzheim, Güter und Rechte zu Oberhausen ⁹⁰⁾.

Im Jahr 1459 versprach Graf Ulrich als Vormund der Graf Eberhards dem Kloster Herrenalb, daß, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, das Kloster mit allen seinen

86) Wifster 2r Th. 2te Abth. Forts. S. 115.

87) Sattlers Topogr. S. 213.

88. Ebendas. S. 214.

89) Besold, Doc. red. l. c. nr. 18.

90) Scheffer chronol. Gesch. Wirt. S. 54.

Dörfern keinen Theil daran nehmen dürfe⁹¹⁾. Im Jahr 1465 nahm Eberhard selbst das Kloster in Schutz⁹²⁾. Die Pfarrkirche in Wöblingen wurde von Graf Eberhards Mutter, Mechtild, dem Kloster Hirsau im Jahr 1468 auf der Mönche Tisch mit Genehmigung Graf Eberhards einverleibt, dagegen übergab der Abt von Hirsau Frau Mechtilden und ihrem Sohn Grafen Eberhard im folgenden Jahr die Leihung der Pfarr und Pfründen in Wildbad, die jeztund sind und noch gestiftet werden können⁹³⁾. Im Jahr 1470 machte Eberhard mit Markgraf Carl von Baden wegen der steuerbaren Güter in den Aemtern Neuenbürg und Pforzheim einen Vertrag⁹⁴⁾ und von Dittenhausen überließ Elisabeth, Peters von Zeilern von Ulm Wittwe, im Jahr 1480 all ihr Gut an Grafen Eberhard um 50 fl.⁹⁵⁾. Im Jahr 1496 bekennen der Abt und Convent von Herrenalb, daß sie über anderthalb hundert Jahre unter Wirtembergischem Schutze stehen, viele ihrer Dörfer unter Wirtembergischer Herrlichkeit, Geleit, Jagd etc. liegen und Steuern bezahlen, daß Wirtemberg in Herrenalb ein ewiges Offnungsrecht und einen Wagen als jährliches Spfergeld mit andern Dienstbarkeiten habe, und daß sie nie einen andern Schirmherrn annehmen, sondern sich immer an das Fürstenthum Wirtemberg halten wol-

91) Besold I. c. nr. 27.

92) Ebendas. nr. 31.

93) Steinhofers 3r Th. S. 170.

94) Ebendas. S. 189.

95) Sattler Topogr. S. 215.

len 99). Im folgenden Jahr trafen Herzog Eberhard der Zweite von Württemberg und Markgraf Christoph von Baden wegen des Schutzes über Herrenalb einen Vergleich, daß das Kloster Herrenalb selbst mit allen seinen Dörfern und Gütern unter Württembergischem Schutz verbleiben solle, mit Ausnahme der Dörfer und Weiler, Malsch, Langensteinbach, Uterspurg, Dietenhäusen, zwei Urbach, Spielberg, Stupferich halb, Koffenau, Neusatz, Rothensohl, Bernbach und Gebrichen, die im Badischen Lande liegen, in welchen das, was Herrenalb davon gehöre, dem Schutz des Markgrafen Christoph unterworfen seyn solle 97). Dieser Vergleich wurde noch im nemlichen Jahre vom König Maximilian bestätigt 98). Den 4ten Aug. 1516 finden wir widerneuen Vertrag zwischen Herzog Ulrich von Württemberg und Markgraf Philipp von Baden über das Geleit zwischen Forzheim, Neuenbürg, Ettlingen, Gernspach, Durlach, Singen, Liebenzell und Calw, über den Zoll zu Sahnbach, Grunbach und Engelsbrand, über Schatzung und Frohnen in Tgelsloch, über Tagen und Gegenstände einzelner Unterthanen 99).

Als das Herzogthum Württemberg im Jahr 1519 von dem schwäbischen Bunde erobert wurde, so nahm Franz von Sickingen, Neuenbürg, und behielt Stadt und Amt für die aufgewandte Kriegskosten. Er behauptete, daß auch die Stadt Wildbad von Alters her zu Neuenbürg

96) Besold I. c. nr. 33.

97) Ebendas. nr. 35.

98) Ebendas. nr. 36.

99) Steinbofer IV. Th. S. 380.

gehört habe, und zwang diese, daß sie ihm den 1. Nov. 1519 huldigen mußte¹⁰⁰). Das Herzogthum wurde vom schwäbischen Bund an Kaiser Carl den V. verkauft und von diesem im Jahr 1522 an seinen Bruder Erzherzog Ferdinand übergeben, der nach dem Tode des Franz von Sickingen im Jahr 1523 diese Städte wieder mit der Landschaft zum Land einlösete¹⁰¹). Steinhofser sagt, die Stuttgarter haben die Städte wieder erobert und zum Lande gebracht¹⁰²).

Im Jahr 1525 wurden die beiden Klöster Herrenalb und Frauenalb von den aufrührerischen Bauern geplündert, und 2 Jahre später brannte die Abtei in Herrenalb ab¹⁰³).

Im Jahr 1528 wurden das halbe Dorf Schwann und mehrere Pfarrethen gegen Egelösch, Dietlingen und Schlüttenbach eingetauscht¹⁰⁴).

Im Jahr 1534 kam Herzog Ulrich wieder in den Besitz des Herzogthums, und führte im Jahr 1535 die von Luther hergestellte evangelische Religion ein, die schon unter Franz von Sickingen, der ein Anhänger dieser Lehre war, angefangen hatte, nach seinem Tode aber wieder unterdrückt wurde¹⁰⁵).

Im Octbr. 1535 wurde von Herzog Ulrich befohlen,

100) Sattlers Gesch. d. Herz. 2r Th. S. 21.

101) Sattlers Topogr. S. 112.

102) Steinhofser 4r Th. S. 600.

103) Sattlers Topogr. S. 600.

104) Scheffer am a. D. S. 95.

105) Sattlers Gesch. d. Herz. 2r Th. S. 228.

im Kloster Herrenalb ein Verzeichniß aller Urkunden und Kostbarkeiten zu fertigen und sie nach Stuttgart zu bringen. Der Abt Lukas, der 30000 fl. entwenden haben sollte, wurde ins Gefängniß gelegt, und ihm ein Verweser gesetzt, der nach ihm Abt wurde und sich heirathete¹⁰⁶).

Im Jahr 1553 überließ Herzog Christoph Stadt und Amt Neuenbürg, samit dem Forst und aller hohen und niedern Obrigkeit, jedoch unter Vorbehalt der Oberherrschaft für das regierende Haus, seinem Vetter Grafen Georg von Württemberg. Er erbaute ein neues Schloß für ihn, daß er hier wohnen sollte. Graf Georg gab jedoch nach wenig Jahren Stadt und Amt wieder zurück, und erhielt dafür andre Einkünften¹⁰⁷).

Im Jahr 1560 kam Herzog Christoph in einen kleinen Krieg mit Markgraf Philipert von Baden, der dem Kloster Herrenalb, dessen Schutzherr Christoph war, 5 Dörfer weggenommen hatte, weil ihm dieses keinen Beitrag zur Bezahlung seiner Schulden geben wollte. Christoph zog deswegen mit 370 Pferden und 400 Hakens schützen gegen den Markgrafen und nahm ihm 23 Dörfer ab. Der Streit wurde aber noch im nemlichen Jahre beigelegt¹⁰⁸).

Mit eben diesem Markgrafen kam ein, schon im Jahr 1563 verabredeter, Tausch im Jahr 1565 zu Stand, wonach von dem Frauenkloster zu Pforzheim an Württemberg

106) Sattlers Topogr. S. 600.

107) Ebd. S. 212. Gesch. d. Herz. IV. Th. S. 51.

108) Sattler Gesch. d. Herz. 4r Th. S. 157.

berg die Pfarrelehen und Kirchenlehen zu Ditzingen, die Pfarrkirchenlehen und Kaplanei zu Glattbach nebst den Zehenden und Gefällen zu Ingersheim, Wiernsheim, Müßdorf, Waldbrennach, Deschelbrunn, Kapfenhard, Birkenfeld, Glattbach, Ditzingen, Balthingen, Frießheim, Wurmberg, Vietigheim und Brackenheim, von der geistlichen Verwaltung zu Pforzheim einige Zinse, Höfe und Güter zu Wurmberg und Birkenfeld, und von der Verwaltung zu Stein ein Theil an dem Zehenden zu Oberurbach und in dem damals herrenalbischen Dorf Langensteinbach gegen andre Gefälle im Badischen abgetreten wurden. Weil Herzog Christoph mehr Gefälle an Baden abtrat, so mußte Baden den mehreren Betrag an die Herrenalbische Pflieg in Langensteinbach an Geld und Früchten jährlich abgeben¹⁰⁹⁾. Auf dem Wege des Geleits kam zwischen Herzog Ludwig und Baden im Jahr 1580 wieder ein neuer Vertrag zu Stand, nachdem eine Brücke zwischen Mühllingen und Haugstätt gegen Liebzell und eine Anhöhe bei Frießheim zwischen Stuttgart und Pforzheim die Grenzen seyn sollten¹¹⁰⁾. Im Jahr 1598 kaufte Herzog Friedrich von Sebastian und Georg Schöner vom Strubenhard zwei Theile an dem Haus zu Schwann mit den darzu gehörigen Gebäuden und Gütern, und zwei Theile an der Hälfte des Staabs und Gerichts, die Hälfte an der Ober- und Herrlichkeit zu Nibelsbach und zu Pfing und ihre Antheile am Zehenden

109) Sattler Gesch. d. Herz. 4r Th. S. 416.

110) Schoepflin Histor. Z. Bad. T. 4. S. 69 u. 70.

den zu Gräfenhausen, Ottenhausen, Arnbach, Conweiler, Langenalb, Dennach, Dobel und Neusatz, und mehrere Waldungen, und Sebastian Schöner vertauschte auch noch seine kleine Lehenden in eben diesen Ortschaften an den Herzog um 11000 fl. Im folgenden Jahr verkaufte auch ein Schönerischer Tochtermann, Achior von Ulm, seine vogteilichen Rechte zu Schwann, Dennach und Obernibelsbach und den dritten Theil des Schlosses zu Schwann, mit allen Gefällen, ebenfalls um 11000 fl. an den Herzog Friedrich ¹¹¹⁾, und endlich in eben dieser Gegend im Jahr 1600 der obengenannte Sebastian Schöner von Strubenhard seine letzte Besizung Rudmersbach, wodurch nun alle Ortschaften in dem Neuenbürger Oberamt mit Rechten und Gerechtigkeiten der Herrschaft Württemberg allein gehörten ^{112 a)}). Diese zweckmäßigen Käufe der ritterschaftlichen Güter hatten die Folge, daß bis auf den heutigen Tag nicht Ein unmittelbar zur Ritterschaft gehöriges Gut im Oberamt vorhanden ist, wo bei dem Anfang unsrer Geschichte die Familien von Strubenhard, Schmalenstein, Remchingen, Gältlingen &c. beinahe die einzigen Besizer aller Ortschaften waren.

Am Ende des Jahres 1603 traf Herzog Friedrich mit Markgraf Ernst Friedrich von Baden, einen Kauf und Lausch über die beiden Städte und Aemter, Altenstaig und Liebenzell. Württemberg gab an Baden die beiden Kellereien Malsch und Langensteinbach mit dem Wüchs

111) Sattler a. a. O. 3r Th. S. 218.

112) a) Beilage 42.

Hof, Urbach, Dietenhausen, Zitterspach, Spielberg und Obermutschelbach mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, und die Pflügen, Ottersweiher und Weingarten mit den darzu gehörigen Frucht- und Weingefällen, und dem jenseits des Rheins gelegenen Flecken Rod und noch an Geld 481,760 fl., und erhielt dagegen die Stadt Altenstaig mit den darzu gehörigen Dörfern und Weilern, Egenhausen, Minderspach, Eitmannsweiler, Simmersfeld, Pfrendorf, Rothfelden, Unterjettingen, Göttelfingen, das Dorf Altenstaig, Beuren, Grömbach, Dirrweiler, Spielberg und einen Theil an Zwerenberg; sodann die Stadt Liebenzell mit den darzu gehörigen Dörfern und Weilern, Haugstetten, Weinberg, Biselsberg, Ober- und Unterleingehard, Maisenbach, Ernstmühl, Dennjacht, Schwarzenberg, Collbach, Igelsloch, Schemberg, Monakam und Unterreichenbach mit allen Rechten und Gerechtigkeiten ^{112 b)}. Der badische Regierungs-Nachfolger, Markgraf Georg Friedrich, wollte nach seinem Regierungs-Antritt im Jahr 1604 diesen Tausch und Verkauf nicht genehmigen. Württemberg mußte deswegen noch eine Summe von 28,240 fl. Schulden von ihm übernehmen, und das Recht, die Pfarrei und Meßnerei Dauschlott zu ersetzen, überlassen, bis er den Vertrag bestätigte ¹¹³⁾.
 Wenn wir hier einen Rückblick auf unsre Geschichte werfen, so sehen wir mit welch glücklichem Erfolg die Württembergische Regierung ihren beharrlich befolgten

112) b) Schoepflin Hist. Zar. Bad. P. 7. S. 116.

113) Sattler Gesch. unter den Herzogen, Th. 5. S. 260. u. f.

Grundsatz, in einer entfernten Gegend eine Erwerbung zu machen, und diese von außen herein gegen die Stammlande zu vermehren, belohnt sah. In einer Entfernung von 15 und mehr Stunden von seinen übrigen Besitzungen erwarb sich Graf Ulrich einige Güter und den Schutz über ein Kloster, und nun nach dreihundert Jahren war von diesem Kloster bis an die Residenz der nunmehrigen Herzoge nicht eine Scholle Landes mehr, die nicht unter Württembergischer Herrschaft stand.

Die Geschichte des Oberamts Neuenbürg wird nunmehr allgemeine Landesgeschichte und wir haben nur noch wenige, unsre Gegend besonders betreffende, Begebenheiten anzuführen.

Im Jahr 1617 wies Herzog Johann Friedrich durch einen Vertrag mit seinen Brüdern, dem Herzog Magnus, Neuenbürg zu seinem Sitz an, der einige Zeit hier wohnte, im Jahr 1622 aber in der Schlacht bei Wimpfen das Leben verlor ¹¹⁴).

Herzog Johann Friedrich hatte sich zwar in dem Krieg des Kaisers gegen Churpfalz für neutral erklärt: dieser Neutralität unerachtet aber wurden auf einem Zug der kaiserlichen Völker nach dem Elsaß von den Kosaken, Kroaten und dem bairischen Heere, die Dörfer im Neuenbürger Oberamte ausgeplündert und abgebrannt, und die Unterthanen auf das grösste mißhandelt ¹¹⁵).

In dem dreißigjährigen Krieg wurde Württemberg von

114) Sattlers Gesch. 6r Th. S. 172.

115) Ebend. S. 185.

kaiserlichen Völkern überschwemmt, und besonders viele Bischöffe betrieben am kaiserlichen Hof die Wiederherstellung der Klöster, die auch gegen alle ohnehin gewöhnlich fruchtlosen, mündlichen Vorstellungen und Verwahrungen geschehen mußte. [So wurde auch Herrenalb im Jahr 1630 von Johann Eberhard Schenk von Castell und Hans Jakob Locher, Gräflich-Sulzischen Oberamtman mit 3 Ordensmännern und 100 Soldaten eingenommen, kein neuer Abt eingesetzt, und wieder catholischer Gottesdienst gehalten. Dem neuen Abte mußte gehuldigt werden, und dem evangelischen Abte, dem Pfarrer in Loffenau und andern Lehrern wurde die Räumung ihrer Häuser befohlen, und die Haltung des Gottesdienstes untersagt ^{115 b)}.]

Das allgemeine Elend des 30jährigen Kriegs, das schwer auf Württemberg lastete, traf auch die hiesige Gegend, besonders wurde die Stadt Liebenzell im Jahr 1645 von dem französischen Heere geplündert ¹¹⁶⁾.

Nach ermüdenden Unterhandlungen und Streitigkeiten wegen ganz unbedeutender Förmlichkeiten beim Friedens-Congreß, wurde endlich den 14. Oct. 1648 der westphälische Friede in Münster unterzeichnet, nach dem Württemberg alle Klöster wieder zugestellt werden mußten. Herrenalb wurde aber von seinem Abt nach versuchtem vergeblichem Widerstand erst den 24. Jan. 1649 an den Vogt in Neuenbürg übergeben, nachdem es in seinen Händen so in Abgang gekommen war, daß es nicht mehr

115 b) Sattler 7r Th. S. 27.

116) Ebendas. 8r Th. S. 89.

bewohnt werden konnte, weswegen sich der Abt in Merklingen aufhielt ¹¹⁷⁾.

Im Jahr 1653 wurde dem Herzog Ulrich das Amt Neuenbürg zu seiner Abfindung angewiesen, der das im Krieg sehr verdorbene Schloß wieder neu aufbauen und verbessern ließ ¹¹⁸⁾.

Im Jahr 1692 rückte das französische Kriegsheer über Neuenbürg in Württemberg ein, plünderte zuerst die Stadt Neuenbürg und verbrannte nachher Calw, Liebenzell und das schöne Kloster Hirsau ¹¹⁹⁾.

Im ganzen folgenden Jahrhundert war Landes-Geschichte auch die Geschichte unsers Oberamtes. Es theilte gutes und schlimmes mit den übrigen Bewohnern Württembergs. Im Jahr 1796 als das französische Heer unter ihrem Anführer Moreau durchzog, fiel bei Neusatz, zwischen französischen und kaiserlichen Völkern, ein Gefecht vor, wo beim Rückzug der Kaiserlichen die nächstgelegenen Orte, und unter diesen Herrenalb, einen ziemlichen Verlust durch Plünderung erleiden mußten.

Nach den Ereignissen zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, wo Württemberg zuerst zu einem Churfürstenthum und nachher zu einem Königreich erhoben, und mit Ländern in andern Gegenden vergrößert wurde, trafen Württemberg und Baden unterm 18. Oct. 1806 einen Tausch über mehrere Ortschaften, wodurch die zum alten

117) Sattler 9r Th. S. 27.

118) Sattlers Topogr. S. 212.

119) Ebd. S. 207 u. f.

Kausler Beschr.

Oberamt Neuenbürg gehörigen Ortschaften Grünwetter-
spach, Mutschelbach und Palmbach an Baden abgetre-
ten wurden, der vorher zu dem Kloster Frauenalb gehö-
rige Ort Unternibelsbach aber an Württemberg kam, und
zum Oberamt Neuenbürg getheilt wurde ^{119 b)}.

Nach den neuen Aemter-Eintheilungen wurden im
Jahr 1807 die Oberämter Herrenalb und Wildbad aufge-
hoben und zu Neuenbürg, und vom Oberamt Neuenbürg,
der Ort Fünfbrunn zum Oberamt Altenstaig getheilt. Im
Jahr 1809 wurde auch noch das aufgehobene Oberamt
Liebenzell dem Oberamt Neuenbürg einverleibt. In eben
diesem Jahr wurde ein Tauschvertrag mehrerer Waldun-
gen zwischen Württemberg und Baden getroffen, und im
Jahr 1810 eine Grenzberichtigung angefangen, die aber
gegenwärtig noch nicht ganz beendigt ist.

2.

Besondere Geschichte des vormaligen Klosters
Herrenalb.

Wir haben schon oben bei der allgemeinen Geschichte
des Oberamtes gehört, daß das Kloster Herrenalb von
Graf Berthold von Eberstein und seiner Gemahlin Utha
im Jahr 1148 gestiftet wurde. Es war bei solchen Klö-
stern gewöhnlich, daß sie der umliegende Adel mit Gütern
beschenkte, theils um in diesen Klöstern, besonders in den
unruhigen Zeiten des 12. 13. und 14ten Jahrhunderts
Sicherheit und Ruhe zu finden, theils um nach den da-

119 b) Veilage 42.

maligen Begriffen sich für verübte Vergehen vom Himmel Verſöhnung zu erkaufen. So finden wir auch bei Herrenalb neben den Stiftern die Markgrafen von Baden, die Grafen von Baihingen, von Zweibrücken, die Edlen von Strubenhard, von Schmalenſtein, von Remchingen, von Gertringen, von Gütligen ꝛc. unter den Wohlthätern des Kloſters, die dafür auch auf ihren Kirchhöfen begraben wurden. Freilich geſchah es öfters, daß die Erben der Stifter und Wohlthäter, die gewöhnlich die Beſchützer ſeyn ſollten, mit den Schenkungen ihrer Voreltern unzufrieden, das veräußerte Gut wieder an ſich zu ziehen ſuchten, wie wir oben bei Hirſau von den Grafen Albert und Gottfried von Calw und dem Herzog Welf geſehen haben. Das nemliche ereignete ſich hier in Herrenalb. Die Grafen von Eberſtein und von Zweibrücken und die Markgrafen von Baden ſtritten ſich um den Schutz des Kloſters, den ſie aber ſo ertheilten, daß das Kloſter dadurch verarmte. Die Aebte ließen ſich deßwegen viele Beſtätigungen ihrer Freiheiten von Päpſten und Kaiſern und von letztern auch eines der größten Klöſterlichen Vorrechte ertheilen, ihre Schutzherrn ſelbſt wählen zu dürfen. Sie wählten die Grafen von Württemberg, unter deren Schutz es ihnen nach ihrer eignen Verſicherung wohl gieng. Wir glauben, in der Geſchichte der Klöſter bemerkt zu haben, daß ſie gern ſolche Schutzherrn wählten, ſobald die Wahl von ihnen abhieng, deren Vorſahren ſie keine reiche Stiftungen zu danken hatten, und bei denen weniger Vorwand Statt fand, ihnen Güter zu entziehen. Vielleicht wurden gerade deßwegen unfre alte Grafen von Württemberg

berg in den ältesten Zeiten so oft von Abstern freiwillig zu Schutzherrn gewählt: doch mag immer ihre persönliche Tapferkeit und wachsende Macht mitwirkende Ursache gewesen seyn.

Unser Kloster Herrenalb, das im Jahr 1148 außer den Umgebungen des Klosters nur die Anwartschaft auf die Eröffnung der Lehen Ottersweiler und Dobel erhalten hatte, besaß schon im Jahr 1177 seine Zehendscheuern in Ottersweiler, Kastetten, Ortilheim, Augst, Malsch, Schibenhart, Bretten, Egge, Mosbrunn und Ubenstadt, deren Besitz ihuen Papst Alexander bestätigte ¹²⁰⁾. In einer spätern Bestätigung der Besitzungen vom 14. Aug. 1213 vom Papst Innocenz III. finden sich schon noch weitere Güter in Winkel, Hart, Lindenhart, Dertingen, Bernhardsweiler, Dietenhausen und Deckenbronn ¹²¹⁾ und nur 3 Jahre später in einer Bestätigung vom 11. Octbr. 1216 vom Papst Honorius III. in Odenheim, Duwa, Eichelbach, Bückersheim und Rußbohm ¹²²⁾.

Wir wollen hier theils aus den noch ungedruckten Urkunden, die sich im königlichen Archiv befinden, theils aus Schriftstellern und besonders aus Cleß kirchlich-politischer Geschichte, der uns hier vorgearbeitet hat, die Schenkungen und Stiftungen, die das Kloster erhalten und die Erwerbungen, die es durch Käufe und Tausche gemacht hat, der Zeitfolge nach anführen, und die merkwürdigern Urkunden, die noch nicht gedruckt sind, in den Beilagen, in Auszügen oder auch vollständig, mittheilen.

¹²⁰⁾ Besold S. 133. ¹²¹⁾ Beilage 1. ¹²²⁾ Beilage 2.

Wenn sie vielleicht auch, wie wir vermuten, die wenigsten unsrer Leser anziehen, so könnte sich doch auch einer finden, für den eine solche Urkunde Werth hat.

Im Jahr 1197 erhielt das Kloster die Strubenhardschen Güter in Dertingen ¹²³).

1207 erkaufte es $\frac{2}{3}$ des Zehenden zu Bretten von den Grafen von Eberstein ¹²⁴).

1245 den Kirchensatz zu Dertingen von Sweneger von Wisloch ¹²⁵).

1251 den 9. Sept. wurde der Kirchensatz zu Dertingen dem Kloster einverleibt ¹²⁶).

Im nemlichen Jahr verzichteten die Gebrüder von Wisloch um die Güter, welche das Kloster von Werner, Wolfram und Walter von Wisloch erkaufte hatte ¹²⁷), und

1252 eben dieselbe auf die verkaufte Güter, namentlich auf den Seelhof und den Kirchensatz zu Dertingen ¹²⁸).

Graf Diether von Kazeneleben bewilligte diese Erwerbungen in 2 Briefen ¹²⁹) und ¹³⁰).

1254 erkaufte es die Vogtrechte in Dertingen ¹³¹).

1255 schenkte Graf Otto von Eberstein einen Theil des Zehenden in Frieolzheim ¹³²).

1257 wurden wieder Vogtrechte in Dertingen gekauft ¹³³).

123) Clesf 2. Th. 2. Abth. S. 60. 124) S. 59. 125) S. 60.
126) Beil. 3. 127) Beil. 4. 128) Beil. 5. 129) Beil. 6.
130) Beilage 7. 131) Clesf S. 60. 132) Ebendasselbst
133) Ebendaf. S. 134.

1258 verkaufte Berthold von Remchingen den Kirchensatz zu Neusatz ¹³⁴).

1259 verkauften Abt und Convent von Maulbronn den Zehenden auf ihren Gütern zu Bernhardsweiler ¹³⁵).

In eben diesem Jahr eignet Beringer von Entringen dem Kloster den von den Gebrüdern von Königsbach erkaufte Zehenden und Güter zu Ober- und Unterdertingen und erhält dagegen sein Gut zu Königsbach zu Lehen ¹³⁶).

1263 schenkt Graf Gottfried von Waiblingen dem Kloster den Weiler Neusatz ¹³⁷).

1266 verschreibt sich Luitfried von Helmothsheim dem Kloster wegen der Vogtgerechtsame zu Unterdertingen, wofür er ihm alle seine Güter versichert ¹³⁸).

1267 verkauft er eben diese Gerechtsame um 400 Pfund ¹³⁹).

1267 den 11. Jun. eignet Conrad von Magenheim dem Kloster 2 Höfe zu Dertingen, welche Reinbot von Niechen von ihm zu Lehen getragen und dem Kloster verkauft hat ¹⁴⁰).

1268 den 7. Mai erläßt Papst Clemens IV. einen Befehl an den Dekan der Kirche St. Germain zu Speier, die dem Kloster Herrenalb entzogene Güter wieder herbei zu bringen ¹⁴¹).

1269 vergleicht sich Herrenalb mit dem Priorat Reib

134) Gerbert Hist. n. sil. T. 3. S. 170. 135) Weil. 8.
136) Weil. 9. 137) Cleß S. 62. 138) Weil. 10. 139) Gerbert T. 3. S. 181. 140) Weil. 11. 141) Weil. 12.

chenbach über eine Abgabe aus einer Wiese zu Sulzbach 142).

1270 wurde der Zehenden in Malsch erkauf¹⁴³).

1272 verkaufte Graf Otto von Eberstein das Dorf Loffenau 144).

1274 überließen die Gebrüder von Weittingen mit Bewilligung des Lehenherrn Graf Friedrichs von Zollern dem Kloster ihre Güter in Dertingen 145).

Im Februar eben dieses Jahrs willigt Luitfried von Helmothsheim als Lehenherr in diese Uebergabe 146).

1274 den 21. Okt. freiet Otto von Bruchsal den Hof des Klosters zu Weingarten von den bisherigen Beschwerden 147).

1275 ertheilt Kaiser Rudolf I. dem Kloster einen Freiheitsbrief über seinen Hof in der Stadt Weil 148).

1277 schenkte ihm Adelheid Morlin von Calw ein Haus bei der Kirche mit allem ihrem beweglichen und unbeweglichen Gut 149).

Eine gleiche Schenkung im nemlichen Jahr machten Bürger Berthal und seine Hausfrau von Calw 150).

1277 im April erlaubte Graf Diether von Katzenelenbogen dem Kloster Güter zu Dertingen, Oberaker oder Bruchsal einzutauschen oder Schenkungsweise anzunehmen 151).

142) Cles S. 61. 143) Veil. 13. 144) Cles S. 61.
145) Veil. 15. 146) Veil. 16. 147) Veil. 17. 148) Besold S. 140. 149) Veil. 18. 150) Veil. 19. 151) Veilage 20.

1277 im Dezember verwilligte ihm Bischoff Heinrich von Speier, daß es den Zehenden und die Gefälle der Kirche zu Merklingen in seinen Nutzen verwenden dürfe ¹⁵²).

1278 schenkte Otto von Eberstein das Dorf Bahnbrücken als Schadenersatz ¹⁵³).

1289 ertheilte ihm Markgraf Hermann von Baden einen Freiheitsbrief ¹⁵⁴).

1289 den 29. Jun. ertheilt eben derselbe eine Urkunde über die Schenkung der Mühle in Eittingen ¹⁵⁵).

1290 verkauft Conrad von Enzberg den halben Flecken Gebrüchen ¹⁵⁶).

1296 verkauft Markgraf Friederich von Baden den Flecken Langensteinbach um 550 Pf. Heller ¹⁵⁷).

1297 im Merz verkaufen die Grafen Heinrich und Otto von Zweibrücken dem Kloster den Weiler Spielberg ¹⁵⁸).

Im nemlichen Jahr eben dieselbe das Dorf Merklingen mit dem Frohnhof daselbst ¹⁵⁹).

1299 freiet Rudolph von Rosswaag dem Kloster einen Theil des Zehendens zu Rosswaag ¹⁶⁰).

Im Mai des nemlichen Jahrs verkauft Gebhard von Abstatt einen dritten Theil seines Zehendens zu Bruchsal ¹⁶¹).

152) Veil. 21. 153) Cleß S. 159. 154) Gerbert S. 220.
155) Veil. 22. 156) Cleß S. 160. 157) Cleß S. 61.
158) Gerbert S. 238. 159) Befold S. 147. 160) Gerbert S. 24. 161) Ebeud. S. 241.

1300 verkaufen Heinrich und Otto von Zweibrücken alle ihre Mühlen in der Mart Brettheim um 370 Pfund Heller ¹⁶²).

Im nemlichen Jahr verkaufte Rudolph von Roswaag den Kirchensatz von Roswaag ¹⁶³).

1300 im April überlassen die Herzoge von Teck dem Kloster alle ihre Rechte an Merlingen, Hengstett und Sledorn, die ihnen die Grafen von Zweibrücken verpfändet haben ¹⁶⁴).

1303 im April verkaufen die Grafen von Zweibrücken die Weiler Spranzthal und Wilshorn ¹⁶⁵).

1306 den 28 Merz verkauft Otto von Bruchsal Ein Drittheil am Zehenden zu Bruchsal ¹⁶⁶).

1308 den 4. Okt. willigt Bischoff Sybotho von Spier in die Stiftung der Kapellpründ zu Bruchsal ¹⁶⁷).

1309 verkauft Graf Conrad von Waiblingen Ein Drittheil am Zehenden zu Waiblingen ¹⁶⁸).

1310 im Juni verkaufen die Gebrüder von Lomersheim dem Kloster den Laienzehenden zu Dolanden bei Steinet und ihre Güter zu Sledorn ¹⁶⁹).

1313 vergleichen sich die Klöster Maulbronn und Herrenalb wegen der Güter und Rechte zu Freudenstein und wegen des Vogtrechtes zu Tiefenbach ¹⁷⁰).

1318 verkauft Markgraf Friederich von Baden den Flecken Malsch mit dem Schloß Waldenfels ¹⁷¹).

162) Eleß S. 59. 163) Ebd. S. 62. 164) Veil. 24.
165) Veil. 25. 166) Veil. 27. 167) Veil. 28. 168) Eleß
S. 62. 169) Veil. 29. 170) Veil. 30. 171) Eleß S. 61.

1335 verzichteten Gottfried der Pfau und sein Weib Elisabeth auf den der Kapelle zu Nußbaum vermachten halben Hof zu Odenheim und einen Weinberg zu Kleinen Büsch¹⁷²⁾.

1343 den 11. Nov. schenkte Werner von Malmothsheim genannt von Müncklingen mit seiner Wirthin Adyssia von Rilschberg einen Hof zu Weimsheim¹⁷³⁾.

1344 den 29. Jan. gibt Pfaff Heinrich, Kirchherr zu Esimozheim, eine Beschreibung über die Zehndgerechtsame, unter denen der Lämmer- und anderer Viehzehenden zu bemerken ist¹⁷⁴⁾.

1346 den 28. Sept. bestätigt Kaiser Ludwig dem Kloster den Kauf des Dorfes Malsch und eignet ihm solches¹⁷⁵⁾.

1356 errichteten die Gebrüder von Bolanden mit dem Kloster einen Vertrag wegen des Zehndens zu Bruchsal und Forst¹⁷⁶⁾.

1390 wurde ein Haus in Neuenbürg erworben¹⁷⁷⁾.

1395 machten Deutschorden und Herrenalb eine Richtung wegen Verschung der Kirche zu Langensteinbach durch den Pfarrer zu Wetterspach¹⁷⁸⁾.

1415 bestätigt König Eilegmund die Freiheiten des Klosters¹⁷⁹⁾.

1419 bekennen Abt Conrad und der Convent, daß sie die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg ihr Leben-

172) Weil. 32. 173) Weil. 33. 174) Weil. 34. 175) Weil. 35. 176) Weil. 36. 177) Elep S. 61. 178) Weil. 37. 179) Weisold S. 175.

lang, je einen nach des andern Tod zu ihrem Schutzherrn angenommen haben ¹⁸⁰), was Abt Hefarich 1427 wiederholt ¹⁸¹), und wogegen Graf Ludwig für sich und seinen Bruder Ulrich gegen jedermann, den Kaiser und König ausgenommen, seinen Schutz zusagt ¹⁸²).

1431 wurden drei Biertheile von Simozheim ¹⁸³), und

1441 das übrige Ein Biertheil erkaufte ¹⁸⁴).

1459 bestätigte Papst Pius II. die Freiheiten des Klosters ¹⁸⁵) und ertheilte ihm im nemlichen Jahr geistliche Vorrechte ¹⁸⁶).

1461 bestätigte auch Kaiser Friederich III. die Rechte des Klosters ¹⁸⁷).

1478 wurden Güter und Gefälle in Gebrichen und Nickingen erkaufte ¹⁸⁸).

1488 der Flecken Oberaker sammt dem Vogtrecht um 450 Pf. Heller ¹⁸⁹).

1494 bestätigt König Maximilian die Freiheiten des Klosters ¹⁹⁰), und ladet als Kaiser

1517 den Abt zum Reichstag nach Augsburg ein ¹⁹¹).

1521 bestätigte Kaiser Karl V. zum letztenmal die Freiheiten des Klosters ¹⁹²), denn

1535 wurde das Kloster durch Herzog Ulrich von Wir-

180) Ebd. S. 179. 181) Ebd. S. 180. 182) Ebd. S. 181. 183) Ebd. S. 62. 184) Ebd. S. 62. 185) Besold S. 187. 186) Ebd. S. 188. 187) Ebd. S. 191. 188) Ebd. S. 60. 189) Ebd. S. 62. 190) Besold S. 195. 191) Ebd. S. 212. 192) Ebd. S. 219.

temberg aufgehoben, wie schon oben bemerkt, worüber die Klagelieder eines Mönchs bei Besold nachzulesen sind 193).

Wir führen nun noch die Besitzungen des Klosters an die zur Zeit seiner Aufhebung vorhanden waren, und an Württemberg kamen.

1. Die Kellereien Malsch und Langensteinbach mit den Ortschaften gleichen Namens und den dazu gehöri- gen Orten Urbach, Dietenhausen, Spielberg, Zittersbach und Obermutschelbach, die Pflügen Ottersweier und Weingarten und der Ort Rod jenseits Rheins, welche, wie wir oben gesehen haben, im Jahr 1603 gegen die Ämter Altenstaig und Liebenzell an Baden vertauscht wurden.
2. Das vormalige Kloster Oberamt Herrenalb mit den Pfarrdörfern Herrenalb und Loffenau und den Weilern Bernbach, Gaiselhal, Kullenmühle, Moosbrunn, Neusatz und Korhenfol.
3. Das vormalige Stabsamt Dertingen mit den Dörfern Dertingen, halb Freudenstein, Nußbaum, Oberaker und Bahnbrücken, welche letztere 3 Orte durch den Tauschvertrag vom Jahr 1805 an Baden abgetreten wurden.
- 4) Das vormalige Klosters Oberamt Merklingen, mit den Dörfern Merklingen, Alt- und Neubengstett, Gochingen, Hausen an der Wirm, Simozheim und dem Pflughof in Weil der Stadt.

193) Ebrnd. S. 223.

Man kann hieraus die Wichtigkeit der Bestigungen des Klosters ersehen.

Gerne möchten wir noch von vorhandenen Denkmälern aus den Klosterzeiten sprechen: wir fanden aber nur wenig, das wir anführen können, da nicht nur die Gebäude des Klosters, sondern auch die Denkmäler durch die Zeit sehr verdorben wurden. In dem sogenannten Paradies, (dem vormaligen Kirchhof) liegen und stehen noch 31 Grabsteine, wo von den meisten die Umschrift noch gelesen werden kann. Der dritte von Graf Wilhelm von Eberstein hat folgende mönchisch-lateinische Umschrift:

Qui jacet armatus, ut cernis hic, tumulatus,
Ipse Comes genitus Wilhelmus eratque vocatus
Apri de Petra, quem tolle Deus super aethra,
Ut sibi sede data vivat sine fine beata.

. . . . XXV. VII. Juus Marcii Comes Wilhelmus
de Eberstein.

Der siebente ist der Grabstein des letzten catholischen Abtes, von dem wir oben sprachen, des Lukas Gdz von Merstetten von 1546.

Der 22ste Grabstein hat die Umschrift: Anno Dmni 1411. V. Idus Februarii ꝑ Conradus dictus fur de Giltlingen.

Die meisten Grabsteine sind von Uebten und von den Familien der Strubenhard, Giltlingen, Gertringen, Remchingen, Flehingen 2c.

Nach einer im Tauf- und Todtenbuch enthaltenen Nachricht vom Jahr 1750 waren damals nach des Berichts

erstatters Uebersetzung noch folgende Grabschriften im Kloster vorhanden:

Graf Bertholds von Eberstein und seiner Gemahlin Utha als Stifter und noch vieler Grafen von Eberstein.

Im Jahr 1245 den 26. Jun. starb Conrad von Eberstein, Bischoff zu Speier.

1269 starb Dito der ältere, Graf von Eberstein, der dem Kloster viel Gutes gethan: Andre setzen dessen Sterben in das Jahr 1279. (Letzteres ist richtig, weil wir oben vom Jahr 1272 noch eine Urkunde von ihm anführten).

1323 am Tag Augustini starb Johannes, Ritter von Emalstein.

1323 den 10. April Berchtold, Ritter von Strubenhard.

1346 am Tag Cäcilia starb Demudis von Flehingen, Bürgerin von Speier.

1390 Tags vor dem Fest der Mutter Maria starb Elisabeth von Lomersheim.

eod. am Tag des Evangelisten Matthäi starb Albrecht, genannt Kübel, Vorsteher der Kirche zu Freudenstein.

1392 den 9. Dec. Gerhard, ein Edelknecht von Strubenhard.

1398 am 1. Jan. starb Adelheid von Flehingen, Bürgerin von Speier, eine Schwester Abt Marquards, eine Gutthäterin des Klosters.

1407 Tags vor Mariä Himmelfahrt starb Emmerich, Antonius von Vertringen, Edelknecht.

1419 den 23 Dec. Frau Maria, geb. Gräfin von Eberstein, Gemahlin Heinrichs, eines Barons von Galszingen, eines großen Gutthäters des Klosters.

1431 Abend nach Andra starb Graf Wilhelm von Eberstein.

eod. Bernhard, Markgraf von Baden.

Ferner Edelknecht Straub von Straubenhard und Herrmann von Königsbach.

1456 den 2. Nov. Agnes, Gräfin von Eberstein, Gemahlin Graf Friedrichs von Helfenstein.

1457 Antonius von Gertringen, Edelknecht.

1462 den 1. Mai Heinrich von Gertringen, Edelknecht.

Daß unser Aufzeichner im Jahr 1750 schlecht las und übersetzte, beweist die Umschrift auf dem 27sten Grabstein vom Jahr 1407. Sie heißt: A^o Dⁿⁱ 1457. Kal. Maji o Emeritus Armiger de Gertringen, cujus anima requiescat in pace. Er machte uns aus Emeritus Armiger einen Emerich Antonius.

Mehrere der hier bemerkten Grabmäler sind in der Kirche. Das auch in der Kirche befindliche schöne Grabmal des Markgraf v. Bernhards von Baden, scheint nach dem, was Schöpflin davon sagt, mehr ein Ehrendenkmal. Es hat die Umschrift:

Anno Dni. 1431. tertio mensis augusti obiit illustris princeps Bernardus marchio de Baden.

Wir würden unsre Leser nicht mit diesen Nachrichten unterhalten, wenn wir nicht aus Erfahrung wüßten, daß manchmal solche wenig erheblich scheinende Denkmäler für

einen einzelnen Geschichtsforscher oder die Nachkommen einer hier genannten Familie doch noch einigen Werth haben, und da sie sich täglich mehr ihrem Untergang nahen, und auch schon zu Bausteinen verwendet wurden, so wollten wir hier ihr Andenken aufbewahren.

Wir führen hier noch die Inschrift über dem Bogen des Eingangs in lateinischen Versen an:

Si queris lector fuerit quo nomine dictus

Noster Fundator Bertholdus nomine fertur,

Ipsum cum sciveris nunc detinet Aula perennis.

und die Aufschrift über dem Eingang zum Kirchhof:

Ad portam vitae fratres properanter adite,

Qui sunt condigni, nunc intrent corde benigni.

Weil die Klostergebäude in Abgang gekommen sind, so wohnte hier schon lange kein evangelischer Abt mehr, und die Abtei wurde blos einem Geistlichen mit bestimmten Einkünften übertragen, der schon anderwärts eine Anstellung hatte. Er war übrigens, wie alle andre Aebte, Landstand, bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung.

Gegenwärtig ist Herrenalb der Sitz eines Kameralamtes, zu dessen Bezirk die Ämter der vormaligen Oberämter Herrenalb, Neuenburg und Wildbad mit Ausnahme von Enzklösterlein gehören.

3.

Besondere Geschichte von Liebenzell.

Die Amtstadt Liebenzell liegt am Nagoldfluß in einem tiefen Thale, und ist mit Wäldern umgeben.

Nach dem schon oben bei der allgemeinen Geschichte des Oberamtes Angeführten scheint sie eine Tochter der Grafen von Calw, eine Markgräfin von Baden, oder ihre Nichte eine Herzogin von Schauenburg, Utha, gegen das Ende des 12ten oder den Anfang des 13ten Jahrhunderts dem Kloster Hirsau geschenkt zu haben.

Sattler sagt uns von zwei Brüdern Reinhard und Ludwig von Liebenzell, daß sie noch in einer Urkunde von 1255 vorkommen.¹⁹⁴⁾ Ob sie aber je Besitzer von Liebenzell waren, wissen wir nicht.

Daß zu Anfang des 15ten Jahrhunderts Liebenzell nach Baden gehörte, und mit seinem Amt im Jahr 1603 von Württemberg durch Tausch und Kauf erworben wurde, haben wir oben gesehen. Im Jahr 1785 brannte die Stadt, die aber nur aus 12 Häusern bestand, denn den Ort bilden die Vorstädte, ganz ab. Sie wurde mit schönen neuen Häusern und einer breiten Straße wieder aufgebaut. Der Ort zählt wirklich 963 Einwohner. Es ist hier der Sitz eines Unteramtes und einer Amtsschreiberei, deren Bezirk das ganze ehemalige Oberamt bildet. Er ist zum Kameralamt Hirsau getheilt.

Die zwei Bäder, die das obere und untere Bad genannt werden, liegen noch etwas tiefer als die Stadt, hart am Nagoldfluß. Von der Vorstadt führt ein Lindengang bis an das untere Bad, und eben so von diesem in das obere. Er wurde von einem Erbprinzen, Ludwig

194) Sattlers Topogr. S. 474.

Kauslers Beschr.

von Württemberg, angelegt. Man wird im untern Bad gut bewirthet. Von der Stadt und den Bädern aus fährt eine gut geschlagene Straße über Hirsau in die zwei Stunden entfernte Stadt Calw.

Ganz nahe über der Stadt an dem steil aufsteigenden Gebirg liegen die Ruinen einer Burg und eines Thurms, von dem die Sage erzählt, daß die Burg einst von einem Markgrafen von Baden erobert, und der Besitzer, unter dem Namen des Tyrannen von Merklingen bekannt, von dem Thurm herabgestürzt worden seye.¹⁹⁵⁾ Wir haben eine Zeichnung von diesem Thurm, wie er gegenwärtig noch steht, unsrer Schrift beigelegt.

4.

Besondere Geschichte von Neuenbürg.

Die Oberamtsstadt Neuenbürg liegt in einem sehr tiefen Thale am Engfluß, und ist um einen runden Berg her beinahe in der Gestalt eines Halbmondes gebaut. Von ihrer Entstehung wissen wir nichts. Steinhofers sagt, sie seye im Jahr 1274 mit Mauern umgeben worden, aber ohne anzuführen, woher er diese Nachricht habe.¹⁹⁶⁾ Graf von Eberstein nennt sie schon zwei Jahre früher eine Stadt. Daß sie im Jahr 1272 im Besitze der Grafen von Eberstein, im Jahr 1289 des Markgrafen Hesso von Baden, im Jahr 1332 aber der Grafen von

195) Sattler Topogr. S. 474.

196) Steinhofers Ehr. 2. Th. S. 157.

Württemberg war, haben wir oben durch Urkunden gezeigt. Im Jahr 1431 erhielt sie vom Kaiser Sigmund auf Ansuchen Graf Ludwigs von Württemberg das Recht, zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt am Sonnabend zu halten. Im Jahr 1454 wurde der Stadt die Freiheit erneuert, daß einer, der wider Willen und Vorsatz in der Hitze des Jahzorns Jemand getödtet hat, 6 Wochen und 3 Tage lang sich hier sicher aufhalten könne. Crusius sagt, der Brief über diese Freiheit seye in der großen Drunst, von der wir aber nichts wissen, verlohren gegangen, und deswegen in diesem Jahr erneuert worden. Ein Stein in einer Mauer am Eingange der Stadt von Pforzheim her bezeichnet den Anfang der Freiheit. Im Jahr 1530 wurde die Hälfte der hohen Schule von Tübingen wegen der Pest, die daselbst herrschte, hieher geflüchtet.

Im Jahr 1619 veranlaßte die Freiheit für Todtschläger Handel mit dem Markgrafen Carl von Baden, der einen hieher geflüchteten badischen Unterthanen ausgeliefert haben wollte, und deswegen mehrmals mit Reiteren in die Stadt einzog.

Im Jahr 1783 brannte die ganze Stadt bis auf wenige Gebäude ab; sie wurde wieder mit schönen Häusern

197) Crusius schw. Chr. 3. Th. 6. B. 15. Kap.

198) Ebd. 7. B. II. Kap.

199) Crusius am angef. D. II. B. 5. K.

200) Sattler Topogr. 212.

und breiten Straßen, so weit es die Lage am Fluß und an den steilen Bergen erlaubte, aufgebaut, worzu man durch die Anlegung einer Vorstadt jenseits des Enzflusses Raum zu gewinnen suchte. Die Straßen, die von Pforzheim und Baden her, hierdurch nach Wildbad und Calw führen, machen die kleine Stadt besonders zur Badezeit lebhaft. Sie zählt gegenwärtig etwas über 1300 Einwohner, und ist der Sitz des Oberamtes, des Forstkassen-Amtes, der Stadtschreiberei, einer besondern Amtsschreiberei, der Amtspflege, des Ober-Wasserzolls und Ober-Accisamtes, des Commun-Rechnungsrevisorats; für geistliche Behörden eines Stadtpfarr-Amtes und Praeceptorats für eine lateinische Schule, und für Gesundheitsbeamten eines Oberamts, Arztes und Oberamts-Wundarztes.

5.

Besondere Geschichte vom Wildbad.

Die Stadt liegt in einem tiefen von hohen Bergen umgebenen Thal an der Enz, die durch einen Theil der Stadt fließt. Von ihrem Alter wissen wir nichts. Wahrscheinlich ist es, daß schon den Römern die Gegend bekannt war. Das erstemal, wo wir etwas gewisses vom Wildbad hören, steht die Stadt schon unter der Herrschaft der Grafen von Württemberg, die hier von dem Grafen von Eberstein und von Wolf von Wunnenstein im Jahr 1367 überfallen worden. Nach unserer Ansicht gehörte sie den Grafen von Eberstein entweder als Alt-Ebersteinische Besetzung oder als Erbschaft von der Herzogin Utha,

und kam von den Grafen von Eberstein durch Heurath an Baden, und von Baden durch Heurath der Markgräfin Irmengard mit Neuenbürg an Wirtemberg.

Nach einer von Pfister angeführten handschriftlichen wirtembergischen Chronik wurde sie erst nach dem Ueberfall und der damals geschehenen Verraubung und Mißhandlung der Einwohner mit einer Mauer umgeben. ²⁰¹⁾

Sie wurde sehr oft mit großen Feuersbrünsten heimgesucht. Im Jahr 1457 brannte sie ganz ab; im Jahr 1509 die untere Vorstadt, damals der größere Theil der Stadt; im Jahr 1525 die Kirche mit 23 Häusern; im Jahr 1645 96 Gebäude, und im Jahr 1740 wieder beinahe die ganze Stadt. ²⁰²⁾

Nach diesem letzten Brand wurde sie in ihrem gegenwärtigen Zustand mit ziemlich guten Häusern und geraden Straßen wieder aufgebaut. Die Stadt zählt gegen 300 Häuser, und hat 1555 Einwohner. Die Scheunen, die zur Aufbewahrung des Futters nöthig sind, denn Aecker finden sich hier nur sehr wenige, stehen einzeln auf den Wiesen, und geben dem Enzthal in der hiesigen Gegend das Ansehen einer fortlaufenden Anpflanzung. Die Enge des Thales machte diese Einrichtung zur Vermeidung der Feuersgefahr nothwendig.

Die Stadt ist der Sitz des Dekanat-Amtes für das ganze Oberamt Neuenbürg, eines Amtes, einer Amtschreiberei und eines Unteramts-Arztes.

201) Pfister Gesch. v. Schw. 2. Th. 2. B. Forts. S. 112. n. 299.

202) Sattlers Topogr. S. 210.

Von den Heilquellen und Bädern der hiesigen Stadt haben wir schon oben weitläufig gesprochen. Wir führen hier nur noch die örtlichen Einrichtungen an.

Herzog Carl ließ zur Unterhaltung und zu Spaziergängen der Badgäste, die schon in ältern Zeiten ganz nahe an den Bädern angelegten, mit Bäumen besetzten Gänge sehr vergrößern, und durch englische Anlagen erweitern. Die Kunst durfte der Natur nur wenig nachhelfen, um zu beiden Seiten des Enzflusses sehr angenehme Parthien zu bilden. Man erblickt von der Natur Felsen auf Felsen gethürmt, auf denen kleine Gebäude angebracht sind, zu denen man auf sichern Pfaden hinaufsteigen, und von oben, wo Sitze und Rasenbänke sind, die wilde Umgebung um und unter sich übersehen kann. Versteckte Wege führen uns durch Gebüsch an den Fuß der Felsen, oder an den Rand von kristallhellen Wasserbehältern in Felsen gebildet, zu Ruhepunkten, die uns zur Einsamkeit einladen. Unerwartet aber treffen wir wieder auf ein größeres Gebäude, das zu gesellschaftlichen Unterhaltungen bestimmt ist. Die schnell fließende Enz, der Mittelpunkt aller Anlagen, stürzt an einigen Orten mit starkem Geräusch über Felsen herab, und belebt diese wilde Natur.

König Friedrich ließ auf dem Marktplatz neben den Bädern ein großes Haus erbauen, in dem bei übler Witterung die Badgäste sich in einem sehr langen Saal unterhalten oder mit Tänzen belustigen können. Gewöhnlich ist an allen Sonn- und Feiertagen in diesem Hause öffentlicher Tanz, der von der ganzen Umgegend sehr

Häufig besucht wird. Das Haus selbst wird nur von solchen Badgästen bewohnt, denen der König die besondre Erlaubniß hierzu ertheilt.

Auf dem Platz vor diesem königlichen Gebäude, das den meisten Gasthöfen gegenüber liegt, ist alle Morgen und Abend Musik, zu deren Unterhalt jeder Badgast über die Badezeit sich zu einem kleinen wöchentlichen Beitrag unterzeichnet.

In der Stadt sind mehrere Gasthöfe, von denen sich in der neuern Zeit vorzüglich die Gasthöfe zum König von Württemberg, zum Bären und zum grünen Baum auszeichnen, in denen die Badgäste gute Zimmer und an öffentlichen Wirthstafeln gute Bewirthung finden. In dem Gasthof zum König von Württemberg ist ein schöner großer Tanzsaal gebaut.

Die Preise für die Zimmer und die Kost werden alle Jahr für die drei Badorte Deinach, Liebenzell und Wildbad von den königlichen Oberämtern in Calw und Neuenbürg bestimmt, und sind sehr mäßig. Der Mittagstisch kostet gewöhnlich — 48 Kreuzer, und ein Zimmer wochentlich von 1 bis 4 Gulden.

Wenn es in den Gasthöfen an Raum gebricht, so werden die Badgäste in Privathäuser aufgenommen, wo mehrere Einrichtungen für ihre Bequemlichkeit getroffen sind. Die Glücksspiele sind in ganz Württemberg, und also auch im hiesigen Badort strenge verboten. Wenn das Wildbad dadurch vielleicht manchen Badgast weniger zählt, so erhält es sich dargegen auch manchen, der es etwa nur einmal hätte besuchen können, als jährlichen

Badgast auf die größere Zeit seines Lebens, und nie nennt eine durch das Spiel verarmte Familie diese heilige Quellen als die Veranlassung ihres Unglücks.

Das Bad wird sehr häufig besucht: Im letztern Jahr stieg die Anzahl der angesehenern Badgäste über 300.

Für Fremde, die das hiesige Bad besuchen, ist es vielleicht nicht unangenehm, wenn wir ihnen Vorschläge zu einigen Ausflügen und Streifereien in die Gegend machen.

Der gewöhnlichste Spaziergang ist nach Calmbach, das letzte Dorf, durch das die Reise alle Badgäste nach Wildbad führt. Es liegt eine kleine Stunde von Wildbad. In zwei Gasthöfen findet man gute Zimmer und gute Bewirthung.

Mit den Wildnissen des Schwarzwaldes und der Kahlen, beinahe abgestorbenen Natur wird eine kleine Reise über die Grünhütte an den wilden See rüstige Fußgänger bekannt machen. Ueber der Grünhütte, einem Hirtenhaus, hat man eine weite Aussicht bis an die Gebirge der fernen Alb. Wir rathen aber denen, die diese Fußreise unternehmen, die zwei gute Stunden beträgt, und wo man ausser auf dem Hirtenhaus selten ein menschliches Wesen findet, durch einen Begleiter einige Erfrischungen mitzuführen, und zur Reise ganz gutes Wetter zu wählen.

Auf dem drei Stunden entfernten Dorf Dobel, wo sich ein guter Gasthof befindet, genießt man einer vortrefflichen Fernsicht in die Rheingegenden, und erblickt den Rhein bei hellem Wetter an mehreren Stellen. Man kann diese Reise ohne alle Gefahr im Wagen machen.

Auf einer Fahrt in das drei kleine Stunden entfernte Neuenbürg sind die Eisen- und Stahl- Erzgruben, von denen verschiedene ganz nahe an der geschlagenen Straße liegen, sehenswerth, so wie die Senseschmiede, die in ganz geringer Entfernung von der Stadt erbaut liegt. Die Gasthöfe in Neuenbürg sind gut, vorzüglich der Gasthof zum Ochsen, in dem man mehrere und große Zimmer findet.

Der berühmte Gesundbrunnen Deinach ist drei Stunden entfernt. Für die, die ihn besuchen wollen, wird es angenehm seyn, die Hinreise auf der geraden geschlagenen Straße, die Rückreise aber über die Handelsstadt Calw zu machen, wo sich mehrere Fabriken befinden.

Auch eine Reise in das Liebenzeller Bad, das auf der geschlagenen Straße vier Stunden entfernt ist, wird den Badegästen unterhaltend seyn. Die Straße führt durch Hirsau, ein Kloster, das vor bald 700 Jahren eines der berühmtesten in ganz Deutschland war, und das noch in seinen Ruinen ehrwürdig und sehenswerth ist.

Beilagen.

1.

Papst Innocentius III. bestätigt dem Kloster Herrenalb alle seine Besitzungen zu Dittersweiler, Kastetten, Winkel, Hart, Malsch, Lindenhart, Schrubenhart, Brettheim, Derdingen, Bernhardsweiler, Dietershausen, Deckenbronn und Mosbronn.

dd. Signal VIII. Kal. Sept. Pontificatus sui anno XVI. (23. Aug. 1213.)

2.

Papst Honorius III. bestätigt dem Kloster Herrenalb die Höfe und Güter zu Dittersweiler, Kastetten, Winkel, Obenheim, Duwa, Malsch, Hart, Lindhardt, Schrubenhart, Eichelbach, Buckersheim, Mosbronn, Dietershausen, Brettheim, Nußböhm, Derdingen und Bernhardsweiler und ertheilt dem Kloster verschiedenes Freireißen.

dd. Laterani V. Ius Octobris. anno pontificatus sui primo. (d. II. Oct. 1216.)

3.

Incorporatio der Kirche zu Derdingen mit dem Kloster, d. 9. Sept. 1251.

4.

Verzicht der Gebrüder von Wisloch um die Güter, welche das Kloster Herrenalb von Werner, Wolfram und Walther von Wisloch käuflich an sich gebracht hat.

anno 1251 sine dato.

Ein zweiter Verzicht derselben auf die Güter, namentlich auf den Seelhof, auch den Kirchensatz zu Derdingen.

d. a. 1252. 1

6.

Nos Dietherus Comes de Katzenelenbogen ob reverentiam et honorem gloriose virginis Marie Abbatis et Conventus de Alba insuper etiam venerabilis domini Ottonis prepositi sancti Widonis spir. nostri familiaris nec non Luitfridi de Helmothsheim et Bertholdi militis de Ravensburg dicti Gæler, pro ipsis fideliter intercedentium precibus duximus annuendum, quod quidquid dicti A. et Conv. de Alba in marchiis S. terminis Derdingen, Oberacker et Bruchsel in bonis quocunque modo censeantur, que ad nostrum dominium vel ad nos spectant, mediate vel immediate à quibuscunque personis adopti sunt, ea pacifice possideant ac quiete. Dat. Rinvelis M. Aprili.

7.

Nos Dietherus Comes de Katzenelenbogen confirmamus traditiones, emtiones, donationes Mon. Herreanalbensi de bonis in marchia Derdingen et que in nostra comitia et dominio posita sunt à nobilibus de Helmothsheim, de Wizenloch, Bertholdo dicto Gæler f. aliis quibuscunque factas. Dat. Nonis Nov.

8.

Fertigung des Abts und Convents zu Maulbronn,

als sie dem Kloster Herrenalb den Zehenden auf dessen Gü-
ter zu Bernhardsweiler für 160 R Heller verkauft.

a. 1259. d. 18. Dec.

9.

Beringer von Entringen bestätigt und eignet dem
Kloster Herrenalb den von den Gebrüdern von Rönigspach
erkauften Zehenden und Güter zu Ober- und Unterdingen
und erhält dagegen dessen Guth zu Rönigspach zu Lehen.

a. 1259. S. d.

10.

Beschreibung Luitfrieds von Helmothsheim gegen
dem Kloster Herrenalb wegen der Vogt Gerechtsame zu Un-
terdingen, wofür er demselben alle seine Güter versichert.

a. 1266. d. 9. Mart.

11.

Conrad von Magenheim eignet dem Kloster Herrens-
alb zwei Höfe zu Dertingen, welche Reinbot von Ries-
chen von ihm zu Lehen getragen und diesem Kloster ver-
kauft.

a. 1267. d. 11. Jun.

12.

Papst Clemens des IVten Mandat an den Decan der
Kirche Scti Germani zu Speyer, die dem Kloster Herrens-
alb entzogene Güter wieder herbeizubringen.

a. 1268. d. 7. Mai.

13.

Urkunde über eine jährliche Abgabe des Klosters Her-

renals an das Priorat Reichenbach von Wisen zu Sulze-
bach. Universis tenorem hujus cedulae percepturis. Vol-
landus Abbas Hirsaugiensis et Dietricus Prior de Reichen-
bach, ordinis S. Benedicti salutem et subscriptis aures
et mentes credulas exhibere. Quoniam nos Prior et
Conventus monasterii nostri actionem et litem habuimus
adversus Dominum venerabilem Cunradum Abbatem et
Conv. Albensem Cisterc. ordinis super quibusdam pratis
in banno viculi Sulzebach nominati sitis. Venerabilis
pater noster Abbas Hirsaugiensis equanimiter non ferens,
quod inter nos foret aliqua odiosa contentio, litem no-
stram sic rescindere nos quoque ad pristinam amicitiam,
que satis inter personas utriusque partis vigeat, studuit
revocare. videlicet quod quicumque Abbas prefuerit in
Alba duos bottos et duos soccos novos ei qui pro tem-
pore prior in Reichenbach prefuerit in indicium amicitie
singulis annis in festo b. Martini tribuere non omittat.
Qua re nos sicut ex debito filii patri obtemperantes om-
ni quam in predictum habuimus conventum renunciavi-
mus actioni profitentes, quod eadem prata de cetero
quiete debeant possidere. nec aliquid in terminis dicti
viculi eorum, qui ad nostrum habent respectum mona-
sterium emere sine nostro consensu, vel sibi ullo modo
usurpare. Ut autem hec inviolata firmaque permaneant,
nostris sigillis ea duximus roboranda. Acta sunt hec in
Alba domini M. CC. LXIX. mense marcis. Testes
sunt . . . Plebanus in Titeingen dictus de Blatscenowe
et Sifridus Plebanus in Genresbach. Notarius domini
tonis de Eberstein et Monachi et conversi plures.

(L. S.)

(L. S.)

14. Graf Otto von Eberstein freit das Kloster Herrenalb von allen Abgaben in Gernesbach, Neuenburg und Gozshheim. a. 1272. im Januar.

Nos Otto senior Comes de Eberstein universis presentem litteram inspecturis credere, subaratis. Quia nos personas religiosas et loca Deo dicta pio favore prosequimur specialiter tamen coenobium de Alba à nostris progenitoribus fundatum ampliori gracia amplectimur et favore. Unde concessimus fratribus ejusdem cenobii et volumus, quod circa vel infra opida nostra tam in Gernesbach in Nuwenburg in Gozshheim quam in alijs locis cunctis, nostro dominio subjectis de rebus suis quibuscunque vendendis vel emendis additis vel deducendis nullum theloncum vel ungelt aut aliquam exactionem solvere tencantur vel aliquatenus compellantur, maxime cum eisdem à dictis progenitoribus et à nobis semper fuerit hoc concessum. Datum anno Domini M.º CC.º septuagesimo secundo. Mense Januario. Presentibus et consenticibus filiis nostris, Ottone et Wolf-ramo, et testibus subscriptis domino C. abbate. G. priore de Alba. O. de Schowenburg. H. de Sunnisheim. S. Notario nostro, et alijs fide dignis.

(L. S.)

Die Gebrüder von Wittingen überlassen mit Bewilligung des Lehenherrn Graf Friderichs von Zollern dem Kloster Herrenalb alle ihre Güter in Dertingen.

a. 1274. d. 28. Febr.

(2. 1)

16. Kuitfred von Helmothshheim willigt als Lehnherr in vorstehende Uebergabe.

ao. 1274, im Februar.

17.

Otto von Bruchsal freit den Hof des Klosters Herrenalb zu Weingarten von den bisherigen Beschwerden.

a. 1274, d. 21. Okt.

Patcat universis Christi fidelibus tenorem hujus cedulae percepturis, Quod ego Otto nobilis de Bruchsellia in Advocatia mea Wingartin omnes exactiones et servicia consuetudinaria repetens de curia monachorum de Alba ibidem sita et per dominum Conradum militem quondam Advocatum predicte ville in eos sub nomine pure et ex antiquo optente libertatis translata ruihi servicia sicut de bonis aliis expetebam. Redicti vero A. et monachi gravari se contra justiciam causabant ir libertatem diu optentam et approbatam pro se allegantes, in quilinorum villa super hoc testimoniis invocaturi. Diu itaque concertatione hujusmodi inter nos perdit irante, ego predictus Otto, domino inspirante tandem potius elegi honestati eorum simul et religiositati deferre, quoniam que super modico corda eorum inquietando contentioribus deservire, Octo libras hallens. pro predicta vexatione redimenda mihi per eosdem oblatas acceptavi, absolvens presentem curiam cum omnibus suis pertinenciis et cultores ipsius curie ab exactionibus denariorum, pullorum, herbengarum, vecturarum, angariarum, perangariarum et ab omni genere servitutis quocunque nomine censea-

tur nec propter hoc super silvis, pratis, pascuis, Al-
mendis, aquis et aquarum decursibus sine quibuslibet
commodalibus districtus ville per me vel per meos succes-
sores seu etiam rusticos de cetero possunt vel debent
aliquatenus coarctari. In cujus rei testimonium praesen-
tem cedulam monachis sepe dictis sigillo meo tradidi
communitum. Acta sunt hec anno Domini M. CC. LXX. o
quarto. in festo undecim M. virginum presentibus do-
mino C. Abbate C. de Megensheim W. Cellario C. de
Wil monachis de Alba. R. Sacerdote, fratre B. de hein-
bach, Gozzone de Wilse nobili. H. de Gozbotusheim,
Bert. dicto Bast militibus, Bistil, Hadorn, Wifil,
Wilde, C. de Binstan. juratis et aliis de Wingartin plu-
ribus fide dignis.

(L. S.)

18.

Schenkung eines Hauses zu Calw.

1277. ad S. d.

Noverint universi presentem literam inspecturi, quod
ego Adelheidis relicta Morlin de Calve domum meam juxta
portam Ecclesie civitatis de Calwe in speciali et nihilo-
minus me ac mea omnia tam mobilia quam immobilia
que habeo vel habere visa sum intus et extra in gene-
rali contuli et attestatione presencium confero donacione
inter vivos clastro monachorum de Alba Cist. ordinis
spirensis diocesis libere simpliciter et in toto ut ibidem
mei ac mariti mei memoria perpetua habeatur, ipsi quo-
que monachi tam domum quam predictat mihi recommi-
serunt ad dies vite mee dumtaxat pro fertone vere annis

singulis super altare Beate Marie Virginis ibidem presentando titulo censuali sed et tam mihi quam predicto marito meo bonorum omnium que ibidem sunt fraternitatem plenariam contulerunt. In cujus rei robur et evidenciam presentem litteram sigillo predictae civitatis Calwe prefatis monachis tradidi communitam. Datum et actum anno Domini M.º CC.º LXX.º septimo.

(L.S.)

19.

Eine ähnliche Schenkung.

d. a. 1277. f. di.

Ego Birtal civis de Calwe et uxor mea Elda et heredes nostri universi presentibus profitemur, quod de domo Cuonradi Messermit in Calwe, quam de claustro monachorum in Alba comparavimus rite titulo emtionis tenemur singulis annis jure hereditario dimidiam libram cere super altare beate Marie virginis in claustro prehabito presentandum titulo censuali in festo Sancti Martini. In cujus rei evidenciam presentem litteram Sigillo civium in Calwe procuravimus sigillari. Datum et actum Anno Domini M.º CC.º LXX.º septimo.

(L.S.)

20.

Graf Diether von Katzenbogen erlaubt dem Kloster Herrenalb Güter zu Derdingen, Oberacker oder Bruchsal einzutauschen oder Schenkungsweise anzunehmen.

a. 1277. im April.

Universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris presentem paginam inspecturis. Ditherus comes de

Kaiser Beschr.

Kazzenelenbogen fidem presentibus adhibere. Attenden-
tes devocionem pariter et fervorem religionis fratrum
mon. de Alba Cist. ordinis spirensis diocesis quomodo
in Dei bene placitū constituti die noctuque in laboribus
se affligunt ac volentes eos ex hoc prosequi eorumque
necessitatibus consulere speciali gracia et fervore. Uni-
versitate vestre presentibus declaramus, quod nos primo
et principaliter ob reverenciam et honorem gloriose vir-
ginis Marie dicti A. et C. insuper etiam venerabilis domini
prepositi Sancti Widonis Spirensis nostri familiaris nec non
Luitfridi militis de Helmothsheim et Bertoldi militis de
Ravensberg dicti Goler pro ipsis fideliter intercedencium
previsibus duximus annuendum, quidquid predicti Abbas
et Conventus de Alba in marchis sive terminis Dertin-
gen, Oberacker et Bruchsal in bonis quocunque nomine
censeantur, que ad nostrum dominium vel ad nos spec-
tant mediate vel immediate a personis quibuscunque
nomine Eleemosyne, Emptionis, Concambii vel modis
aliis sint vel in eorum fuerint adepti, pro nobis nostris-
que heredibus et successoribus universis ratum gerimus
et acceptum et ea in nomine Domini offerentes liberali-
ter in solemnem donacionem et simplicem eleemosynam
atque puram cum omni jure quod ad nos et nostrum do-
minium in teisdem bonis hactenus pertinebat monasterio
prelibato de Alba. Renunciantes nihilominus pro nobis
nostrisque successoribus universis omni juri quod in ipsis
bonis nobis competere videbatur. Et si forte immemo-
res hujus facti fecerimus aliquid in posterum sive here-
des vel successores nostri ad petitionem cujuscunque in

prejudicium prescriptorum nullum robur obtineat, quod decernimus irritum et inane. Et ut hec perpetue valetudinis recipiant incrementum has patentes literas nostri sigilli duximus munimine roborandas. Datum apud Mannheim anno Domini M. CC. LXXVII. in mense April.

Bischoff Friderich von Speier erlaubt dem Kloster Herrenalb den Zehenden und die Gefälle der Kirche zu Mercklingen in seinen Nutzen zu verwenden unter der Bedingung, einen Vikarius anzustellen mit folgender Besoldung: videlicet singulis annis viginti maldra siliginis et totidem Spelte totidemque avene que quoad servata in unam summam sexaginta maldrorum attingant, cum decima minuta infra septa ipsius ville Mercklingen, et plastrum vini et totidem straminis cum remediis et oblationibus universis. Quo circa volumus et statuimus, ut sine deminutione quolibet pretaxata prebenda vicario perpetuo ibidem ab Abbate et fratribus de Alba ministratur. etc. etc. Datum et actum anno domini Millesimo CC. Septuagesimo Septimo Vigilia Thome Apostoli.

22.

Urkunde Markgraf Hermanns von Baden über die Gerechtsame in der Mühle zu Ettlingen.

a. 1289. d. 29. Jun.

Hermannus Marchio de Baden profertur, quod ministerialis suus Kuno Owensheim in manus suas resignavit omne jus, quod habebat vel habere potest in futuro ratione hereditarie successionis in molendino monachorum de Alba, quod situm sit in Ethelingen post modum quoque

domina Judeta senior de Helfenberg et filia sua Adelhaidis uxor predicti Kunonis jus suum similiter resignavit transferendo donationem inter vivos in monachos ante dictos simpliciter et precise, excepto quod monachi prefate domine seniori de Helfenberg ad dies vite duntaxat dent 4. maltera siliginis et 5. Solidos Hall. annuatim post mortem vero ejusdicta pensio etiam ad Claustrum de Alba libere perpetuo revolvetur.

23.

Auszug aus Gabelkoffers Sammlungen im Archiv.

„1289. fatetur Herm. marchio de Baden, quod ante multa D. Conradus Comes de Vaihingen sive de novo Castro (Neuenbürg) dno Conrado Seniori, militi de Remmichingen et Bertholdo, filio suo versez hab villum Elmendingen um 310 lb heller, quam hi versez haben Hermanno, Hermannus dem Kl. Herrenalb, verzeiht sich der Lojung, nisi forte Dnus Rex aut cui ex pprietate Novum Castrum attinet, ad quod ipsa villa attinet ab antiquo etc. Sigelt neben ihm Hesso fr. nr. qui dominium novi castri in sua tenet potestate.“

24.

Die Herzoge von Teck überlassen dem Kl. Herrenalb alle ihre Rechte an Merklingen, Hingstetten und Sledorn, so die Grafen von Zweibrücken ihnen verpfändet.

a. 1300. im April.

Nos Symon, Cunradus, Ludewicus et Fridericus filii domini O. Dei gratia ducis de Teke pro nobis et nostris heredibus et successoribus universis tenore presen-

cium profiteur, quod avunculi nostri Heinricus et Otto comites de gemino ponte bona subscripta, videlicet Merkelingen, Hingesteten et Slehdorn cum omnibus eisdem bonis attinentibus tam hominibus propriis quam bonis generaliter universis pro Quingentis Quinquaginta libris Hallens. et molendina in Bretheim pro quadringentis libris Hallens. que predicto domino C. duci patri nostro ratione sponsalium domine matris nostre fuerant obligata. Hec inquam omnia prefati avunculi nostri H. et O. redemerunt à nobis data pecunia numerata quam etiam integraliter in usus nostros ac sororis nostre presentibus convertisse profiteur, unde nos eadem bona predictus avunculis nostris assignamus libere, simpliciter et precise, ut eadem pacifice possideant et de eis ordinent quod de ipsis visum fuerit expedire. Renunciantes pro nobis et pro nostris omnibus omni actioni impetitioni et juri, quod nobis in hujusmodi competeat vel competere quomodolibet videbatur. Vendicionem quoque eorundem bonorum factam monachis de Alba et Friderico Sculteto de Ezzelunga dicto de Hohenheim ratam et gratam habentes tenore presentium approbamus. In cuius rei robur et evidenciam sigilla nostra presentibus sunt appansa. Datum anno Domini M.º CCC.º Mense April.

mit 4 anhängenden Sigillen.

25.

Der Grafen von Zweibrücken Fertigung im Spranthal und Milshofen, welche beide Weiler sie dem Kloster verkauft haben.

a. 1303, im April.

Nos Heinricus et Otto fratres dei gratia Comites Gemini pontis tenore presencium publice profitemur, quod nos Abbati et conventui Monachorum de Alba Cist. ord. Spir. Diocesis vendidimus et attestacione presencium vendimus villas nostras Spranctal et Wilzhofen et jura advocatiarum, Dube, Frevel, Sturen, Bete, census, pullos, redditus, partem decime laycabis in Spranctal, ususfructus, Landacht, campis agris pratis almendis, aquis, viis, inviis, utilitatibus, communicatibus et commoditatibus universis, hauptrecht, hertrecht, herberge, cum hominibus propriis quos ibidem habuimus et omnia jura, et omnia bona, quocunque nomine censeantur, besucht et unbesucht, sine qualibet exceptione. Hac inquam omnia vendidimus pro centum libris hallensibus quas nos recepisse integraliter profitemur. Abrenunciantes tam pro nobis quam pro nostris heredibus, coheredibus et successoribus universis omni actioni, impetitioni et juri, quod nobis et nostris in hujusmodi competeat vel competere quomolibet videbatur. Transferentes omnia supradicta in monachos predictos de Alba, jure et titulo proprietatis perpetuo possidenda, sicut etiam ad nos et nostros progenitores pertinuerat ab antiquo. Promittentes ex nunc, sicut corporali nos astringimus juramento, quod nunquam in pradiotis bonis ipsos impediemus sed promovebimus verbo et facto sine dolo et fraude. Adiocates quod predicti villani et inquilini omnes uti debent, sicut ab antiquo, almendis civitatis nostre Bretheim et sylvis ad comburendum et edificandum sicut cives predictae civitatis. Nec aliqua

inbitio sive Einunge debet constitui super villanos predictos nisi secundum quod civibus fuerit generalis constituta sine dolo et fraude. Terminos vero ville Wilzhoven sic limitamus, videlicet à tylia apud olam versus civitatem usque ad molendinum Bullenmuls et subinde ripam fluminis ascendendo usque ad molendinum lapideum monachorum, ut quidquid infra septa fore feudum fuerit vel commissum non ad nos vel ad nostros sed omnimodis ad monachos pertineat prelibatos, maxime cum jus advocatie in eisdem terminis pertineat in eisdem. In cujus rei evidenciam et robur prefatis monachis perpetuo valiturum presentem literam sigillis nostris et sigillo civitatis nostrae Bretheim sepedictis monachis tradidimus communitum. Nos itaque Guntramus Scultetus ceterique cives in Bretheim profitemur prescripta omnia esse vera et ad petitionem predictorum dominorum nostrorum sigillum civitatis nostre predictae presentibus duximus appendendum. Datum anno Domini Millesimo CCC.º tertio, mense Aprili.

26.

Auszug aus Gabelsöfers Sammlungen im Archiv.

„1303. concedit Nos Conradus comes de Wehingen (führt den Löwen wie Calw) et Conr. filius nr. senior, coenobio Hirs. pprias nras silvas Wefenhart, Becherer et Hemmenhart dictas, quae in minori Enza terminantur cum advocatia villarum Ebersbüchel et Reichenbach, um 180 fl. hlr. und sol er werhaft geben pro se et Joc. Eberhardi c. d. Tuwingen et sororis nostre p. m. filio, bis er 14. Jar alt wird; versezt Ime darum villam Gla-

thebach et molendinum in villa Wyhingen. Siglet neben
Conrado Sen. d. Eberhardus c. d. Wirtenberg et Gotfri-
dus c. d. Tuwingen.“

27.

Otto von Bruchsal verkauft dem Kloster Herrenalb
den dritten Theil am großen und kleinen Zehenden zu
Bruchsal wegen seiner großen Schuldenlast, von der er
sich ohne seinen größten Schaden auf keine andre Weise
retten konnte, um 500 lb. Heller mit Bewilligung der
Lehenhenn, Eberhard, Wilhelm und Diether, Grafen
von Katzenelnbogen.

a. 1306. 28. Merz.

28.

Bischoff Sybotho von Speyer willigt in die Stif-
tung einer Kapell-Pfründ zu Bruchsal, welche Berthold
von Bruchsal, Bürger zu Speyer gemacht, und dem
Kloster Herrenalb übertragen hat.

a. 1308. d. 4. Okt.

29.

Die Gebrüder Conrad und Wolf genannt Fürberer,
Ebhne Dietherichs von Lomersheim verkaufen dem Kl.
Herrenalb den Laienzehenden zu Bolanden bei Steineck
und ihre Güter zu Gleichdorn um 35 lb. Heller.

a. 1310. im Junius.

30.

Vertrag zwischen dem Kloster Maulbronn und Her-
renalb wegen der Güter und Rechte zu Freudenstein und
des Vogtrechtes zu Tiefenbach.

a. 1313. d. 22. Jan.

Stiftung der St. Egidien-Pfründ in Neuenbürg.

a. 1332. d. 2. Januar.

In nomine Domini Amen. Laus eterno Deo patri datur et salus Christi fidelium animarum perpetuo confovetur, cum cultus dominicus et precipuo missarum solemnibus adaugetur. Nos igitur Ulricus Comes de Wirtemberg divinitus moniti ad ipsum meditatione pervigili pertractantes ad universorum noticiam quorum interest vel intererit cupimus pervenire. Quod nos ad laudem et honorem S. et individue trinitatis beatique Egidii confessoris ad remedium animarum nostrarum nostrorumque progenitorum omnium in Capella S. Egidii confessoris in valle prope nostram municionem Novum Castrum Spyr. dioc. in qua nullus Sacerdotum propter carentiam sue prebendule, unde viveret, laudes domino exsolvebat, sacerdotem ibidem Christo famulantem successive temporibus perpetuis curavimus ordinare et prebendum eidem sacerdoti, qui dicte capelle legendo vel cantando pro tempore deservient absque prejudicio tamen parochialis ecclesie in qua sita est ipsa Capella ac de consensu pastoris illius ecclesia de novo fieri decrevimus, ordinavimus, decernimus et presentibus ordinamus, cunctis futuris temporibus duraturam, ipsamque prebendam de bonis nostris dotavimus, dotamus nec non presentibus dotasse profitemur, sc. de duodecim librarum hallens. redditibus in villa nostra Birkivelt nomine censuum in festo B. Martini dandis et una libra hallens. de

molendino ibidem et in Kapfenhard de molendino duabus libris hallens. in die 6. Thome Apost. et de molendino dicto Greißer in fluvio dicto Alba una libra hallens. in Redditibus sacerdote qui pro tempore dicte capelle deservierit, libere solvendis. Cujus quidem capellani ad prebendam memoratam presentationem reservamus nobis nostris heredibus et successoribus universis. In quorum premissorum omnium robur et evidenciam pleniorum sigillum nostrum presentibus est appensum. Actum et datum Anno Domini M.° CCC.° XXXII.° in crastino circumcisionis ejusdem.

(L. S.)

32.

Verzichtbrief um den der Capelle zu Nußbaum vermachten halben Hof zu Odenheim und Weinberg zu kleinen Buch von Elisabet, Gottfried Psauen Wittwe.

a. 1335. d. 27. April.

33.

Vertrag zwischen Württemberg und Baden wegen freier Benutzung der Flüsse Neckar, Enz, Nagold und Birn zwischen beiderseitigen Unterthanen.

vom Jahr 1342.

Wir Marggrave Rudolff von Baden undt Wir Graff Ulrich von Württemberg, verzihen öffentlich öffentlich an diesem Brieff, für Uns, unsere Erben und all unser Nachkommen, undt thun kundt allen den, die Ine Tmer ansehend, lesend, oder hörend lesen, das wir durch nutz undt fromen unser, unsere Erben undt alle unsere Nachkommen, undt auch durch Bitt der Ersamen, Weysen

Leuth, der Bürgermeister, des Rates undt der Bürger
gemeinlich zue Hailprunn seyen übereinkommen, umb das
Flößen uff der Würme, uff der Nagolt, uff der Enz undt
uff dem Neckher, also das wir dieselben Wasser undt auch
die strassen uff denselben wassern haben geöffnet und geüf-
fet, undt das es Zimmerne ewiglich eine geöffnete undt
geöffente Straß uff denselben Wassern sein solle undt blei-
ben, zu gleicher weis als hernach geschrieben steet, von
Erst, So haben Wir die würm geüffent, bis gen Pforz-
heim In die Enz, undt wer darauff Flößen will, der
soll von Jedem hundert Zimmerholz, oder von Jedem hun-
dert Dillen geben zu Zoll zue Liebenegge an dem Were,
Sechs Heller, Darnach so haben wir die Nagolt geüffnet,
bis gen Pforzheim In die Enz undt wer darauff Flößen
will, der soll von Jedem hundert Zimmerholz, oder von
jedem hundert Dillen geben zue Liebenegge an dem Were
zu Zoll Sechs Heller, undt zue weissenstein zehen häller,
Darnach so haben Wir die Enz geüffnet, als ferre man
darauff gefloßen mag bis gen Besichheim In den Neckher,
Darnach haben wir den Neckher geüffnet zu Besichheim
bis gen Hailprunnen an die Stattmauer, mit solcher Be-
scheidenheit, wer darauff flößen will der soll von jedem
hundert Zimmerholz oder von jedem hundert Dillen geben,
zu der Newenburg zu Zoll von zweyen Weeren zwanzig
Häller, Darnach zue Pforzheim von vier weren vierzig
Häller, zue Whengen von einem Wer vier Heller, zue
Nießern von einem Wer, vier Häller, zue Dürmenze von
einem Wer vier Häller, zue Bimerheim von einem Wer
vier Häller, zue Mühlhausen von einem Wer vier Häller,

zue Roßewage von einem wer vier Häller, zue Waghin-
gen von zweyen Weren zwanzig Häller, zue dem Ober
Nixingen von einem Wer zehen Heller, zu dem Niedern
Nixingen von einem Wer vier Heller, zue Reimeckheim,
von einem Wer vier Heller, zue Bussingen von einem
Wer vier Heller, zue Weiskheim von zweyen Weren zwanzig
Heller, Es ist auch geredt zu welchem Wer man zoll
gibt, als vorgeschriben steet, da soll yeder Heer oder yeder
arm, dem man zoll gibt, Schuzbretter an dasselbe wer
machen, das zwischen den Seylen sey zwölff Schuze
weit, undt sollen die Schuzbretter bauen undt machen
ohne der Fuhrleuth schaden, man solle auch zue keinem
Bischfale, noch yedert anders, dan als vorgeschriben ist,
keinen zoll noch nichtzit geben, were auch da das wasser
hendert vergruß, oder vergründte würdt, oder sonst un-
nuß würdt, das man nit wol geflößen möcht, bey weß
Wer oder Mälen das geschehe, der soll es uffrichten,
undt fertig machen, ohne der Fuhrleuth schaden, Es ist
auch geredt, was uff den flößen leit ungesährlich von Holz,
es sey uff dem Zimmerholz, oder uff den Dielen, oder
were das man Schäl-Tisch oder Lagschiff an die flöß
henckt, das soll alles frylichen, undt ohne allen Zoll fa-
ren oder gan, undt soll auch niemand den andern verbie-
ten, noch bekümmern, das an den flößen geTrennen oder
gehindern möcht, In keinen weg, ohne alle geverde, Es
ist auch geredt, was uff den flößen ligt, von holz oder
was darauff vart, von Fuhrleuthen das soll uff und ab
frid undt gleit haben, vor allermeniglich, Es seye in
Krieg oder one Kriege, dasselbe gleit sollen auch die Rauff-

Leuth, die Holz kauffent, oder ungevärlich Kauffen wbl-
 len, Sie faren uff den Flüssen, oder Sie gangen oder Sie
 Reiten uff dem Landt, uff oder ab haben, ohne alle ge-
 fährd, were aber darwider thät undt den Frieden und den
 gleit übersüre oder breche, den sollen Wir Marggrafe Ru-
 dolff von Baden und wie Wir Grafe Ulrich von Würt-
 temberg, undt unser Erben und alle unnsere nachkommen
 wören und wenden als ferr Wir Rünnden undt mdgen,
 one alle gewehrde. ic. des zue urkund, undt zur einer ewi-
 gen gezeigung, haben Wir Marggraffe Rudolff von Ba-
 den, undt Graff Ulrich von Württemberg, die vorge-
 nannten diesen Brief besigelt, mit unsern Insigeln, die
 daran hangend. Der geben ist zue Stuttgart an dem
 weissen Sonntag, da man zalt von Christus geburte,
 dreyzehnhundert Jare undt In dem zwey und vierzigsten
 Jare.

34.

Schenkung eines Hofes zu Meiensheim an das Klo-
 ster Herrenalb von Werner von Malmothsheim, einem
 Edelknecht, genannt von Mäkelingen und seiner Frau La-
 dyllia von Kylchberg.

a. 1343. 11. Nov.

35.

Zehndgerechtfame der Pfarr Simmotzheim.

a. 1344. d. 29. Jun.

Ich Pfaff Heinrich Kirchherre ze Simmentzheim in
 speierer bistum gelegen, verzih öffentlich an disen Brif und
 uorkunt allen den, die in ansehent hörent oder lesent, das
 von alter her und von der zit alsus mir die vorgenant
 kirche gelehnt wart von herr Wolrichen von Irbnelsoune

das ich da innam Winterkorn, Habern, Hölwe uff dem
velt und amide, und alsus mir du zehent ruot gemessen
wart uff dem velt darnach so nam ich in Wiken zehent
uf den ackern und die wicken, die man mir alsus uf dem
velt nicht zehnet dennen von gammen mir das zehent
viertel so mans in der schuren trachste. Und ouchere
Pfingstag han ich des rechts und jeglicher min nachkommen-
der als es von alters her an mich bracht ist, wer haut
zechen leinber, das mir der da zehent geben sol und
haut er fünfe, so sol er mir ein halp geben, wer aber,
das er sie verkauft, so sol man mir den zehenden pfen-
ning davon geben und dazselbe recht ist auch also von
Nehe in zehenden von Hünern, von Gensen und von E-
ten Und wer ein kalp zühet der gut ein heller, wers ver-
kaufet der geit den zehenden Häller U. wer zwä züht,
der git ain Häller, der es verkaufte, der git den zehenden
Häller, U. was im Mättere höret u. öme wächset, der
zehenden höret nisch ouch an. Und die vorgeschriben red
zur einer recht gezeignuß, so han ich der vorgenaunt phaffe
Hainrich mit berautem muet min eigen Insigel an disen
Brieff ghehenkt, der gegeben wart zu Calwe am nächsten
dinstag vor sant Johannis Tag ze Sungichten, des Jares
do man zelt von Christus geburt drutzehen hundert Jar
und fier und fiertzig Jar. (L. S.)

36.

Kaiser Ludwig bestätigt dem Kl. Herrnalt den Kauf
des Dorfes Malsch und eignet solches demselben.
d. 28. Sept. 1346.

In dieser Urkunde ist das Diplom eingetragen, das
sich bezieht auf den Verkauf des Dorfes Malsch.

bei Schoepflin Hist. Zaring. Bad. T. V. N. CCXXIII.
von Margraf Herrmann steht vom 25. Nov. 1322, und
nach dieser eine Urkunde von dem Abt Wilhelm von Weis-
senburg vom Jahr 1318. nach der das Kloster Weissen-
burg das von dem Margrafen Friderich von Baden an
das Kloster Herrenalb verkauft. Malsch der Eigenschaft mit
der es demselben zugethan gewesen, entläßt, weil gedachter
Margraf von dem Kloster das Stättlein Ruppenheim als
Lehen übernommen hatte.

37.

Vertrag Philipps und Conrads Gebrüder von Wou-
landen mit dem Kl. Herrenalb wegen des Kornzehenden
zu Bruchsal und Forst mit Genehmigung des durchleucht-
igen Fürsten und Herrn Knopprecht des Eltern, Pfaltz-
grafen by Rhyne und Herzogen in Beyern und des hohe-
gebornen Grafen Grafen Johans von Katzenellenbogen.

an 1356. d. 6. Jan.

38.

Stiftung einer Jahreszeit in der Kirche zu Neuenburg
a. 1393. d. 5. Febr.

Henhard von Smalnsstein ein Edelknecht gestiftet eine
Jahreszeit von dem Pfarrer zu der Neuenburg, dem Pfar-
rer zu Grafenhausen, den Frühmesser zu Sct. Georgen
in der untern Burg und den zu St. Egidien, daß ir jeg-
lich jährlich 4. Viertel Weingült gereicht werden sollen, auf
seinen Gütern zu Niebelspach, diese Jahreszeit sol jährlich uf
Martini gehalten werden, auch ist berett, wen Henhardt
von Smalnsstein sterbe, so sullen ihm die obgenannte Prie-
ster folgen eine Meile Wegs zu dem Grab bis er bestattigt

wird, wurde einer daran nachlässig seyn, so soll allemal ein Anteil an die Kirche fallen, bei der er ist. Zeugen. Menhard von Smalenstein. Hans Kirchherr von Smalenstein. Gros Conz von Smalenstein. Conz von Smalenstein, genannt Mutter Sohn.

39.

Bewilligung des Pfarrers zu Brezingen, daß die von Birkenfeld eine eigne Frühmesse in ihrer Kapelle anrichten dürfen.

a. 1395. d. 21. Febr.

Pfaff Heinrich, Pfarrer zu Brezingen bekennet, daß als am letzten Sonntag Estomihi in des Schultheisen Haus zu Birkenfeld vor ihm und den Richtern von Bestettigung der Frühmesse in der Pfarrkirche zu Brezingen die Rede gewesen, so haben ihn dieselben im Namen der ganzen Gemeinde inständig gebetteten, daß er ihnen erlauben möchte von ihrem eigenen und des heiligen Gut eine eigene wochentliche Messe aufzurichten. diß habe er ungeachtet ihm die Frühmess in der Capelle zuständig gewesen unter folgenden Bedingungen verwilligt, Ersilich sollen sie neunzig Pfund Heller gerichtlich hinterlegen und mit Uterypfand versichern, und damit entbloßen und ledig seyn von der Frühmess zu Brezingen und weder an Kelch noch an Messbuch noch an ander gezierte noch Behausung an sie zu entrichten haben. Diese neunzig Pfund sollen sie jährlich verzinsen mit achtzehen Pfund, die ihr Frühmesser haben soll. Wenn dieses Geld nicht auf einem Plaze und im dorf bestreut steht, so mögen sie es auf acht Tag vor oder nach Martini ablsen, da sich auch gesurden hat, daß der An

teil, den der Heilige daran gibt, zum Teil bei armen Leuten steht, so sollen diese bei der Ablösung nicht hart oder anders als die heiligen Pfleger ihnen verheissen haben, gedungen werden, wer 10. lb. oder mehr soll es in drei, wer sechs in zwei, wer drei — 5. in einem Zieler ablösen und diese Ablösung soll geschehen mit Wissen und Rath der heiligen Pfleger oder der Personen, die sonst darzu erwählt werden. Eben diese haben auch dafür zu sorgen, daß das Geld, wenn es neu angelegt wird, gehörig verbrieft und mit Unterpfändern versichert werde; wenn ihnen ein Frühmesser ihre wochentliche Messe nicht liest, so haben sie das Recht, ihm die Zinße zu sperren.

40.

Richtung zwischen dem Deutschorden und dem Kloster Herrenalb wegen Verschung der Kirche zu Langensteinbach durch den Pfarrer zu Metterspach, geschehen von Marsgraf Bernhard von Baden zu Pforzheim an dem nechten Zeistag vor Sant Catharinen Tag der heiligen Jungfrowen nach Christus geburt, do man zelt druißehen hundert Tare und in dem fünf und neunzigsten Tare.

41.

Errichtung einer Pfründe der neu gestifteten St. Georgen Kapelle zu Neuenbürg.

1399. d. 16. Sept.

Cives et consules jurati et procuratores sanctorum seu sindici ad administrationem honorum ecclesie beate virginis marie parroch. Ecclesie oppidi in Novo Castro et procuratores capelle S. Georgii site in oppido predicto nec non tota universitas Burgensium predicti oppidi do-

Kauslers Beschr.

II

tiren die St. Georgen Capelle und errichten darinn ohne Schad der Pfarckirche mit Bewilligung Graf Eberhards von Wirtemberg, dem sie auch für künftige Fälle die Präsentation übertragen, eine Pfründe. für diesmal bitten sie denselben, daß er einen ihrer Bürgers Eöhne dem Pr. von St. Guido zu Speyer als Archidiacon ihrer Kirche präsentiren möge, welches er auch thut.

42.

Vertrag zwischen Wirtemberg und Baden vom Jahr 1603, über die eingetauschten Nemter Altensteig und Liebenzell.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, Herzog zu Wirtemberg und Teck, Graf zu Nömpelgart, Herr zu Heidenheim, Ritter beeder Königlichcr Orden, in Frankreich und Engelland 2c. Und Wir Ernst Friderich, auch von Gottes Gnaden, Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Herr zu Röteln und Badenweiler 2c. Thun kundt und bekennen hiemit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, öffentlich in Urkund dieses Briefs, als sich zwischen Unsern beeder geliebten und geehrten Vorfahren, regierenden Herzogen zu Wirtemberg 2c. und Marggrafen zu Baden 2c. lobseliger Gedächtnuß in Unsern gegen einander gränzkenden Kellereyen Malsch und Langensteinbach, auch beeden Nemtern Altensteig und Liebenzell, nunmehr eine lange Zeit hero in allerhand nachbarliche Irrungen und Mißverständnis gerathen, die auch durch vielmalen gesuchte und gepflogene gütliche Unterhandlung niemalen endlich beygelegt und verglichen wer-

den mögen, also solche Spän mehrentheils auf Uns erblich erwachsen sind, daß demnach Wir um mehreren Fried-
lebens willen, und zu Erhaltung auch ferner Fortpflan-
zung vertraulich-schwägerlicher guter Correspondenz und
Nachbarschaft, auch Unsern beederseits Unterthanen zu
Gnaden und gutem Nutzen, Uns endlichen mit einander
entschlossen, und mit gutem Willen, auch mit wohlbedach-
tem und freyem guten Muth, Uns verglichen, abge-
meldte Unsere Kellereyen und Aemter gegen einander zu
permutiren und auszutauschen, darauf auch auf Einzie-
hung allerhand genugsamen Berichts, Einnehmung, Au-
genscheins, und auf fleißig gehabte Erkundigung, aller
Spän, wie auch beeder Kellereyen und Aemtern Gelegen-
heit, auch fleißige Erwegung eines jeden Orts einkom-
mende Intraden und Nutzbarkeiten, samt dem Anschlag
und Würdigung der Gebäu, wie zugleich auch die Aesti-
mation der eigenthümlichen Bau- und Feld- Gütern samt
den Gehölzen und Waldungen, eines aufrichtigen, rechten,
redlichen, kräftigen und unwiderrustlichen Tausches, sol-
gender Massen reciproce mit einander vereinigt, vergli-
chen und beschloßen, auch für Uns, alle Unsere Erben
und Nachkommen, mit ausgetrukten Worten also abge-
handelt, und einander würllichen zu leisten und zu über-
geben versprochen, und thun das also hiemit wissentlich
und in Krafft dieses Briefs, Namlich haben Wir Ernst
Friederich, Marggraf zu Baden, vorermeldtem Her-
zog Friederichen zu Würtemberg 2c. Unsern freundlichen
lieben Oheim, Schwager, Bruder und Gevattern, allen
seinen Liebden Erben und Nachkommen, an dem Herzog

thum Württemberg, zugestellt und übergeben, und thun das hiemit auch zum kräftigsten unsere beede Stadt und Aemter, Altensteig und Liebenzell benanntlichen die Stadt und das Schloß Altensteig mit derselben Gemäuren, Gebäuden, Zwingern, Thürnen, Stadt-Mauren, wie es allenthalben umfassen, mit der Pfarr-, Schul- und Pfründ-Häusern, auch die Amts-Behausung, und deren zugehörige Scheuren, Stadel und Hoffraiten, samt den Häusern und Mühlen darunden im Thal gelegen, mit folgenden seinen dazu gehörigen Amtesflecken, Dörfern, Weilern, Höfen, Mühlennin, nemlich Egenhausen, Minderspach, Etmannsweiler, Simmersfelden, Pfrondorf, Rotfelden, Unterjettingen, Stüttelfingen, zum Dorf; Beuren, Grembach, Durrweiler, Spillberg 2c. und unsere Theil an Zweerenberg und Hornberg; und dann fürs ander, die Stadt und Burgstall, Liebenzell, samt dem Pfarr-Schul und Amts-Behausung und dazu gehörigen Stadeln und Scheuren; wie es ebenermassen mit der Mauren umfassen und begriffen, samt der Vorstadt und Wirthschaften, Bädern, Cram-Läden und Häusern, an was Orten und Enden, sie vor der Stadt gebaut Standen, auch die dazu gehörige Flecken, Dörfern, Weilern, Höfen und Mühlennin, benanntlich: Haugstetten, Weinberg, Bieselsperg, Ober- und Unter-Langenhort, Maisenbach, Ernst-Mühl, Tenniecht, Schwarzenberg, Collmbach, Igelsbach, Schenberg, Monakann und Reichenbach, samt unsern eigenthumlichen Gütern, auch der Seen, Weyhern, Fischgruben, Hölzern, Waldungen, und Holzmarken, Wiesen, Gärten, Aekern, Egarten samt der Lehenschaft und

Leihung der Pfarren, Caplaneyen und Diaconaten, samt andern geistlich oder weltlichen Lehen schafften, mit jedes anhangenden und eingehörigen Gütern, wie dieselben in denen Saal- und Lagerbüchern, unterschiedlich verzeichnet und begriffen, auch Wir dasselbige bishero innegehabt, besessen, genutzt und genossen, und vor Jahren an Unsere Voreltern, und die Marggrafschaft Baden, bonafide und mit gutem Titul kommen seyn, und solches alles (außerhalb was auf diesen beeden Aemtern abermalen, vermög einer sonderbaren Verzeichnuß und Uebergab etliche Glaubiger, die ihre sonderbare benahmste Unterpfund darauf haben, und 50,000 fl. belauffend, und Würtemberg hinfürtter zu bezahlen auf sich genommen hat,) für frey, ledig, unbekümmert, und unversezt, auch recht eigen und nicht Lehen, weder beschwert, noch in andere Weg verpfändt, mit allen Ehren und Ihr Jedes insondern Obrigkeiten, und Gewaltsame, Hoher, Niederer und aller anderer Gerichten und Gerichtbarkeiten, auch Bestrafung des Melefiz und also cum omnimoda jurisdictione, wie auch den Forst und Wildbahn, mit aller forstlichen Ober- und Herrlichkeiten, was von Forsts Rechts und Gewohnheits wegen hiezu gehdrig und solcher Forsts Bezirk insonderheit mit seinen Grenzen und Anstößern fürderlich bestimt und ordentlich beschrieben werden soll, deß gleichen auch die Reiß, Folg, samt allen Regalien, Zöllen, Glaiten, Ungelten, Mannschaften, Steuern, Frondiensten, Fällten, und allen andern Herrlichkeiten, Freyheiten, Dienstbarkeiten und andern Zu- und Eingehdrungen, Rechten und Gerechtigkeiten, es seye an? Leuten, Häusern, Schenkstädten, Höfen, Gärten, Erbschaften, Ze

henden, Nuzungen, Zinnsen, Gülten, Landachten, Feldern, Söldern, Wunnen, Wäldern, Waibgängen, Weiden, samt den Schäfereyen, auch Wassern, Fischerey, Seen und Weyhern mit den Vogteylichkeiten, Zwingern, Bennen, Gebotthen, Verbotthen, Freveln, Beethen, Busen und Azungen, wie auch alle Egarten, Platten und Wüstinen, mit den Keinen, Steinen und Steinbrechen, auch den Mösern, Buschen, Bergen, Schlächten und Holzrechten, Mühlinen und Mühlstätten, samt ihren Wassern, Weyren, Auen, Zufen und Ausgängen, im Wasser und auf dem Land ob und unter der Erden, ob es auch schon Bergwerk und waserley Nutzbarkeiten das seyen, benannts und unbenaunts, besuchts und unbesuchtes, ganz nicht davon ausgenommen, und dazu auch alle leibeigene Manne und Weibspersonen, so in diesen beeden Nemtern, Altenstaig und Liebenzell, in Ringmauren oder Dörfern und Thälern, oder auch außerhalb Marggräffscher Obrigkeit (doch die, so in andern Nemtern der Marggraffschaft Baden zu Lehen getragen werden, und andern Schirms-angehörigen Flecken, Wöhlen, und beeder Nemter Hüner-Vogtey bishero gehörig gewesen, ausgenommen) in benachbarten fremden Obrigkeit geseßen und doch in diese beede Nemter gehörig seyn, und ihren Leib-Steuren und Leib-Renthen, Mannsteuren und Hauptrechten, und andern ihren Zu- und Eingehörungen, wie solches alles bishero bey der Marggraffschaft Baden gewesen, darzu genutzt, auch Unsern geehrten Voreltern darzu kommen, und Wir selbstn bis auf gegenwärtige Zeit innen gehabt, genutzt und gebraucht haben, und hiemit auch in einer

sondern Verzeichniß specificirt übergeben worden seyn, und solches alles mit diesem Anhang, daß, wo sich außerhalb obiger Specification über kurz oder lang befinden sollte, daß noch weiters zu diesen Aemtern gehörig, und hierinnen nicht ausdrückentlich benannt, es auch darunter begriffen, darbey bleiben und nicht darvon separirt und ausgesetzt seyn solle. Dargegen und zu Vergleich: oder Erstattung beeder Aemter Altensteig und Liebenzell, haben Wir Herzog Friderich obgenannt, Unserem freundlichen lieben Oheim, Schwager, Bruder und Gebattern, Marggraf Ernst Friderich, auch aller seiner Liebdt. Erben und Nachkommen an der Markgraffschaft Baden, zugestellt und übergeben, und thun das auch hiemit zum kräftigsten, Unsere beide Kellereyen Malsch und Langensteinbach benanntlichen den Flecken Malsch, samt Unser darinn habender Kellerey-Behäufung, Pfarr- und Bandhäusern, Kellern, Scheuren, Ställ und Schaffhäusern, mit ihren ein- und zugehörigen Hofraiten, samt allen Unsern eigenthümlichen Gütern an Aekern, Garten, Wiesen, Weingärten, Gehölzen und Beholzungs-Gerechtigkeiten, außer der Gemeind-Waldung und alle Nutzbarkeiten in den Dörfern, Weilern und Höfen, wie dieselbe in den übergebenen Lagerbüchern insonderheit specificirt und benahmset seyn. Desgleichen den Flecken Langensteinbach, samt dem Mönchshofe darinnen, mit seinen dazu gehörigen Gütern, auch die Flecken Weiler, Höfe und Mühlen zu diesem Amt Langensteinbach gehörig, als da seynd Auerbach, Dietenhausen, Itterspach, Spühlberg und Ober-Muschelbacher Markung auch mit allen dazu gehörigen Gütern an Gär-

ten, Wiesen, Aeckern, Egarten, Weyern, Fischgruben, Hölzern, Holzmarken, auch die Zehenden groß und klein an Frucht und Wein, samt Vergleichung der Pfarren und dergleichen, wie solches gleichgestalt in den Lagerbüchern unterschiedentlich verzeichnet stehet, alles für frey, ledig, unbekümmert, unversezt, recht eigen, und nicht Lehen, weder beschwert noch in einig ander Weg verpfändt, und solches mit allen ihren und eines jeden sondern vogttenlichen Ober- und Gerichtbarkeit, Umgelten, Mannschafften, Steuern, Diensten, Frohn, Fällern, Handlohn, Hauptrecht Nachsteuern und allen andern Freyheiten und Herrlichkeiten, Zu- und Eingehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, es seye an Leuten, Häusern, Schenckstättten, Höfen, Gütern, Zehenden, Nutzungen, Zinns, Gälten, Aekern, Wiesen, Weingärten, Wäldern, Feldern und Sälbern, Wasser, Fischereyen, Wuhn, Weiden, Schäfereyen, samt den bis daher gebrauchten Sommers- und Winters- Waidgangs- Gerechtigkeiten, mit Vogtten, Gerichten, Zwingen, Bannen, Gebott, Verbott, Frevel, Strafen und Bussen, Mdsern, Bäschen, Bergen, Reinen, Steinen, Markungen, Brüchen, Holzrechten, Mählinen, Mählstätten ihren Wassern, Läußen, Auen, Zülen, Zün- und Ausgängen, im Wasser und auf dem Land, ob und unter der Erden, benannts und unbenannts, besuchtes und unbesuchtes, nichts darvon ausgenommen, und darzu noch alle leibeigene Mann- und Weibspersonen, soviel deren zu Malsch und Langensteinbach und in denselben zugehörigen und jetzo ausgetauschten Flecken, Weilern und Höfen geseßen, und sonstn bishero darzu gehört

haben (aufferhalb deren leibeigenen Personen, so in Unserem Herzogthum wohnen) mit ihren Leibsteuren, Leibhennen, Hauptrechten, und andern ihren Zu- und Eingehungen, wie wir düsselbe bishero inng gehabt, genutzt und genossen haben, sodann die Pflegereyen zu Detersweyher und zu Weingarten, an Frucht und Wein, und andern Gefällen, und weilen Unser Kloster Herrenalb der Churfürstl. Pfalz, von wegen der Pfleg Weingarten einen Reiß-Wagen zu halten schuldig, daß solcher gegen Erstattung 12,000 fl. so unter hienach bestimmten Summa begriffen, bey der Pfleg verbleiben, und Sein Marggraf Ernst Friedrichs Lieb. dero Erben und Nachkommen hinführo denselben gegen der Chur-Pfalz jederzeit vertreten solle. Deßgleichen haben Wir auch vor die forstliche Obrigkeit, so Sein Marggraf Ernst Friedrichs Ldb. in anderer Obrigkeiten, außershalb beeder Aemter Altenstaig und Liebengell zugehörig seyn, eigenthumlich übergeben und zugestellt, Erstlich den dritten Theil am Zehnten zu Brechingen, item das Jagen zu Dürn, in der Unterthanen eigenthumlichen Wäldern, da Wir die forstliche Obrigkeit gehabt haben, und darzu auch das kleine Weidwerk, wie das bishero Unser Herzogs Friedrich 2c. Maulbronnische Pfleger und Unterthanen zu Würnsheim und Dettisheim inng gehabt, und doch solches mit ausdrücklichem Beding und Vorbehalt, das berührten Unsern Unterthanen in obgemeldten beeden Pflegen Würnsheim und Dettisheim geseffen, das Vogelfangen unverwehrt, auch frey- und bevorstehen solle, ihre Güter vor dem Wildbrett zu vergraben und zu verzäunen, auch das Wildbrett mit un-

schädlichen Hunden außser dem Fruchtfeld zu schätzen und zu behüten, doch zu Jagenszeiten die Forst und Wälder allerdings meiden sollen, wie solches gemeiniglich im Land zu Wirtemberg gehalten wird, und dannoch weiter das heiligen Wäldlein, so ungefähr 10 oder 12 Morgen in Büchelbrunner Markung gelegen, und darzu noch Unsern eigenthümlichen Flecken Roth, über Rhein unter Niepur gelegen, mit der Amts-Beauffung und fünf Viertel Wiesen samt der Mannschafft mit allen Ober- und Herrlichkeiten, zusamt den Hohen und Nieder-Gerichten, Vogteyen, Gebotten, Verbotten, Freveln, Bussen und Strafen, Steuer, Beth, Diensten, Landschätzung, Fällten, Handlohn, Hauptrechten, Nachsteuren und allen andern Herrlichkeiten, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, wie derselbige nach Absterben der Grafen zu Bitsch an Unser Herzogthum gefallen, und Wir denselbigen bis auf gegenwärtige Zeit sinnen gehabt und genossen haben.

Und über diese vorgeschriebene Flecken, Obriser, Weiler, Rent, Zinnß, Güldt, und Mannschafften sollen Wir Herzog Fridrich 2c. Sein Marggraf Ernst Fridrichs Abb. laut der unterschriebenen summarischen Abrechnung an baarem Geld noch weiters hinausgeben viermalshundert achtzig eintausend siebenhundert sechzig Gulden fünfzig fünf Kreuzer, daran Seine Liebden allbereit empfangen achtzigtausend Gulden, und bis schierist kommende Weyrachte diß noch lauffenden 1603. Jahrs daran wiederunt zu bezahlen 30,000 fl. darun beede Nemter Altensraig und Liebenzell verschrieben, deßgleichen 50,000 fl. so gegen der Röm. Kayß. Maj. Wir, wegen Sein Marg

graf Ernst Friedrichs Liebden zu vertreten, auf Uns genommen. Vom übrigen aber, was über die zwey dritte Theil anweisenden Marggräflich-Badischen Schuldbauigern, so viel der sich werden anweisen lassen und 181,173 fl. 56 fr. belaufen, bevor und überbleiben wird, das halbe Theil benanntlich 45,293 fl. 29 fr. auf schierst kommenden Johannis Baptistä Anno 1604 und den letzten halben Theil zu endlich und völliger Bezahlung auf Johannis Baptistä 1605. wiederum 45,293 fl. 29 fr. ohne alles Arrestiren, Bekümmern, Verhaften, Verbieten, Irrung, Hindernuß, Auszüge, Eintråg, Unserer selbstien und aller männlichß unsehlbar zu erstatten.

Inmassen dann auf den Fall nicht haltens Wir, dem Kayserl. Cammergericht, als der höchsten Justiz, Gewalt und Macht geben, auf Marggraf Ernst Friedrichs Liebden dero Erben und Nachkommen, bloßes Anzeigen, Anrufen, Begehren, sie entweder in die Possession, der in Unserer Caution verschriebenen Unterspand ohne allen weitläufigen Prozeß wirklich immittiren und einzusetzen, oder aber Mandata executorialia S. C. & sub poena zu erkennen, und mitzutheilen, alles zu dem Ende, biß Marggraf Ernst Friedrich, Seiner Liebden Erben und Nachkommen, um vorangeregte specificirte Summa und aller Kosten und Schaden wirklich und schleunig, ohne Aufzug und per viam executionis entrichtet, habhaft, bezahlt und vergnügt werden.

Und wir obgemeldte beede Fürsten gereden und versprechen auch obermeldten Tausch von nun an steht, fest und unverbrüchlich zu halten, auch einer den andern wie

gewöhnlich und gebräuchlich und recht ist zu entheben und in allweg schadlos zu halten, wie deswegen ein jeder dem andern ein aufrechte Wehrschaft und genugsame Affesuration und Bürgschaft in einem sonderm Brief und Instrumento begriffen, geben und erstatten solle.

Und hierauf so haben Wir Marggraf Ernst Friderich auch alle die Unterthanen und arme Leut und Inwohner, so in obgemelten beeden Nemtern, Altenstaig und Liebenzell, und in deren dazu gehdrigen Dörfern, Weislern, Mühlinen, Höfen und in Walden geseffen, aller Pflicht und Verwandnuß, damit Uns Sie, sowohl der Güter halb, als sonst verpflichtet gewesen, ledig und frey gezehlt, und sie an obgenannten Unsern freundlich lieben Dheim, Schwagern, Brudern und Gevattern, Herzog Friderichen zu Wirtemberg und Seiner Liebden, Erben und Nachkommen zu hulden, und hinfürter mit aller Ober- und Herrlichkeiten auch den Rechten und Gerechtigkeiten, wie wir sie bishero verpflichtet gehabt, zu gewarten und gehorsam zu seyn, angewiesen, und wollen auch für Uns und alle Unsere Erben und Nachkommen, Besitzer und Inhaber Unserer Marggraffschaft Baden ic. Uns solcher in kräftig beständigster Form gänzlich entaußert, davon abgetretten, und von Uns auf Sein Herzog Friderich Liebden hiermit gewannt und würklich transferirt haben.

Ebenermassen und hinwiederum haben auch Wir Herzog Friderich Unsere Unterthanen und arme Leuth, so in obigen beeden Kellereyen zu Malsch und Langensteinbach, und derselbigen eingehdrigen Dörfern, Weislern, Höfen und Mühlinen geseffen, wie zugleich auch die Manns-

schafft und Unterthanen zu Noth, ihrer Pflicht und End, damit sie Uns, als ihrem Landesfürsten verbunden gewesen, relaxirt, und Sein Marggraf Ernst Friderichs Liebden zu hulbigen angewiesen, und würklich davon abgetreten, und dem Marggrafen übergeben haben. Wie dann auch zu mehrerer und vollkommener Tradition einer dem andern auch alle und jede Brief, Register, Saal-Läger, und Urbar-Bücher und anders über alle und jede obgeschriebene und gegen einander vertauschte Stück und Güter, laudent, alsbalden überantwortet und dabey einander zugeredt und versprochen haben, wo über kurz oder lange Zeit einig oder ander Brief, Register und anders über obgeschriebene Städt, Schloß, Amtsflecken, Dörfer, Weiler, Hof, Mühlinen, Stück oder Güter, Eigenthum, Herren-Gülden, Zehenden, Jurisdiction, geistlich und weltlich Lehen, und dergleichen sich befinden, oder dem andern als obstehet, ichtwas abgehen und Mangel erscheinen, oder Irrung und Eintrag geschehen würde, daß ein jeder sein Uebergab, ohne des andern Schaden ohne Verzug in seinem eigenen Kosten richtig machen, und je einer den andern seiner Tradition und Uebergab halber gänzlich vertreten sollen und wollen.

Und als nun furohin ein jeder Fürst, derselben Erben und Nachkommen, mit seinen eingetauschten Städten, Schloß, Flecken, Dörfern und Gütern, und mit allen was obstehet, seines Gefallens Gebahren, Schaffen, verleihen, werben, handeln, thun und lassen sollen und mögen als mit andern ihren Herrschaften und eigenen Stücken und LandGütern, nach allen dero Willen und Wohlge-

fallen, ungehindert und ungeirret Unserer jedes Erben und Nachkommen, auch sonst allermänniglich von seiner wegen, wie dann auch Unser jeder für sich seine Erben und Nachkommen daran aller Recht und Gerechtigkeit, Widerforderung und Ansprach, ob solches gleich von Päpsten, Concilien, Römischen Kaysern und Königen, oder andern geist- und weltlichen Obrigkeiten, durch Unser oder Unsere Erben und Nachkommen einen oder jemand anders von dem einen oder dem andern wegen verlangt, oder aus eigener Bewegnuß, Rechten, Wissen und vollkommenen Macht gegeben würden, auch alles anders so hier wider gebraucht oder vorgenommen werden möchte gar und gänzlich, auch endlich und unwiderrüflich renunciiren, verzeihen und begeben Uns auch deren jeglicher hiemit wissentlich und also, daß unter Uns keiner, einige Gnad, Freyheit oder anders, so diesen abgehandelten und verglichenen Tausch einige Verhinderung und Abbruch thun möge, nicht annehmen, noch in einige Weiß und Wege gebrauchen sollen noch wollen, wie Wir dann solches alles *omni juris et facti exceptione remota*, fleiß zu halten, auch dabey zu bleiben, einander bey Unsern Fürstl. Ehren und Würden verheißten, zugesagt und versprochen haben. Doch soll dieser getroffene Tausch Unsern beederseits Unterthanen und Angehörigen an dero freyen Commerzien, Handthierungen, Ein- und Ausgang, in Unsern Fürstenthum, Land- und Herrschaft wie sie ein solches bis dahero hergebracht haben, nicht nachtheilig, noch von Uns, Unsern Erben und Nachkommen, mit Verbott oder in ander Weg die Hand dißfalls beschloßen oder davon abgehalten werden.

Diß zu wahren Urkund und mehreren Sicherheit sind dieser Brief zween gleichlautent gemacht, und auf Pergament Libellsweiß geschrieben und daran Unser Fider sein Fürstlich Secret und größser Innsiegel hat thun heuten lassen.

Geben in Unserer, Herzog Friederichens Hauptstatt Stuttgarten, auf den zwanzigsten Monats-tag Decembris, als man von Christi Geburt zehlt 1603. Jahr.

Friederich H. z. W. Ernst F. W. z. W.

Bemerkung. Es ist zwar dieser Vertrag in Schoepflin Historia Zarlingo Badensi T. VII. hingegen noch in keiner württembergischen Geschichte abgedruckt: Wir haben deswegen keinen Anstand genommen, ihn hier nochmals abdrucken zu lassen.

43.

Tausch-Vertrag zwischen Württemberg und Baden über mehrere Aemter und Ortschaften und Gesälle vom Jahr 1806.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Württemberg, souverainer Herzog in Schwaben und von Teck, Herzog zu Hohenlohe, Landgraf von Tübingen und Nellenburg, Fürst von Ellwangen, Zwiefalten, Buchau, Waldburg, Aulendorf und Ochsenhausen, Graf zu Gröningen, Limpurg, Diberach, Schellkingen, Egglof und Heggbach, Herr zu Altdorf, Heidenheim, Jussingen, der Donau-Städte, Kottweil, Heilbronn, Hall, Wiesenstaig, Wiblingen und Adelmansfelden &c. &c.

Bekennen hiermit und thun kund:

Nachdem Wir Uns entschlossen, die — zwischen

LANDRATSAMT CALW
Kreisarchiv

Uns und des Großherzogs von Baden Königl. Hoheit und Liebden in Betreff eines Aequivalents für die — in dem Pariser Vertrag benannte Theile der Stadt und des Oberamts Tuttlingen, welche auf dem rechten Ufer der Donau gelegen sind, und wegen mehrerer anderer Territorial-Tausch-Gegenstände schon früher eingeleiteten Unterhandlungen, auf eine — unsern gegen gedacht Sr. Königl. Hoheit hegenden freundnachbarlichen Gesinnungen und Unsern Gerechtsamen gleich entsprechende Art im Wege einer gütlichen Uebereinkunft vollends ausgleichen zu lassen; Soßhaben Wir zu diesem Ende Unsern außerordentlich bevollmächtigten Gesandten am Großherzoglich Badenschen Hof, Chef des Bureau des auswärtigen Departements und Director der Königl. Posten, Cammerherrn, Grafen von Laube zu Unserem — und des Großherzogs von Baden Königl. Hoheit Ihren wirklichen GeheimenRath und StaatsMinister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Edelsheim, Großkreuz de la Fidelité, zu Ihrem Bevollmächtigten ernannt, welche sohin nach mehreren — zu Carlsruhe gepflogenen Unterhandlungen unter Vorbehalt der beiderseitigen allerhöchsten Genehmigung, folgenden Staats-Vertrag abgeschlossen — und unterzeichnet haben:

Seine Majestät der König von Württemberg und Seine Königliche Hoheit, der Großherzog von Baden u. u. von dem gleichlebhaften Wunsch geleitet, ein freundnachbarliches gütliches Uebereinkommen, wegen Bestimmung des — von Seiner Königlichen Majestät von Württemberg an des Herrn Großherzogs von Baden, Königliche

Hohheit angebotenen Aequivalents für die durch den Art. 14. der zu Paris abgeschlossenen Considerations Acte abzutretende Stadt Tuttlingen und den am rechten Ufer der Donau gelegenen Theil des Oberamts gleichen Namens, zu treffen; dann aber auch durch Austauschungen und gegenseitig zu cedirende Orte, Rechte und Gefälle, Ihre beiderseitigen Staaten zu epuliren; auf die Art aber mehrere bestandene Grenz-Irrungen und Collisionen zu beseitigen, und eine gleich wünschenswerthe vertrauliche Zusammensicht und Eintracht zu begründen: Haben zu Erreichung dieses Zweckes, und zwar Seine Majestät der König von Württemberg Allerhöchst Ihren außerordentlich bevollmächtigten Gesandten am Großherzogl. Badenschen Hof, Chef des Bureau des auswärtigen Departements und Director der Königl. Posten, Cammerherrn, Grafen von Taube, Seine Königliche Hohheit des Großherzog von Baden, HöchstIhren wirklichen Geheimen Rath und Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Edelsheim, Großkreuz des Ordens de la fidelité, mit den nöthigen Autorisationen und Vollmachten versehen; welche sodann mit Zugrundlegung der ältern schon seit dem Jahr 1802 angeknüpften — und zum Abschluß gestandenen Tausch-Unterhandlungen über folgende Punkte übereingekommen sind.

Soviel

A) Die neuen Unterhandlungen betrifft;
Art. I.)
treten des Großherzogs von Baden Königliche Hohheit an die Krone Württemberg ab;

Kaislers Beschr.

- a) die Stadt Tuttlingen, samt dem — auf der rechten Seite der Dougu gelegenen Theil des Amtes dieses Namens, so wie Höchstdenselben solche durch den — zu Paris unterm 12ten Julii d. F. abgeschlossenen Rheinischen Bundes-Vertrag zugeschieden worden sind; nicht weniger
- b) Dero Rechte und Ansprache an die Hoheit und Lehen Herrlichkeit über die — zum Ritter-Verein gehörig gewesene Freyherrlich von Enzbergische Herrschaft Mählheim an der Donau bei Tuttlingen.
- c) Höchstdero Rechte und Ansprache an die — zu den Breisgauischen Klöstern St. Blasien und St. Peter gehörig gewesenen Schaffnerereyen zu Mengen und Bisingen mit allen — im Rdnigreich Württemberg gelegenen dazu gehörigen Gütern, Renten und Rechten, nichts davon ausgenommen, als was im Umfang des Großherzogthumes Baden ligt, und fällig ist, und entsagen
- d) allen gemachten Ansprüchen auf die — den Klöstern in Billingen zuständig gewesene Effecten.

Dagegen

Art. 2.)

übergeben des Rdnigs von Württemberg Majestät an das Großherzogthum Baden:

- a) Den — durch den Presburger Frieden Allerhöchst-Denenselben zugefallenen und abgetretenen Antheil am Breisgau, so wie
- b) den Theil von dem Städt-Bann und Stadtgebiet

der Stadt Billingen; welcher links der Brizach ligt;
und weiter.

- c) von den — zur Johanniter-Commende in Billingen gehörigen Orten die drey nachfolgende, nemlich: Neuhausen, Oberschach und Thierheim, sodann
d) statt des vierten, Namens Weigheim, den Ort Oberacker ohnfern Gochsheim, mit allen darinn befindlichen Körperschaften und Stiftungen, samt allen dazu gehörigen Renten, Gütern und Gefällen, nur jene Besitzungen, Rechte und Gefälle der Commende und des Klosters St. Georgen in Billingen ausgenommen, welche in den Königlich Württemberg. Landen gelegen — oder von dem Umfang derselben umschlossen sind.

Sodann

- e) das Schloß Sponeck im Breisgau mit allen dazugehörigen und
f) die — dem Königreich Württemberg angehörigen Güter und Gefälle in der Ortenau.

Art. 3.)

Es ist verglichen, daß

- a) keinem der hohen contrahirenden Theile noch dessen Körperschaften auf diesen wechselseitig abgetretenen Stücken, irgend ein Staats-, Hoheits- oder Eigenthums-Recht verbleibe, sondern alles frey von allem auswärtigen Verband an seinen neuen Herrn übergehe; auch
b) gehen mit solchen alle dazu gehörigen Capitalien, Rückstände und laufende Gefälle, ohne weitere Unter-

suchung oder Vorbehalt über; soweit sie nicht in
Lande des abgetretenen Theils angelegt sind und
respective aussuchen; und sollen —

c) diese wechselseitigen Abtretungs-Gegenstände hiemit
ohne weitere vorgängige — oder nachfolgende Eval-
vationen für gleich aufgetauscht gelten, und jezt
gleich ohne weiteren Vorbehalt übergehen; annebst

d) verspricht die Krone Württemberg wegen der —
Kraft voriger Artikel an sich gezogenen — und zu-
rückbehaltenen Pfrögen, Capitalien und Gefällen
Breisgauer Klöster, einen verhältnismäßigen Beitrag
zu der Pension der Kloster-Geistlichen, so lange diese
Last noch andauern wird, zu übernehmen, dessen
Betrag demnächst besonders verglichen werden wird. }

Was sodann

B) die alten Tausch-Handlungen
anbelangt; so tritt

Art. 4.)

Die Krone Württemberg an das Großherzogthum
Baden ab:

Die Ortschaften

Alt-Lusheim, Neu-Lusheim, Baldangenloch zur
Königl. Württembergischen Hälfte, Unterdisheim,
Gochsheim, Banbrücken, Grünwetterspach, Palmbach,
Mutschelbach, Nussbaum und Nordweil im Breisgau,
unter ausdrücklichem Vorbehalt der noch nachzuholenden
Evalvationen der ehemaligen Teutschordenscher Lehenden
in Grünwetterspach und Mutschelbach, sodann an

Einzelnen Gefällen

- 1) Sämmtliche Alt-Württembergische Cameral-Gefälle in Alt-Badenschen Landen, einschließlich einiger Pfarr-Gefälle, nach dem im Jahr 1805 gefertigten — und der Großherzoglich Badenschen Commission übergebenen Verzeichniß; wovon jedoch die — darinn zwar ebenfalls benannten, aber zur Cession nicht mehr geeigneten Königl. Württemberg. Gefälle im Conzenbergischen nunmehr zurückgezogen — und nicht an Baden abgetreten werden.
- 2) Sämmtliche zum Königl. Württemberg. Kirchengut gehörigen Gefälle in den Alt- und Neu-Badenschen Landen nach der tabellarischen Berechnung vom 26. Juny 1804.
- 3) Die Königl. Württembergische Pflanzung zu Pfullendorf mit allen Zugehörden.
- 4) Das ehemalige Helmstädtische Ein Sechstel Zehm den zu Destringen.
- 5) Die Rebgüter zu Markdorf und Hedingen.

Ferner an:

Lehenherrlichkeiten:

Die Lehen-Rechte zu Esp-übach und Spechbach, jene über den Pfarrsatz zu Bleichheim und über das von Gemmingensche Jagden im Hagelschieß.

Sodann verzichtet die Krone Württemberg auf die Lehenherrlichkeit über die Burg Strahlenberg und über die — der Stadt Schriesheim; über den Zehend-Antheil der Geislichen Administration in Destringen und den Pfarrsatz daselbst.



Annebst

Einzelne Rechte betreffend;
so verzichtet die Krone Württemberg auf den Anspruch: wornach
a) die Krone Württemberg auf den Anspruch: wornach
nur Württemberg. Candidaten zu den Badenschen
Pfarreien, Zaisenhäusen und Gelshausen undminirt
werden sollten, so wie ferner
b) auf den — von der Pflage Maulbronn nachgefor-
derten Wein- und Frucht-Gült-Rückstand vom Bruch-
faler Zehenden, ingleichen
c) auf die Besteuerung der Birkenfelder Güter in der
Dieltlinger Markung, welche des Großherzogs von
Baden Königl. Hoheit — dergestalt jedoch heimfällt,
daß der Durchschnitts-Ertrag nach den Evaluations-
Prinzipien zu erüben — und von Großherzogl. Ba-
denscher Seite noch zu vergüten ist. Endlich
d) auf alle Bau-Concurrenz die dem Großherzoglich
Badenschen Zehend-Antheil zu Weinsheim obgelegen,
welche Baupflichtigkeit von der Krone Württemberg
übernommen wird.

Art. 5.)

Der Großherzoglich Badensche Hof tritt vermöge
Eingangs gedachter Tauschhandlungen an die Krone Würt-
temberg ab:

Die Ortschaften:
Weilheim, Burmlingen, Seitingen, Oberflacht und
Durchhausen, welche zusammen die Herrschaft Conzen-
berg ausmachen, sodann den Badenschen Antheil an Groß-
gartach, auch die Orte: Unterriebelsbach, Pfauhausen

und Neuhausen, letzteren jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der noch nachzuholenden Evaluationen sowohl der Schatzungen oder Rittersteuer, als des Mobil- und Immobilienvermögens des dort noch bestehende[n] Frauen-Klosters.

Sodann an

Einzelnem Gefällen

a) die Badenschen Pflegen, Eßlingen, Schorndorf, Besigheim, Münsheim, Seehingen, mit allem was darein gehört;

b) die Gült- und Zehnd-Gefälle in Troßingen und Schura, die Gefälle der Domfabrik und dem Dom-Probstei-lichen Lehen zu Aldingen, die Schuppers-Gefälle zu Seitingen und sämtliche Gefälle zu Tuttlingen.

Nicht weniger an

Lehenherrlichkeiten:

Die Lehenherrlichkeiten über das halbe Dorf Kaltensweßheim, welches Albrecht von Liebenstein und Graf von Gronsfeld an Württemberg gebracht haben, (vorbehaltlich jedoch der besondern Ansprüche, die man Großherzogl. Badenscher Seits an die Vasallen von Liebenstein zu machen hat, welcher Vorbehalt aber nie zur Benennung oder Beeinträchtigung der Rechte der Krone Württemberg soll gebraucht worden können) die Lehenherrlichkeit über das Schloß Obermünsheim, die Reichenauischen Lehen zu Troßingen, Deilingen und Tuttlingen.

Öffentlich betreffend ^{Was} ^{mittel} ^{und} ^{den} ^{Einzelne} ^{Rechte}

Begeben des Großherzogs von Baden Königl. Hoheit sich Ihrer — wegen des Fürstenthums Constanz, dann wegen des Stifts Baden in dem Königreich Württemberg gehaltenen Geistlichen Lehnenschaften oder Pfarr-Säzen; so dann der Ansprüche auf Herrenalb und Reichenbach und deren Zugehörden. Höchstdieſelben überlassen auch an des Königs von Württemberg Majestät sämtliche Jagden, welche bisher in den Königl. Württemberg. Bannern von dem Großherzol. Badenschen Oberforstamt Pforzheim ausgeübt worden, in soweit diese Bannern mit den dazu gehörigen Ortschaften nicht an das Großherzogthum Baden übergehen, und mit einstweiliger Ausnahme der Jagd-Bezirke in und um den Döbel, welche so lang, bis die Döbler Differenzen in unten benannter Weise werden ausgeglichen seyn, in statu quo verbleiben.

Art. 6.)

Zur näheren Bestimmung der — bereits im Wesentlichen bey den ältern Tausch-Verhandlungen verabredeten Bedingungen, unter welchen diese Abtretungen geschehen sollen, so wie zur vollständigen Evaluation aller gegenseitig abgetretenen Objecte, sollen unmittelbar nach der vollendeten Fimission in diese Objecte, Bevollmächtigte der beiden Allerhöchst- und Höchsten Höfse zusammentreten, um die letzte Hand an die Sache zu legen, mithin zuerst die Evaluation der noch zu bilancirenden Gegenstände berichtigen, sodann unter Zugrundlegung der ehedin stipulirten 40,000 fl., welche Seine Königl. Majestät von

Württemberg an Seine Königliche Hoheit den GroßHerzog von Baden herauszubezahlen gehabt hätten, durch Vergleichung des bilancirten Werths der beider Seits neu hinzugekommenen Gegenstände das alsdann sich ergebende Verhältniß berechnen, nach dem Resultat desselben aber, je nachdem sich auf Königl. Württembergischer — oder GroßHerzoglich Badenscher Seite ein Ueberschuß zeigen wird, über die Ausgleichung desselben übereinkommen und alle übrige, nach der Natur dieses Geschäfts und der einzelnen Gegenstände noch weiter erforderliche Bestimmungen festsetzen, auch insbesondere wegen der Dobler und Ebersteinischen Grenz Irrungen, das Nöthige einleiten, das ganze Geschäft ununterbrochen bis zur Vollendung fortsetzen und auf beiderseitige Ratifikation eine endliche Uebereinkunft abschließen.

C) In Beziehung auf beiderlei Tausch Gegenstände ist sodann noch folgendes bedungen und vereinlichen worden:

Art. 7.)

Die Ortschaften und Gegenstände des alten und neuen Tausches werden, ohne auf jene Evaluation etwas auszusprechen, alle, so wie sie vorhin in dieser Urkunde benannt sind, sogleich nach der Ratifikation dieses Tractats wechselseitig und Zug für Zug übergeben.

Art. 8.)

Jeder Theil wird dem andern alle — zu seinem Loos gehörigen Acten, längst in einem halben Jahr gesammelt aus dem Archiv, der Diakasterial- und Amts-Registraturen, vollständig und gewissenhaft, mit kurzem Verzeichniß
Kaufer Beschr.

niß gegen Quittung übergeben, auch die etwa aus Versehen zurückbleibenden, so wie sie vorgefunden werden, getreulich nachliefern, mithin alle seine betreffenden Räte und Diener dazu bei ihren Pflichten anweisen.

Art. 9.)

Dieserjenigen Personen, welche aus denen ein- und anderer Seite abgetretenen Orten unter dem Militair ihres bisherigen Landesherrn dienen, ohne Unterschied, ob sie durch Auswahl oder Werbung darunter gezogen worden, sollen, sobald es geschehen kann, und es in dem dermaligen Augenblick ohne Nachtheil für den Militair-Dienst des einen oder des andern Theils möglich ist, an denjenigen der beiden contrahirenden Souverains abgegeben werden, in dessen Unterthanschaft ihr Heimatsort nunmehr in Kraft dieses Vertrags übergeht.

Art. 10.)

Dieser Vertrag soll in der kürzesten Zeitfrist und längstens in 8 Tagen nach der gemeinschaftlichen Unterzeichnung ratificirt — und die Ratifikations-Urkunde zu Karlsruhe samt den wechselseitigen Orts-Uebergab-Befehlen, gegenseitig ausgewechselt werden.

Also abgeredet und unterzeichnet zu Carlsruhe den 17. Octbr. Ein Tausend, Achthundert und Sechs.

C. Graf v. Taube.

(L. S.)

Freyhr. v. Edelsheim,

(L. S.)

Wie Wir nun nach reiflicher Erwägung diese Freundschaftliche Uebereinkunft vollkommen zu genehmigen für gut befunden, — und solche hiemit gänzlich und mit dem Versprechen genehm halten, alles, was in solcher bedungen, in genaue Erfüllung zu bringen; Als haben Wir zu dessen Bestätigung gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterzeichnet, und Unser Königlichcs Insiegel beiducken lassen.

Stuttgart den 18ten October 1806.

Friedrich,

LANDRATSAMT CALW
Kreisarchiv

Die hier unten stehende Erklärung ist
 vollständig abgelesen worden, und
 die darin enthaltenen Bestimmungen
 sind dem Herrn Landrath bekannt
 und ihm zur Kenntnis gebracht
 worden. Er hat sich mit dem
 Inhalt derselben auseinandergesetzt
 und ist mit demselben einverstanden
 und hat die Erfüllung derselben
 genehmigt. In demselben Sinne
 hat er sich auch mit dem
 Herrn Landrath ausgesprochen
 und ist mit demselben einverstanden
 und hat die Erfüllung derselben
 genehmigt. In demselben Sinne
 hat er sich auch mit dem
 Herrn Landrath ausgesprochen
 und ist mit demselben einverstanden
 und hat die Erfüllung derselben
 genehmigt.

...
 ...
 ...
 ...
 ...

Bevölkerungs = Liste

vom Oberamt Neuenbürg

auf das Jahr 1819.

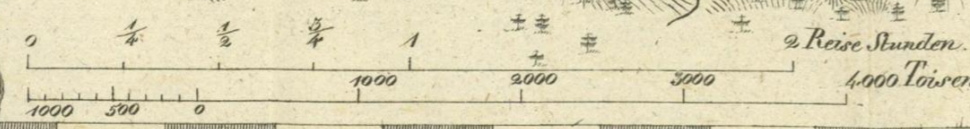
Ortschaften.	Anzahl.	Männlich.	Weiblich.	Ehen.	Gewerbs- u. Hand- werks- leute.	Dauren und Weingärt- ner.	Tagelöh- ner.	In All- mosen- stehend.	In Militä- r- diensten.	In Civil- diensten.
1. Neuenbürg, die Ober- amtsstadt . . .	1314	548	766	220	233	—	10	24	18	23
Eingepfarrt:										
Waldrennach . . .	306	133	173	43	24	22	1	—	4	3
2. Birkenfeld . . .	942	486	456	196	44	104	24	1	12	—
3. Calmbach . . .	1067	518	549	165	46	19	121	1	14	5
Eingepfarrt:										
Höfen . . .	344	183	161	56	18	12	38	2	3	4
4. Dobel . . .	736	374	362	109	22	30	50	1	17	9
Eingepfarrt:										
a) Lehmannshof . . .	4	2	2	1	—	—	1	—	—	—
b) Neusatz . . .	324	159	165	42	10	12	20	1	13	7
c) Rothensol . . .	331	166	165	48	12	14	22	1	4	7
3. Feldrennach . . .	650	309	341	104	56	38	6	1	7	4
Eingepfarrt:										
a) Pfinzweiler . . .	189	85	104	29	17	8	5	1	1	—
b) Conweiler . . .	619	316	303	95	30	16	54	—	11	2
c) Dennach mit Eiachtal . . .	218	108	110	31	7	16	10	8	2	2
d) Schwann . . .	728	352	376	117	44	32	22	2	16	3
6. Gräfen- und Ober- hausen . . .	974	501	473	174	76	92	15	13	19	4
Eingepfarrt:										
a) Arnbach . . .	301	147	154	49	19	27	4	2	2	2
b) Obernibelsbach . . .	192	96	96	35	4	19	3	2	2	2
c) Unternibelsbach . . .	158	77	81	24	5	19	2	—	1	1
7. Herrenalb . . .	244	115	129	47	20	6	11	—	5	9
Eingepfarrt:										
a) Geisthal, Thell- wiff und Zifens- berg . . .	203	90	113	30	4	6	21	1	2	1
b) Kullenmühle und Steinhäusle . . .	147	71	76	19	8	3	11	1	4	1
c) Bernbach . . .	510	248	262	90	32	17	33	1	7	4
d) Moosbronn . . .	65	31	34	8	1	3	2	—	2	1
8. Langenbrand . . .	386	188	198	71	24	16	19	—	4	3
Eingepfarrt:										
a) Engelsbrand . . .	500	249	251	73	36	21	26	5	5	3
b) Grunbach . . .	428	216	212	70	32	19	17	2	4	3
c) Rapsenhard . . .	278	144	134	39	20	7	16	4	3	2
d) Calmbach . . .	214	110	104	27	18	10	10	2	3	2
9. Liebenzell mit den Bädern . . .	963	497	466	166	166	4	14	6	12	8
Eingepfarrt:										
a) Weinberg . . .	205	105	100	30	11	21	3	—	7	1
b) Ernstmühle . . .	103	38	65	15	11	—	4	—	—	1
c) Maisenbach mit Zainen . . .	283	175	108	48	14	20	17	2	8	1
d) Monakam . . .	217	115	102	33	14	11	7	2	7	1
e) Untersengenhard . . .	140	65	75	22	7	14	7	—	1	1
10) Loffenau . . .	866	431	435	172	33	92	24	5	4	8
11) Nach Mütilingen, Calwer Oberamts, eingepfarrt:										
Unterhaugstett . . .	265	132	133	47	12	18	23	—	6	2
12. Nach Neuweiler, Calwer Oberamts, eingepfarrt:										
Klein Engthal . . .	15	6	9	1	—	—	1	—	—	—

Ortschaften.	Anzahl.	Männlich.	Weiblich.	Ehen.	Gewerbs- u. Hand- werks- leute.	Bauern und Weingärt- ner.	Tagelöh- ner.	In All- mosen.	In Militä- r- diensten.	In Civil- diensten.
13. Ottenhausen	462	203	257	82	32	94	3	2	3	9
Eingepfarrt:										
Rudmersbach	86	43	43	20	4	16	1	1	—	6
14. Schenberg mit Thannmühle	595	249	256	94	34	29	22	1	13	5
Eingepfarrt:										
a) Biefelsberg mit Kapsenharder Mühle	272	141	131	46	5	20	9	1	4	3
b) Collbach	41	21	20	8	—	6	2	—	1	1
c) Igelsloch	123	61	62	20	6	7	5	—	1	3
d) Oberlengenhard	207	112	95	30	8	19	6	1	3	2
e) Schwarzenberg	185	100	85	29	10	13	6	2	10	2
15. Nach Simmers- feld, Nagolder Oberamts,										
eingepfarrt:										
Enzklösterlen	246	117	129	38	8	3	28	1	3	4
16. Unterreichenbach	304	145	159	46	20	7	14	2	2	2
Eingepfarrt:										
Dennjacht	139	61	78	32	8	12	10	—	—	1
17) Wildbad	1555	759	796	274	162	3	126	10	26	13
Eingepfarrt:										
a) Christophshof	14	9	5	2	—	2	—	—	—	—
b) Grünhütte	20	9	11	2	—	—	3	—	—	—
c) Hochwiesenhof	6	3	3	2	2	—	—	—	—	—
d) Kälbermühle	2	2	—	—	1	—	1	—	—	—
e) Koblhäusle	4	3	1	—	1	—	—	—	—	—
f) Nonnenmüß	98	50	48	10	4	3	5	5	—	—
g) Kollwasser	9	4	5	2	—	—	2	—	—	—
h) Sprollenhof	78	46	32	11	—	—	2	1	—	—
i) Sprollenmühle	4	2	2	2	—	—	2	1	—	—
k) Eisenmühle	4	2	2	1	—	—	1	—	—	—
l) Klein Enzhof	16	9	7	2	—	2	1	—	—	—
Zusammen:	19807	9737	10070	3299	1436	1008	924	113	302	181



CHARTÉ
 vom
Ober Amt Neuenburg
 nach den Gränzungen Baden und den neuesten
 Ausmessungen berichtigt
 vonden
Regierungs Rath Hausler.

- Erklärungen.
- | | | | |
|-----------------|---|-----------------|---|
| OBERAMTS-STÄDTE | ⊙ | Höfe | ⊙ |
| STÄDTE | ⊙ | Mühlen | ⊙ |
| Pfarr Dörfer | ⊙ | Bad | ⊙ |
| Dörfer | ⊙ | Landes Gränze | ⊙ |
| Weiler | ⊙ | Oberamts Gränze | ⊙ |



48 Grad Breite

20 Grad Länge

35

